

Stadt Erkelenz
Örtliche Rechnungsprüfung



Prüfbericht und Bestätigungsvermerk
der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 20.10.2017
zum Gesamtabschluss des Konzerns
Stadt Erkelenz zum 31.12.2016

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsaus-
schusses vom 08.11.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Prüfungsauftrag	4
3	Grundsätzliche Feststellungen	5
3.1	Gesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz	5
3.2	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
3.3	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
3.4	Zusammenfassende Beurteilung der Örtlichen Rechnungsprüfung	11
3.5	Unregelmäßigkeiten	13
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
4.1	Gegenstand der Prüfung	14
4.2	Art und Umfang der Prüfung	15
5	Feststellung und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung	16
5.1	Konsolidierungskreis	16
5.2	Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse	17
5.3	Konsolidierungsmaßnahmen	17
5.4	Gesamtabchlussstichtag	18
5.5	Gesamtabchlussbuchführung und Konsolidierungsunterlagen	18
5.6	Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung	19
6	Feststellung und Erläuterungen zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht	19
6.1	Gesamtabschluss	19
6.2	Gesamtlagebericht	19
6.3	Gesamtanhang	20
6.4	Kapitalflussrechnung	20
6.5	Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	21
6.6	Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	21
6.6.1	Vermögens- und Schuldengesamtlage	21
6.6.2	Ertragsgesamtlage	22
6.6.3	Personalintensität	22
6.6.4	Sach- und Dienstleistungsintensität	23
6.6.5	Finanzgesamtlage	23
7	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes der Örtlichen Rechnungsprüfung	24
8	Bestätigungsvermerk	26
9	Anlagen zum Bericht	28

1 Vorbemerkungen

Mit dem Gesamtabchluss 2016 legt die Stadt Erkelenz nach 2010 zum siebten Mal den nach § 116 der Gemeindeordnung (GO NRW) gesetzlich geforderten Gesamtabchluss vor.

Das Gemeindehaushaltsrecht verpflichtet die Kommunen spätestens zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, der – wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft – die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst.

Die bilanzielle Gesamtbetrachtung gibt Rechenschaft über die Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Gesamtentwicklung der Stadt Erkelenz ab.

Mit dem Gesamtabchluss wird ein wichtiges Ziel der Reform des Haushaltsrechtes, nämlich die Erreichung bzw. Rückgewinnung einer Gesamtsicht über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gebietskörperschaften, umgesetzt. Mit der Grundüberlegung, dass die Kernverwaltung und alle Beteiligungen eine wirtschaftliche Einheit sind, wird für den Gesamtabchluss der kommunale Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen der Beteiligungen und Ausgliederungen kumuliert, um die Konzernstruktur zu verdeutlichen und die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage übersichtlich darzustellen. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit werden die Bilanz und die Ergebnisrechnung so dargestellt, als hätten keine Ausgliederungen stattgefunden.

Damit wird umfassend ein der tatsächlichen Aufgabengliederung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Stadt Erkelenz und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche, im Nachfolgenden „Konzern Stadt Erkelenz“ genannt, abgegeben.

Den politischen Gremien und der Verwaltungsführung soll dadurch die Möglichkeit eröffnet werden, den Konzern Stadt Erkelenz als Gesamtheit zu betrachten, auszurichten und zu steuern. Dem Gesetz liegt der Gedanke einer Gesamtsteuerung zugrunde. Zukünftig soll nicht mehr allein die wirtschaftliche Lage der Teilbereiche getrennt bewertet werden. Vielmehr ist die wirtschaftliche Gesamtlage von Bedeutung. Hierzu müssen die Einzelabschlüsse (oder wesentliche Daten daraus) der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie der Abschluss der Stadt Erkelenz selbst in einen Gesamtabchluss unter Eliminierung der Leistungsbeziehungen untereinander übertragen und zusammengefasst werden (Konsolidierungsprozess).

2 Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeitsregelungen zur Prüfung des Gesamtabchlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Örtliche Rechnungsprüfung sowie durch Dritte entsprechen den Vorschriften über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kommune. Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich dabei der Örtlichen Rechnungsprüfung gem. § 116 Abs. 6 Satz 4 i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW. Die Prüfung des Gesamtabchlusses nach § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW gehört zum Aufgabenbereich der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW ist der Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Am Schluss des Gesamtlageberichtes ist ein Verzeichnis gem. § 116 Abs. 4 GO NRW beizufügen.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW gilt entsprechend.

Die Örtliche Rechnungsprüfung prüfte den Gesamtabschluss zum 31.12.2016 unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes gemäß § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW.

Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ und unter zu Hilfenahme der Prüfsoftware „Audit Solutions“ für Kommunale Prüfung der Fa. Audicon erstellt worden.

Um den besonderen kommunalen Ansprüchen bei der Prüfung des Gesamtabchlusses gerecht zu werden, hat Audicon mit der VERPA (Vereinigung der Örtlichen Rechnungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen e.V.) und Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner den VERPA-Prüferarbeitsplatz entwickelt. Gemeinsam mit der in der Wirtschaftsprüfung bewährten Software „Auditsolutions“ bildet der Prüferarbeitsplatz die Basis für die o.a. Software Lösung.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 wurde gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer am 14.07.2017 *aufgestellt*. Der vom Bürgermeister der Stadt Erkelenz *bestätigte* Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 wurde ebenfalls am 14.07.2017 unterzeichnet und am 28.09.2017 über den Hauptausschuss dem Rat der Stadt Erkelenz in der Sitzung vom 04.10.2016 *zugeleitet*. Damit wurde die gesetzliche Frist (§ 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW), bis zum 30. September 2017 dem Rat der Stadt Erkelenz den Entwurf des Gesamtabchlusses zur Bestätigung zuzuleiten, dem Sitzungskalender geschuldet, um vier Tage nicht eingehalten.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgte durch die Örtliche Rechnungsprüfung ab dem 18.07.2017 und konnte zum 20.10.2017 abgeschlossen werden.

Gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 GO NRW ist der geprüfte Gesamtabchluss bis zum 31.12. des auf den Abschlussstichtag folgenden Jahres vom Rat durch Beschluss zu bestätigen. Dies wird voraussichtlich in der Sitzung des Rates vom 20.12.2017 erfolgen, so dass die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Gesamtabchluss eingehalten werden können.

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Gesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Erkelenz stellen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht die Lage des Konzerns Stadt Erkelenz dar.

Der Gesamtabchluss hat zum Bilanzstichtag 31.12.2016 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz zu vermitteln. Das Ergebnis ist zudem zu erläutern.

Der Gesamtlagebericht hat darüber hinaus gem. § 51 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen zu geben.

Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung einzugehen.

Die vom Bürgermeister der Stadt Erkelenz bestätigte Gesamtlagebeurteilung des Kämmerers ist durch die Örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (vgl. § 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW).

3.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Nachfolgend stellt sich zusammengefasst die Gesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz dar:

- Die Gesamtergebnisrechnung weist im Haushaltsjahr 2016 einen Jahresüberschuss i.H.v. 1.338.846,48 € aus.
- Das Jahresergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit des Mutterunternehmens Stadt Erkelenz beträgt im Haushaltsjahr 669.879,25 €.
- Weiterhin wird über die Vermögens- und Finanzgesamtlage im Einzelnen berichtet.

3.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtlagebericht 2016 werden seitens der Konzernleitung folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Erkelenz getroffen (*Auszug aus dem Lagebericht*):

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz

Aufgrund des positiven Abschlusses der Konzernmutter von 669.879,25 € sowie der ansonsten mehr oder minder planmäßigen Abschlüsse der Töchter, konnte schon damit gerechnet werden, dass sich auch im Gesamtabschluss ein positives Ergebnis einstellen würde. Dass dieses mit einem positiven Ergebnis von 1.338.846,48 € so deutlich ausfällt und damit das zweitbeste Ergebnis in der, wenn auch kurzen, Konzerngeschichte der Stadt Erkelenz darstellt, ist doch schon ein wenig erstaunlich. Somit konnten die letzten drei Jahre alle mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden, wodurch die Nachhaltigkeit der Aufgabenerledigung im Konzern „Stadt Erkelenz“ eindrucksvoll unterstrichen wird. Damit wird auch die Prognose, die am Ende des vergangenen Jahres gestellt wurde, dass bei einem zumindest austarierten Verhältnis zwischen positiven und negativen, unterjährigen haushaltsrechtlichen Ereignissen auch zukünftig mit ähnlich guten Konzernergebnissen zu rechnen sei, mehr als bestätigt.

Grundlage für dieses gute Ergebnis war zunächst, dass der Aufschwung der deutschen Wirtschaft sich nicht nur in 2016 fortgesetzt hat, sondern sogar noch stärker als geplant fortgesetzt hat. Waren die Wirtschaftswachstumsaussichten für 2016 mit 1,5 % prognostiziert worden, so sind es tatsächlich 1,9 % an Wirtschaftswachstum in 2016 geworden. Für 2017 wird dagegen „nur noch“ ein Wachstum von 1,5 % prognostiziert. Der Rückgang von 0,4 %-Punkten wird dabei aber einzig und allein auf die, infolge vermehrter Feiertage, geringere Anzahl von Arbeitstagen zurückgeführt. Das Wirtschaftswachstumsniveau wird dabei von den Experten auch für 2017 auf weiterhin solidem Grund gesehen. Dabei sorgen der hohe Beschäftigungsstand und steigende Einkommen, wie bisher, für eine weiterhin stabile private Nachfrage. Demzufolge wird für 2017 und 2018 allgemein mit einem Wachstum von je 1,5 % gerechnet.

Von einem solchen Wirtschaftswachstum ausgehend, stiegen die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen auf immer neue Rekordhöhen. Diese bildeten damit auch Basis für das gute Ergebnis bei der Konzernmutter. Bereits in den letzten zwei Nachbetrachtungen konnte festgestellt werden, dass in der Ausführung der jeweiligen Haushaltpläne stets Verbesserungen zu verzeichnen waren. Dieser Trend setzte sich

auch in 2016 in den Einzelabschlüssen, über die nachfolgend berichtet wird, fort. Wurde 2014 noch mit einem Minus von 418.248,95 € abgeschlossen, so konnte 2015 bereits mit einem Plus von 79.462,36 € und nunmehr 2016 mit einem Plus von 669.879,25 € abgeschlossen werden. Die positive Entwicklung der letzten Jahre konnte also auch 2016 fortgesetzt werden! Gegenüber der Planung bedeutet dieses Ergebnis eine Verbesserung um 3.959.879,25 €.

Zurückzuführen ist diese Verbesserung gegenüber der Planung auf Mehrerträge von 4.591.403,80 € bei den ordentlichen Erträgen, Mehraufwendungen von 1.410.709,27 € bei den ordentlichen Aufwendungen sowie einem um 779.184,72 € verbessertem Finanzergebnis. Schaut man sich die Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen im Verhältnis zu den geplanten Erträgen und Aufwendungen im Detail an, so fällt relativ schnell auf, dass sich sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen lediglich in jeweils zwei Kontenklassen im Verhältnis zu den Planansätzen markant verändert haben.

Auf der Ertragsseite sind dies die „Steuern und ähnlichen Abgaben“ sowie die „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“. Die „Steuern und ähnlichen Abgaben“ haben sich gegenüber der Planung um ca. 1,2 Mio. € auf 51.500.896,31 € erhöht. Da diese Kontenklasse gleichzeitig die wichtigste, weil größte Ertragsart im Haushalt ist, ist diese Ertragssteigerung umso erfreulicher. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf eine Verbesserung von ca. 454 T€ bei der Gewerbesteuer und einer Verbesserung um ca. 322 T€ bei den Einkommensteueranteilen. Während bei den Einkommensteueranteilen die Erfolgsstory der letzten Jahre weitergeschrieben wird, hat sich die kaufmännisch vorsichtige Planungsweise beim Gewerbesteueransatz wieder einmal als richtig erwiesen. Bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ sind sowohl die nominalen, positiven als auch die prozentualen Abweichungen wesentlich höher als eingeplant. Sie erhöhen sich von knapp 6,7 Mio. € um gut 2,5 Mio. € auf 9.208.259,67 €. Zurückzuführen ist dies auf eine erhöhte Kostenerstattung von ca. 1,688 Mio. € im Bereich der Flüchtlingshilfe sowie einen um 859.320,25 € verbesserten Ergebnis im Bereich der Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen. Im Bereich der Flüchtlingshilfe ist zu betonen, dass es sich bei dem verbesserten Ergebnis von 1,688 Mio. € um zusätzliche Bruttoerträge handelt, denen auf der anderen Seite auch erhöhte Aufwendungen in 2016 gegenüberstehen, die diese Mehrerträge zum Großteil neutralisieren.

Bei den ordentlichen Aufwendungen fallen zunächst einmal gegenüber der Planung reduzierte Versorgungsaufwendungen von 1,3 Mio. € auf. Bei diesen verminderten Versorgungsaufwendungen handelt es sich zwar um tatsächliche Aufwandsreduzierungen gegenüber der ursprünglichen Planung, nicht jedoch um dauerhafte Aufwandsreduzierungen, da es sich lediglich um temporär verzögerte Aufwandsreduzierungen im Versorgungsbereich handelt. Hintergrund dazu ist, dass drei für 2016 eingeplante Pensionierungen nun erst in 2017 eintreten (zwei Fälle) bzw. aufgrund einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit sogar erst in 2019 auswirken werden. Den so eingeplanten Aufwandsreduzierungen stehen auf der Ertragsseite („sonstige ordentliche Erträge“) Ertragsreduzierungen gegenüber, die jedoch durch mehrere Ertragsverbesserungen in dieser Ertragsklasse auf den ersten Blick nicht ins Auge fallen. Im Rahmen einer vollständigen Darstellung soll dies an dieser Stelle jedoch nicht unerwähnt bleiben. Weiterhin ergeben sich im Aufwandsbereich gegenüber der Planung erhöhte Aufwendungen von 1.289.687,05 € bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“. Diese sind maßgeblich auf erhöhte Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen von ca. 1,045 Mio. € und einer zusätzlichen Notwendigkeit von erhöhten baulichen Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung sowie infolge der Beseitigung von Hagelschäden aufgrund des Unwetters vom 23.06.2016 zurück zu führen. Beiden Sachverhalten stehen jedoch auf der anderen Seite jeweils erhöhte Ertragsleistungen gegenüber. Zusammenfassend kann an dieser Stelle positiv festgehalten wer-

den, dass sich im vorliegenden Jahresabschluss die „ordentlichen Aufwendungen“ lediglich um gut 1 % gegenüber der Planung erhöht haben, während die „ordentlichen Erträge“ sich um gut 5 % erhöhten. Diese Veränderungen gegenüber der Planung hätten sich zusammen mit dem geplanten „Finanzergebnis“ zu einem nahezu ausgeglichenen Jahresabschluss kumuliert. Da sich das Finanzergebnis jedoch auch noch gegenüber der Planung um 779.184,72 € verbessert hat, kann letztendlich das Jahresergebnis von 669.879,25 € bilanziert werden. Zurückzuführen sind die Verbesserungen beim „Finanzergebnis“ auf eine weiterhin konsequente Schuldenreduzierung, günstigen Zinssätzen bei Zinsprolongationen sowie zusätzlichen Gewinnausschüttungen im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit. Insgesamt wird sich durch das positive Jahresergebnis die Ausgleichsrücklage auf 11.223.161,02 € (ca. 76 % des Ursprungsbestandes) erhöhen.

Auch die Finanzrechnung schließt 2016 wieder mit sehr erfreulichen Kennzahlen ab. Der „Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ schließt mit einem Plus von 5.080.114,11 € ab, was abermals dazu führte, dass ein signifikanter Betrag von ca. 2,961 Mio. € getilgt werden konnte. Darüber hinaus konnten die liquiden Mittel von 7.826.963,69 € gegenüber 2015 mit 7.840.642,11 € nahezu unverändert bilanziert werden. Den in 2016 vorgenommenen Investitionsauszahlungen von 8,240 Mio. € stehen Investitionseinzahlungen von 6,574 Mio. € (=79,78 %) gegenüber. Aufgrund der hohen Selbstfinanzierungskraft und einer hohen Drittfinanzierungsquote konnte abermals zum Jahresultimo bei den Liquiditätskrediten festgestellt werden, dass diese weiterhin bei 0,00 € liegen.

Für die Ergebnisrechnung künftiger Jahre gilt weiterhin, dass es von der Ertragsseite her weiter elementar sein wird, eine konstante Ertragsentwicklung zu erzielen als auch gleichzeitig die Aufwandsseite stagnieren zu lassen bzw. im Idealfall sogar zu reduzieren. Soweit dies auf der Aufwandsseite gelingen sollte, darf dies natürlich nicht zu einer Verschlechterung des aktuellen Leistungsstandards führen. Wie wichtig diese beiden Punkte sind, hat insbesondere der vorliegende Jahresabschluss gezeigt. Solange die Steuereinnahmen auch mittelfristig weiter annähernd in Rekordhöhe sprudeln, dürfte die Ertragsseite dieser Zielstellung gerecht werden. Hier gilt es jedoch genau zu beobachten, wie das Land die ab 2020 geltende Schuldenbremse umsetzen wird. Hoffnung, dass dies nicht (nur) auf den Rücken der Kommunen geschehen wird, macht dabei die erzielte Einigung im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Neuordnung des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichs), nach der das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Einnahmeverbesserung von netto 1,429 Milliarden (!) € ab 2020 rechnen kann!

Sieht man sich nun konkret künftige Haushalte bzw. Jahresrechnungen an, so wird die Aufwandsseite weiterhin maßgeblich durch die Transferaufwendungen und die Personal- und Versorgungsaufwendungen bestimmt werden. Bei den Transferaufwendungen sind insbesondere drei verschiedene Arten von Fremdeinflüssen zu nennen, die die künftigen Haushalte beeinflussen werden:

1. Die mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen verbundenen Aufwendungen werden auch 2017 ff. das Jahresergebnis unserer Haushalte maßgeblich beeinflussen. Hier sind alleine im Produktbereich „05“ Aufwendungen von gut 6,1 Mio. € in 2017 vorgesehen. Daneben sind noch die objektbezogenen Aufwendungen im Produkt „10 06 03“ zu erwähnen als auch die Aufwendungen der Integration, insbesondere in den Produkten „03 – Schulträgeraufgaben“ und „06 – Kinder-Jugend- und Familienhilfe“. Während im Produktbereich „05“ und im Produkt „100603“ die Aufwendungen und Erträge mehr oder weniger relativ einfach zugeordnet werden können, ist dies in den Produktbereichen „03“ und „06“ fast nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich. Spannend wird daher die Beantwortung der Frage sein, ob die derzeitige Erstattung von 866 €/Monat pro

Flüchtling nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz genug ist, um alle im Haushalt an den verschiedensten Stellen abgebildeten Aufwendungen auskömmlich zu finanzieren. Man darf sich dabei auf keinen Fall allein davon blenden lassen, wenn im Produkt 050303 „Leistungen nach dem AsylbLG“ ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden sollte.

- 2. Auch die Aufwendungen im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – bleiben weiterhin ein nicht zu unterschätzender Risikofaktor für die zukünftigen Haushalte. Hier sind einerseits die zwingend notwendigen Personalaufwendungen, die mit der Betreuung der Kinder und Jugendlichen in allen Altersstufen zusammenhängen als auch andererseits die Transferaufwendungen, die insbesondere mit ambulanten Hilfen, der Vollzeitpflege und den stationären Unterbringen von Jugendlichen einhergehen, als Kostenfaktoren zu nennen. Es bleibt weiterhin zu hoffen, dass Bund und Land sich ihrer Verantwortung in diesem Bereich bewusst sind und die Kommunen finanziell ausreichend unterstützen. Hier war allein im Vergleich von 2016 zu 2015 eine Mehrbelastung von 1,453 Mio. € zu verzeichnen.*
- 3. Schließlich zählt auch die jährlich zu zahlende Kreisumlage zum Transferaufwand. Hier werden für 2017 mehr als 22,0 Mio. € veranschlagt – Tendenz steigend! Auch ist weiterhin beim Kreis kein nachhaltiger Konsolidierungswille erkennbar. Notwendig wäre jedoch eine konzeptionelle Aufgabenkritik beim Kreis und damit einhergehend, eine langfristig angelegte Aufwandsreduzierung. Diese ist jedoch noch immer nicht zu erkennen. Es gilt also weiterhin mit aller Macht auf die Kreispolitik und den Landrat einzuwirken.*

Daneben werden auch für die Ergebnisse zukünftiger Jahresabschlüsse die zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen weiterhin maßgeblich sein. So wurde das 2016er Jahresergebnis mit zusätzlichen Pensions- und Beihilfeaufwendungen von ca. 800.000 € zusätzlich belastet. Solche nicht vorhersehbaren zusätzlichen Aufwendungen sind leider nicht planbar. Hier gilt es weiterhin bei der Planung des jeweiligen Haushaltes Weitsicht an den Tag zu legen, um so die Schere zwischen Planung und Ausführung nicht zu weit auseinandergehen zu lassen.

Genau wie im letzten Jahr, so hat auch der aktuelle Jahresabschluss wieder einmal gezeigt, dass die Stadt Erkelenz weiterhin auf einem guten Weg ist. Eine Ausgleichs-rücklage, die mittlerweile wieder ca. 76 % ihres ursprünglichen Bestandes erreicht hat, ist weiterhin ein Faustpfand, das uns zumindest mittelfristig enorm in kommenden Ergebnisrechnungen weiterhelfen wird. Dies dürfte und sollte auch allen Beteiligten klar sein. Im Umkehrschluss muss aber weiterhin gelten, dass Entscheidungen auch stets auf ihre finanziellen Auswirkungen hin untersucht und betrachtet werden müssen. Beachtenswert ist zudem, dass am Ziel des „Verbots der Nettoneuverschuldung“ von allen Beteiligten nicht nur konsequent festgehalten wird, sondern sogar noch zusätzliche Schuldenreduzierungen vorgenommen werden, ohne notwendige bzw. sinnvolle Neu-investitionen (2016: 8,240 Mio. €) hinauszuschieben. Die Früchte dieser konsequenten Vorgehensweise sind an einem Schuldenstand, der sich mittlerweile bei der Konzern-mutter auf 14,374 Mio. € reduziert hat, ablesbar. Der weiterhin fehlende Ausweis von Liquiditätskrediten als auch die nicht mehr als notwendige Abgabenbelastung der Erkelenzer Bevölkerung sollten vor den genannten Eckdaten auch weiterhin mittelfristig umsetzbar sein. Hier sind sich Politik und Verwaltung, auch dank der guten Zusammenarbeit in der AG Finanzen, ohne wenn und aber einig. Ein Umstand, um den uns viele Kommunen in NRW, insbesondere aber auch die Nachbarkommunen, beneiden. Rat und Verwaltung sollten gemeinsam alles dafür tun, dass dies auch künftig so bleibt!

Neben dieser finanzwirtschaftlichen Betrachtung wurde im letzten Jahr erstmalig eine Einschätzung der Lage durch den kompletten Verwaltungsvorstand vorgenommen. Ei-

ne solche Einschätzung durch den Verwaltungsvorstand wurde natürlich in diesem Jahr wieder vorgenommen. Dabei haben die Dezernenten als auch der Bürgermeister eine Einschätzung der Chancen und Risiken aus ihrer jeweiligen Sicht vorgenommen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird dahingehend auf die Ausführungen im Rahmen des 2016er Lageberichts beim NKF-Abschluss der Mutter verwiesen. Die dort vorgenommenen Einschätzungen sind vollumfänglich auch auf die gegenwärtige Lage beim „Konzern Stadt Erkelenz“ übertragbar.

Für einen Konzernabschluss sind natürlich nicht nur die Entwicklungen des Mutterunternehmens wichtig, sondern natürlich auch die der Töchter maßgeblich. Während die GEE mbH als auch die Kultur GmbH sowohl aufgrund ihrer Bilanzsummen als auch aufgrund ihrer jährlichen Ergebnisse keiner detaillierten Lagebetrachtung bedürfen, können im „Konzern Stadt Erkelenz“ jedoch die Abschlüsse und Entwicklung des Städtischen Abwasserbetriebes sowie der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE) den Konzern entscheidend beeinflussen. Die Entwicklung in diesen beiden Unternehmen sollen daher nachstehend näher betrachtet werden.

Der Städtische Abwasserbetrieb konnte im abgelaufenen Jahr in seinem Einzelabschluss einen Jahresüberschuss von knapp 2,3 Mio. € ausweisen. Dabei wurde mehr oder weniger eine Punktlandung zum geplanten Ergebnis erzielt. Dieses Ergebnis reiht sich damit in die konstant guten Abschlüsse des Abwasserbetriebes der vergangenen Jahre ein. Gut ist dabei nicht nur im Sinne eines wirtschaftlichen Erfolges zu interpretieren, sondern auch so zu verstehen, dass die landesweit günstigen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Sinne der Erkelenzer Bürgerinnen und Bürger zumindest weiterhin beibehalten werden konnten. Für 2017 konnte sogar im Bereich der Schmutzwassergebühren eine Senkung um 9 Cent auf 1,82 € vorgeschlagen und beschlossen werden. Daneben zeigt ein Blick in den Lagebericht des Einzelabschlusses, dass weder ertragswirtschaftliche noch finanzwirtschaftliche Risiken derzeit erkennbar sind. Lediglich im Bereich der „sonstigen Risiken“ gilt es ein besonderes Augenmerk auf die Aufnahmefähigkeit der Abwasserreinigungsanlage (ARA) zu legen. Hier ist erkennbar, dass die ARA allmählich an ihre Kapazitätsgrenze gelangt. Das würde natürlich auch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und somit ggfls. auch die Ergebnisse der Konzernmutter beeinflussen. Es ist daher stets sorgfältig zu prüfen, welche Auswirkungen die Menge und die Zusammensetzung des Schmutzwassers auf einen sicheren Betrieb der ARA hat. Aufgrund der örtlichen topographischen Gegebenheiten im Einzugsbereich der Kläranlage (keine richtige Vorflut, keine größeren Gewässer zur Einleitung) sind Kapazitätsveränderungen nur bedingt darstellbar. Insoweit sind innovative Alternativbetrachtungen erforderlich, damit der Abwasserbetrieb auch weiterhin für die Bürger der Stadt Erkelenz mit moderaten Gebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser planen kann. Auf der anderen Seite lassen die fortlaufende Auswertung der Luftbildaufnahmen aus den Jahren 2009 und 2012 weiterhin erahnen, dass im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung die Solidargemeinschaft der Gebührenzahler noch signifikant erweitert werden kann. Dies käme dann der Gemeinschaft aller Gebührenzahler in diesem Bereich zugute. Insgesamt wird die Betriebsführung im Abwasserbereich auch zukünftig darauf bedacht sein, qualitätsorientierte und bezahlbare Leistungen im Bereich der Abwasserbeseitigung zur Verfügung zu stellen. Hierbei gilt es weiterhin kreativ und innovativ zu sein.

Wie bereits erwähnt, kann neben dem Städtischen Abwasserbetrieb die Entwicklung der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (kurz: GEE) auf den Konzernabschluss entscheidenden Einfluss haben. Wie in den letzten Jahren, so konnte auch in 2016 die GEE mit einem positiven Ergebnis aufwarten. Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) schließt mit einem Plus von 305.471,00 € ab. In diesem Jahr ist dieser positive Abschluss jedoch nicht auf erhöhte Umsatzerlöse,

sondern insbesondere darauf zurückzuführen, dass durch die Auflösung von Rückstellungen zusätzliche Erträge generiert werden konnten. Ohne diesen Effekt wäre eine mehr oder weniger ausgeglichene GuV vorgelegt worden. Zurückzuführen sind die geringeren Umsatzerlöse jedoch nicht auf eine verringerte Nachfrage, sondern darauf, dass zum Teil noch Grunderwerb sowohl in den Ortschaften (Gerderath, Hetzerath, Katzern, Kückhoven, Lövenich) als auch insbesondere in der Erweiterungsfläche zum „Oerather Mühlenfeld-West“ genommen werden muss. Erst wenn der Grunderwerb jeweils vollständig abgeschlossen ist kann die städtebauliche Entwicklung und damit einhergehend, die Vermarktung der Flächen erfolgen. Eine entsprechende Nachfrage ist auf jeden Fall bereits jetzt sowohl für die Ortschaften als auch für die Entwicklung in der Stadtmitte vorhanden. Vor diesen Hintergründen werden 2017 und 2018 wohl eher „Übergangsjahre“ werden, bevor spätestens in 2019, insbesondere durch den Verkauf der Flächen im „Oerather Mühlenfeld-West“, wieder mit vermehrten Erlösen zu rechnen ist. Diese Entwicklungen dürften sich entsprechend auch in den Jahren 2017 ff bilanziell und in den entsprechenden Gewinn- und Verlustrechnungen widerspiegeln. In 2017 und 2018 dürfte die GEE also rein ergebnismäßig gesehen, nicht so entlastend wie in den vergangenen Jahren zum Erfolg in den Gesamtergebnisrechnungen beitragen. Aber auch hier gilt im übertragenen Sinne: Wer ernten will, muss zuerst das Feld bestellen! Also sollten wir uns hier bereits jetzt auf die neue Ernte freuen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass 2016 mit einem Plus von 1.338.846,48 € in der Gesamtergebnisrechnung das zweitbeste Ergebnis in der Konzernbilanz bilanziert werden konnte. Vor dem Hintergrund des bereits guten Ergebnisses der Konzernmutter mit + 669.879,25 € und der Entwicklung bei den Töchtern in den letzten Jahren, war die Höhe zwar schon ein wenig erstaunlich, aber letztendlich als logische Folge der vergangenen Jahre nachzuvollziehen. Soweit sich in den Rahmenbedingungen keine grundlegenden negativen Änderungen ergeben, sollte sich auch mittelfristig nichts an dieser grundsätzlich positiven Ausrichtung ändern. Inwieweit sich die guten Ergebnisse der Jahre 2014 und 2016 dabei annähernd wiederholen lassen, wird die nähere Zukunft zeigen.“

3.4 Zusammenfassende Beurteilung der Örtlichen Rechnungsprüfung

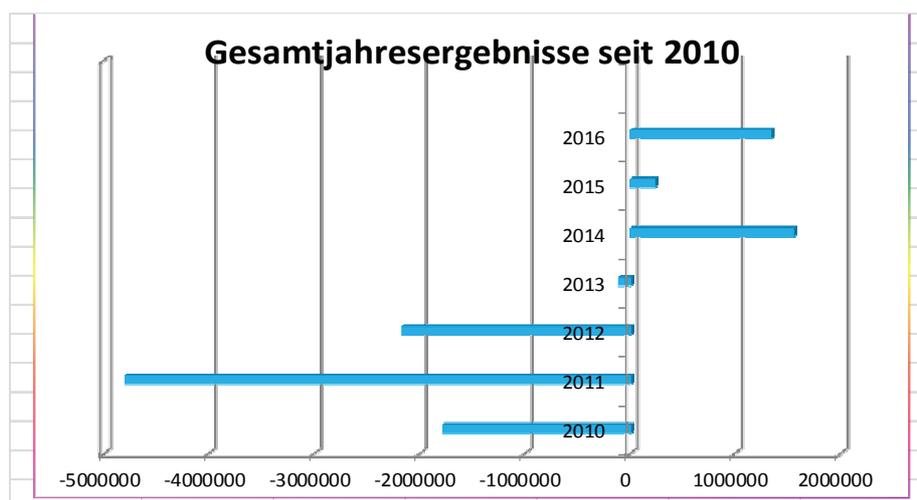
Die Örtliche Rechnungsprüfung stellt fest, dass die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Erkelenz im Wesentlichen von der zukünftigen finanziellen Entwicklung nicht nur innerhalb der Stadtgrenzen, sondern auch, wie bereits in den letzten Jahren aufgezeigt, von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängen. Diese gestalten sich in den letzten Jahren aus Sicht des Konzerns sehr positiv und bieten daher die Chancen auf weiterhin gute Konzernergebnisse. Wie im Lagebericht geschildert, hat sich der Aufschwung fortgesetzt und die Wachstumsaussichten sind auch für die nähere Zukunft durchweg positiv. Sichtbar wird dies auch in der Zunahme der Gewerbesteuererträge und der Erhöhung des Einkommenssteueranteils. Dazu tragen der weiterhin unverminderte Bauboom aufgrund der niedrigen Zinsen, niedrige Ölpreise, der Rückgang der Flüchtlingszahlen und die für die Betreuung und Unterbringung erfolgte Kostenerstattung usw. bei. Der Beurteilung des Kämmerers, dass dieser Wachstumstrend auch die nahe Zukunft noch bestimmt, schließt sich die Örtliche Rechnungsprüfung an. Inwieweit die Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge in nächster Zeit wieder zum

Thema wird, kann auch seitens der Rechnungsprüfung nicht abgeschätzt werden, da dies von sehr vielen z.T. weltweiten Faktoren abhängig ist.

Die mittlerweile jährliche Erhöhung der Kreisumlage, die in 2016 wiederum gestiegen ist und absehbar schon für 2017 steigen wird, hat sich auch aus der Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung zu einem Risiko für zukünftige Abschlüsse entwickelt. Hier sollte wirklich versucht werden auf die Kreispolitik, evtl. in Zusammenarbeit mit den anderen kreisangehörigen Kommunen, einzuwirken.

Das Ergebnis der Konzernmutter stellt sich in diesem Jahr mit einem Ergebnis von 1.338.846,48 € als das zweitbeste Konzernergebnis seit Erstellung des Gesamtabchlusses dar, was aufgrund der Prognosen nicht unbedingt zu erwarten war.

Die Tendenz aus den letzten Jahren hat sich also nochmals fortgesetzt und führt, unter Mithilfe der Töchter zu einem, wie oben erwähnt, sehr positiven Gesamtergebnis.



Die „Töchter“ nehmen im Konzern Stadt Erkelenz weiterhin eine wichtige Position ein. Die GEE mbH & Co KG (kurz GEE), die sich ja, wie bereits im letzten Lagebericht angekündigt, in einer Konsolidierungsphase befindet, hat nur durch die Auflösung von Rückstellungen einen Gewinn erwirtschaftet, ohne diese Besonderheit wäre das Ergebnis relativ ausgeglichen gewesen. Aus dem Bereich der GEE fließt in diesem Jahr ein Betrag von 305.471,00 € in das Gesamtergebnis. Nach Aussage der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidaudit GmbH, die den Jahresabschluss der GEE prüft, ist die finanzielle Lage der Gesellschaft weiterhin als stabil einzustufen. Die für das Oerather Mühlenfeld weiter vorgesehenen Flächen können voraussichtlich in 2017 erworben werden und dann der konkreten Planung unterzogen werden. Für den Teilbereich liegen rund 600 Anträge auf Erwerb eines Baugrundstückes vor. Mit Problemen bei der Vermarktung ist daher nicht zu rechnen. Auch der noch immer niedrige Zinssatz spielt hier weiterhin eine entscheidende Rolle. Die Prognosen für die GEE sind daher für die Jahre 2017 und folgende durchaus positiv. Dieser Einschätzung schließt sich die Örtliche Rechnungsprüfung aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss der GEE an.

Für den Abwasserbetrieb kann dagegen mit einem wiederum guten Ergebnis in 2016 aufgewartet werden und das bei weiterhin, auch landesweit gesehen, sehr günstigem Niveau der Gebührensätze. Die Niederschlagswassergebühren konnten in 2016 konstant bleiben und die Schmutzwassergebühren konnten sogar noch zum 01.01.2017 gesenkt werden. Er erweist sich weiter als der Fels in der Brandung mit dauerhaft guten bis sehr guten Ergebnissen und auch entsprechenden Prognosen für die nahe Zukunft. Liquiditätsrisiken sind lt. Prüfbericht nicht erkennbar, da sich die Ein-Konten-Strategie (*Konzernmutter und Abwasserbetrieb zum Ausgleich evtl. Liquiditätsengpässe*) wiederum bezahlt gemacht hat. Die Kontinuität der Planungs- und Ist-Daten wird auch durch die Prüfungsgesellschaft Dr. Paffen, Schreiber und Partner mbB im Prüfungsbericht herausgestellt und die Qualität der Arbeit der Betriebsleitung herausgestellt.

Die weitere Tochter, die „Kultur GmbH“ hat im Jahr 2016 auch mit einem positiven Jahresergebnis (68.823,31 €) abgeschlossen. Das Ergebnis resultiert aus den Auflösungen von Rückstellungen sowie der Erhöhung der Zuschüsse. Aufgrund der Aufgabenstellung wird die Kultur GmbH immer auf Zuschüsse der Konzernmutter angewiesen sein, trägt jedoch zum Konzernabschluss nur untergeordnet bei.

Den weiteren Prognosen der Konzernleitung bezüglich der Entwicklung der Töchter kann auch in diesem Jahr beigepflichtet werden.

Die kaufmännisch vorsichtigen Planungen für den laufenden Haushalt 2017 sowie den bereits im Entwurf vorliegenden Haushalt 2018 werden seitens der Örtlichen Rechnungsprüfung weiterhin unterstützt. Zur Einschätzung des Lageberichts des Verwaltungsvorstandes wird an dieser Stelle wiederum in die Prüfung des Jahresabchlusses der Konzernmutter Stadt Erkelenz verwiesen.

Die Gesamtsicht der Chancen und Risiken im Gesamtlagebericht 2016 in Bezug auf die Töchter steht somit nicht im Gegensatz zu den Erkenntnissen der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Darstellung der Beurteilung der Gesamtlage mit ihren Chancen und Risiken sowie der künftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Erkelenz ist aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung als Konzernabschlussprüfer plausibel und zutreffend.

3.5 Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung des Gesamtabchlusses sind in § 116 Abs. 6 GO NRW geregelt. Danach ist der Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermittelt. Zudem erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung wurde die Buchführung, der Gesamtabchluss, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Gesamtabchlussprüfung, sofern sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

Der Gesamtlagebericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns Stadt Erkelenz vermittelt.

Dabei wurde geprüft, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Gesamtlagebericht die in § 116 Abs. 4 GO NRW geforderten Angaben zum Bürgermeister, zum Kämmerer sowie den Ratsmitgliedern enthält.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Aufgabe der Örtlichen Rechnungsprüfung ist es, diese Unterlagen und die darin gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung dahingehend zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung beachtet worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich neben den ständigen Schwerpunkten (s. 4.2) insbesondere auf die Ausweisunterschiede bei der Überleitung der Jahresabschlüsse in den Konzernabschluss. Hierbei müssen die vielfältigen Unterschiede zwischen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB (insbesondere aufgrund der Reform in 2015) und dem NKF in Übereinstimmung gebracht werden, um eine stichtagsbezogene Gesamtschau des Konzerns abzubilden. Weiterhin wurde die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze geprüft.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die Gesamtabchlussprüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-300)“ und unter zu Hilfenahme der Prüfsoftware AuditSolutions für Kommunale Prüfung der Fa. Audicon vorgenommen.

Demnach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Der Gesamtlagebericht ist zudem dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen ist die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben geprüft worden.

Die Prüfung umfasste weiterhin den Konsolidierungskreis, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die Konsolidierungsmaßnahmen.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat sich die Örtliche Rechnungsprüfung zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Konzerns Stadt Erkelenz gebildet. Der Prüfungsansatz hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Summenabschluss einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an die für den Gesamtabchluss maßgeblichen Bewertungsmethoden,
- die Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung) sowie
- Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Gesamtlagebericht und Kapitalflussrechnung.

Die gesetzlichen Vertreter des Konzerns Stadt Erkelenz haben die von der Örtlichen Rechnungsprüfung erbetenen Auskünfte erteilt und Nachweise vorgelegt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses wurde mit der Prüfsoftware AuditSolutions zur Prüfung des NKF-Gesamtabchlusses (einschließlich Fragenkatalog) durchgeführt. Als Arbeitsgrundlage dienten die Regelungen des NKF-Gesetzes hinsichtlich der Aufstellung bzw. Prüfung des kommunalen Gesamtabchlusses. Sofern keine eigenen gesetzlichen Regelungen vorhanden waren, wurde auf die Regelungen des HGB in der Fassung vom 25.05.2009 bzw. dessen Kommentierung in Bezug auf die Konzernrechnungslegung in der Privatwirtschaft zurückgegriffen.

Daneben wurde die Handreichung des Innenministers des Landes NRW zur Anwendung des NKF (7. Auflage, Oktober 2016, unter Berücksichtigung des 1. NKF-

Weiterentwicklungsgesetzes) sowie die Handlungsempfehlungen des Modellprojektes zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses im NKF, Stand September 2009, verwendet.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgte (mit Unterbrechungen) im Zeitraum 18.07.2017 bis 20.10.2017.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

5 Feststellung und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnung

5.1 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Aufgabenbereiche der Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss nach § 116 Abs. 2 GO NRW einbezogen werden müssen. Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung, welche verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) zusammen mit der Kernverwaltung selbst eine Einheit („Konzern Kommune“) bilden. Betriebe, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind, müssen nicht einbezogen werden.

In den vorausgehenden Gesamtabchlüssen ist der Konsolidierungskreis intensiv geprüft worden. Es sind keine Tochterunternehmen oder weitere Beteiligungen dem Konzern beigetreten. Der Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss 2016 der Stadt Erkelenz besteht daher weiterhin aus:

1. Städtischer Abwasserbetrieb,
2. Grundstücks- u. Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH,
3. Grundstücks- u. Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co KG,
4. Kultur GmbH

und ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach den Feststellungen der Örtlichen Rechnungsprüfung ordnungsgemäß vorgenommen worden. Da zurzeit nicht die Absicht besteht, eine weitere Tochter zu gründen oder abzustößen, dürfte sich der Konsolidierungskreis auch in naher Zukunft nicht ändern. Inwiefern die in 2017 geplante Gründung des Zweckverbandes Tagebaufolge(n)landschaft Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis hat, bleibt einer separaten Prüfung ja nach Gründungsjahr vorbehalten.

5.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Betrieb	Wirtschaftsprüfer
Städtischer Abwasserbetrieb Erkelenz	Wirtschaftsprüfer Dr. Paffen, Schreiber & Partner mbB
Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz GmbH & Co. KG
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft GEE der Stadt Erkelenz mbH u. Co. KG	FIDAUDIT GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Erkelenz
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH	FIDAUDIT GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Erkelenz

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden von Wirtschaftsprüfern in einer den §§ 316 ff. HGB entsprechenden Weise geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die vorliegenden Prüfberichte werden nach Durchsicht seitens der Örtlichen Prüfung aufgrund der bestehenden Qualifikationen der beauftragten Wirtschaftsprüfer als Grundlage für die Prüfung des Gesamtabchlusses ohne weitergehende Prüfungshandlungen übernommen.

Der Jahresabschluss 2016 (Haushalt der Stadt Erkelenz) wurde ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und wird voraussichtlich durch den Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 20.12.2017 festgestellt. Dieser dient ebenfalls als Grundlage der Gesamtabchlussprüfung.

5.3 Konsolidierungsmaßnahmen

Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO sind verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsformen entsprechend den §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren.

Die Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB wurde im Gesamtabchluss im Einzelnen dargestellt und erläutert.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde von der durch die Gemeindeprüfungsanstalt ausgesprochenen Empfehlung, wie im letzten Bericht zum Gesamtabchluss 2015 erläutert, den passiven Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung der Stadthalle mit der allgemeinen Rücklage erfolgsneutral zu verrechnen, auf Veranlassung der Örtlichen Rechnungsprüfung aus Transparenzgründen und widersprüchlicher Regelungen im HGB abgesehen. Es erfolgt somit wieder der Ausweis eines passiven Unterschiedsbetrages aufgrund der Kapitalkonsolidierung der Kultur GmbH in der Bilanz.

Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass die Stadt Erkelenz aus Konzernsicht keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert. Hierdurch würde die Bilanz unnötig aufgebläht.

Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 304 HGB werden Zwischenergebnisse konsolidiert. Von einer Zwischenergebniseliminierung wurde gem. § 50 Abs. 1 u. 2 GemHVO abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzernbetrieben zu üblichen Marktbedingungen vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern und ist für die VSEF-Lage von untergeordneter Bedeutung.

Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 305 HGB wurde die Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB eliminiert die konzerninternen Aufwendungen und Erträge, die in den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen enthalten sind. Die Buchungen sind im Einzelnen aufgeführt.

Die aufgeführten Buchungen wurden anhand der vorgelegten Buchungsbelege geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.4 Gesamtabchlussstichtag

Der Gesamtabchlussstichtag (31. Dezember 2016) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (Stadt Erkelenz) und der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche. Keine der Töchter erstellt einen unterjährigen Abschluss.

5.5 Gesamtabchlussbuchführung und Konsolidierungsunterlagen

Der Gesamtabchluss wird manuell aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche entwickelt. Die Gesamtabchlussbuchführung wird durch die Kämmerei mit Hilfe von Microsoft Excel erledigt. Die Excel-Tabellen wurden der Örtlichen Rechnungsprüfung zu Prüfzwecken zur Verfügung gestellt.

Das Fachamt sammelt während des Jahres die für die Konsolidierungsbuchungen erforderlichen Belege der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Diese Belege wurden stichprobenartig geprüft.

5.6 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Gesamtabchlussbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

6 Feststellung und Erläuterungen zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht

6.1 Gesamtabschluss

Gem. § 49 Abs. 1 GemHVO besteht der Gesamtabschluss aus

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtbilanz,
3. dem Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 ist ordnungsgemäß aus den Zahlen der Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und den ergänzenden Nachweisen zu den Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt worden.

Die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden nach den gesetzlichen Vorschriften von den beauftragten Wirtschaftsprüfern testiert. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Stadt Erkelenz wurden durch die Örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Mit Datum vom 20.10.2017 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung ist die Überleitung und Weiterverarbeitung der Daten aus den Jahresabschlüssen durch die Örtliche Rechnungsprüfung geprüft worden. Im Ergebnis wird festgestellt, dass der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Erkelenz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz vermittelt.

6.2 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild über die Gesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden vollständig und zutreffend dargestellt.

6.3 Gesamtanhang

Gem. § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen nach den Empfehlungen aus dem Modellprojekt zum NKF-Gesamtabschluss wurde im Gesamtanhang zutreffend erläutert.

6.4 Kapitalflussrechnung

Gem. § 51 Abs. 3 GemHVO ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Der zugrunde liegende Deutsche Rechnungslegungsstandard (DRS) Nr. 2 wurde in 2014 erweitert zum DRS 21. Er wurde vom Bundesministerium der Justiz gemäß § 342 Abs. 2 HGB in der dort beschriebenen Form als Empfehlung bekannt gemacht. Durch die Anwendung des neuen Standards kann davon ausgegangen werden, dass die GoB's der Konzernrechnungslegung beachtet worden sind. Obwohl die GemHVO die Anwendung dieses Standards immer noch nicht verbindlich vorschreibt wurde die Kapitalflussrechnung auch für die Konzernmutter hiernach erstellt, da die Töchter den neuen Standard anwenden müssen. Die Prüfung erfolgte daher auch auf Grundlage des neuen Standards, auch wenn die GemHVO, in welcher noch der alte Standard Nr. 2 festgelegt ist, wie oben erwähnt, noch nicht angepasst wurde. Wann eine entsprechende Änderung erfolgt, ist nicht absehbar. Ähnlich verhält es sich mit der Reform des HGB in 2015. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften müssen für die zu prüfenden Töchter die geänderte Fassung für Abschlüsse ab 2016 anwenden, was dazu führt, das beim Gesamtabchluss wieder auf die für die Kommunen weiterhin geltenden Regelungen abgestimmt werden muss.

Die Ableitung der Kapitalflussrechnung sowie die erforderlichen Angaben zum Zahlungsmittelbestand wurden geprüft.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Gesamtanhang als Anlage 3 beigelegt. Sie stellt zeitbezogen die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit „Stadt Erkelenz“ dar, die zur Veränderung des Zahlungsmittelbestandes führen und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Stadt zusammen mit ihren Betrieben, soweit diese in den Gesamtabchluss einbezogen sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet.

Zahlungsströme zwischen der Stadt Erkelenz als Mutterunternehmen und den vollkonsolidierten Tochterunternehmen dürfen nicht enthalten sein (konzerninterne Beziehungen); es werden nur Zahlungsströme erfasst, die mit außerhalb des Gesamtabchlusses stehenden Dritten bestehen.

Der Cashflow aus laufender Verwaltungs-/ Geschäftstätigkeit stammt in erster Linie aus der ertragswirksamen Tätigkeit der Kernverwaltung und der vollkonsolidierten Tochterunternehmen. Es werden hier Zahlungen erfasst, die als Erträge oder Aufwendungen das Jahresergebnis beeinflussen und aus der allgemeinen Verwaltungs-/ Geschäftstätigkeit entstehen.

Für den Cashflow aus Investitionstätigkeit werden die Zahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen erfasst.
Beim Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden Ansprüche Dritter aus bestehenden Finanzschulden aufgezeigt.

Der gemeindliche Gesamtabchluss soll mit einer Gesamtkapitalflussrechnung zusätzlich zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung seiner Aufgabe der Unterstützung der Steuerung besser gerecht werden.

Ab dem Aufstellungsjahr 2012 wurde die direkte Methode der Darstellung gewählt. Diese wurde in den Folgejahren beibehalten und somit wird dem Grundsatz der Stetigkeit auch in diesem Bereich Rechnung getragen.

Die Kapitalflussrechnung 2016 entspricht dem neuen Standard und gibt ausreichend Auskunft über die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Erwirtschaftung der finanziellen Mittel des Konzerns Stadt Erkelenz. Weitere Informationen, wie z.B. die Erläuterung des Zahlungsmittelbestandes, sind direkt unter der Kapitalflussrechnung angegeben.

6.5 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Der vorliegende Gesamtabchluss 2016 gibt die Ergebnisse der Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sowie den Abschluss der Stadt Erkelenz unter Eliminierung der Leistungsbeziehungen untereinander zusammengefasst wieder.

Der vorliegende Gesamtabchluss macht deutlich, dass die verselbstständigten Aufgabenbereiche innerhalb des Konzerns Stadt Erkelenz zu einem positiven Gesamtergebnis gegenüber dem Kernhaushalt der Stadt geführt haben. Der vorliegende Konzernabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

6.6 Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

6.6.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Die Bilanz des Gesamtabchlusses 2016 weist sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite die Bilanzsumme i.H.v. 460.064.227,28 € aus. Die Einzelpositionen der Gesamtbilanz werden wie folgt in der Gesamtbilanz zusammengefasst und im Vergleich mit den Vorjahren 2014 und 2015 dargestellt.

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabchlusses
des Konzerns Stadt Erkelenz zum 31.12.2016

Aktiva	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Differenz Vorjahr	in %
Anlagevermögen	430.814.344,48 €	422.678.718,55 €	421.740.032,72 €	-938.685,83	-0,22%
Umlaufvermögen	30.229.750,91 €	35.572.937,88 €	35.946.541,88 €	373.604,00	1,24%
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	2.209.555,16 €	2.029.051,27 €	2.377.652,68 €	348.601,41	15,78%
Bilanzsumme	463.253.650,55 €	460.280.707,70 €	460.064.227,28 €	-216.480,42	-0,05%
Passiva	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Differenz Vorjahr	in %
Eigenkapital	193.324.639,42 €	194.260.189,63 €	195.938.517,77 €	1.678.328,14	0,87%
Sonderposten					
für Zuwendungen	111.907.905,54 €	110.955.086,80 €	112.994.562,45 €	2.039.475,65	1,82%
für Beiträge	36.370.689,01 €	34.626.110,60 €	32.890.976,88 €	-1.735.133,72	-4,77%
für Gebührenaussgleich	1.979.519,39 €	1.850.568,93 €	1.732.540,53 €	-118.028,40	-5,96%
für sonstige Sonderposten	225.212,24 €	227.645,03 €	230.126,98 €	2.481,95	1,10%
Rückstellungen	54.006.414,41 €	56.372.244,04 €	56.988.344,33 €	616.100,29	1,14%
Verbindlichkeiten	56.441.724,23 €	53.035.328,11 €	50.143.458,97 €	-2.891.869,14	-5,12%
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	8.997.546,31 €	8.953.534,56 €	9.145.699,37 €	192.164,81	2,14%
Bilanzsumme	463.253.650,55 €	460.280.707,70 €	460.064.227,28 €	-216.480,42	-0,05%

6.6.2 Ertragsgesamtlage

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Gesamtergebnis von 1.338.846,48 €.

Gesamtergebnisrechnung	2014	2015	2016
Gesamtjahresfehlbetrag			
Gesamtjahresüberschuss	1.551.332,07 €	239.704,83 €	1.338.846,48 €

(s.a. Entwicklungsdiagramm auf Seite 12)

Seitens der Örtlichen Rechnungsprüfung werden zur Gesamtergebnisrechnung 2016 noch folgende Kennzahlen ergänzt:

6.6.3 Personalintensität

	2014	2015	2016
Personalintensität	20,69 %	22,86 %	24,48 %

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen. Der Orientierungswert liegt bei ca. 20 %.

6.6.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

	2014	2015	2016
Sach- u. Dienstleistungsintensität	17,00 %	17,20 %	17,29 %

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Konzern für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Der Durchschnittswert bei den kreisangehörigen Kommunen liegt bei ca. 18 %.

6.6.5 Finanzgesamtlage

Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage:

	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote I	41,73%	42,20%	42,59%
Eigenkapitalquote II	73,74%	73,83%	74,30%
Abschreibungsintensität	11,29%	11,61%	11,00%
Anlagendeckungsgrad I	44,87%	45,96%	46,46%
Anlagendeckungsgrad II	95,16%	95,13%	95,75%

Die Zahlungsströme vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 innerhalb des Konzerns Stadt Erkelenz werden in der Kapitalflussrechnung (s. auch Punkt 6.4) dargestellt.

7 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes der Örtlichen Rechnungsprüfung

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Gesamtabchluss 2016 und dem Gesamtlagebericht 2016 des Konzerns Stadt Erkelenz den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung

„Die Örtliche Rechnungsprüfung hat den Gesamtabchluss 2016, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts in der Zeit vom 18.07.2017 bis 20.10.2017 geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Erkelenz berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung

- der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden,
- der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie
- eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die Haushaltswirtschaft des Konzerns Stadt Erkelenz beziehen.

Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Konzerns zutreffend dargestellt.“

Erkelenz, den 20. Oktober 2017

Lothar Jansen
Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung

Die Örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss sich den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk zu Eigen zu machen. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag zu unterzeichnen.

Erkelenz, den 20. Oktober 2017

Lothar Jansen
Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung

8 Bestätigungsvermerk

„Die Örtliche Rechnungsprüfung hat den Gesamtabchluss 2016, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts in der Zeit vom 18.07.2017 bis 20.10.2017 geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Erkelenz berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung

- der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden,
- der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie
- eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die Haushaltswirtschaft des Konzerns Stadt Erkelenz beziehen.

Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Konzerns zutreffend dargestellt.“

Erkelenz, den 08. November 2017

H.-J. Paffen
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

9 Anlagen zum Bericht

Entwurf Gesamtabchluss 2016 mit folgenden Anlagen:

Anlage 1	Gesamtbilanz
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung
Anlage 3	Gesamtanhang

Anlagen zum Gesamtanhang:

Anlage 1	Gesamtanlagenspiegel
Anlage 2	Gesamtverbindlichkeitspiegel
Anlage 3	Kapitalflussrechnung
Anlage 4	Gesamtlagebericht
Anlage 5	Gesamteigenkapitalspiegel
Anlage 6	Beteiligungsbericht

Erläuterungen zum Gesamtabchluss:

Anlage 7	Gesamtbilanz (Nachweis der Konsolidierung)
Anlage 8	Gesamtergebnisrechnung (Nachweis der Konsolidierung)



- Entwurf -

**Gesamtabschluss
der Stadt Erkelenz
zum 31. Dezember 2016**

Aufgestellt gemäß § 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NW

Erkelenz, den 14.07.2017

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

**Norbert Schmitz
Stadtkämmerer**

Bestätigt gemäß § 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NW

Erkelenz, den 14.07.2017

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, stylized initial 'P' and a long horizontal stroke extending to the right.

**Peter Jansen
Bürgermeister**

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR AUFSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

I. AUFSTELLUNGSPFLICHT	1
II. BESTANDTEILE DES GESAMTABSCHLUSSES	1
III. KONSOLIDIERUNGSKREIS	
1. Grundlagen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises	2
2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises bei der Stadt Erkelenz	4
IV. GRUNDFRAGEN DER AUFSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES	
1. Erstkonsolidierungstichtag	7
2. Vereinheitlichung der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Einzelabschlüsse	7
3. Konsolidierungsbuchungen	9

Anlage

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht:

Gesamtbilanz	1
Gesamtergebnisrechnung	2
Anhang	3

Anlagen zum Anhang:

Gesamtanlagenspiegel (Anlage 1)
Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 2)
Kapitalflussrechnung (Anlage 3)

Lagebericht	4
Gesamteigenkapitalspiegel	5
Beteiligungsbericht	6

Erläuterungen zum Gesamtabschluss:

Gesamtbilanz (Nachweis der Konsolidierung)	7
Gesamtergebnisrechnung (Nachweis der Konsolidierung)	8

FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR AUFSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

I. AUFSTELLUNGSPFLICHT

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Erkelenz einen Gesamtabchluss bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang aufzustellen und diesen um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Gem. § 2 Abs. 1 NKFEG NRW besteht diese Verpflichtung erstmals zum 31.12.2010. Vorliegend wird über den Gesamtabchluss zum 31.12.2016 berichtet.

In den Gesamtabchluss müssen alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privatrechtlicher Form im Wege der Konsolidierung einbezogen werden.

Ziel des Gesamtabchlusses ist es, die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erkelenz, also einschließlich der Beteiligungsgesellschaften darzustellen und die politischen Gremien und die Verwaltungsführung in die Lage zu versetzen, ein Urteil darüber abgeben zu können, ob die Stadt Erkelenz insgesamt in der Lage ist, ihre Aufgaben zukünftig zu erfüllen.

II. BESTANDTEILE DES GESAMTABSCHLUSSES

Bestandteile des Gesamtabchlusses sind einschließlich der ergänzenden Teile:

- Gesamtbilanz: Die Gesamtbilanz ist eine konsolidierte Darstellung des Gesamtvermögens der Stadt Erkelenz unter Einbezug der Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung der Stadt Erkelenz stehen oder von dieser beherrscht werden. Zur Vermeidung von Doppelerfassungen sind dabei Konsolidierungen (Kapital und Schuldenkonsolidierung – so Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einzubeziehenden Aufgabenbereichen) vorzunehmen.
- Gesamtergebnisrechnung: In der Gesamtergebnisrechnung erfolgt eine Zusammenfassung aller einzubeziehenden Betriebe bzw. Aufgabenbereiche. Dabei werden „konzerninterne“ Vorgänge herausgerechnet, um Doppelerfassungen zu vermeiden.
- Gesamtanhang: Im Gesamtanhang erfolgt die Angabe und die Erläuterung der in der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung angewendeten

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Bestandteil des Gesamtanhangs ist auch eine Gesamt-Kapitalflussrechnung.

- Gesamtlagebericht: Der Gesamtlagebericht beinhaltet einen Überblick über den Geschäftsverlauf (wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr und die Darstellung der Gesamtlage), die Angabe von bedeutenden Ereignissen nach dem Abschlussstichtag und ein Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr.
- Beteiligungsbericht: Die wirtschaftlichen und die nichtwirtschaftlichen Beteiligungen der Kommune werden im Beteiligungsbericht erläutert.

III. KONSOLIDIERUNGSKREIS

1. Grundlagen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Umfang des Konsolidierungskreises, also die im Wege der Kapitalkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform und der Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, ergibt sich aus § 50 GemHVO NRW.

Es sind die Kernverwaltung und sämtliche Betriebe in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form grundsätzlich zu erfassen (Vollständigkeitserklärung). Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts sind einzubeziehen, wenn diese

- unter der einheitlichen Leitung der Kommune stehen oder
- die Kommune auf sie eine beherrschende Kontrolle ausübt.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche sind in den Gesamtabchluss einzubeziehen, wenn sie für die Erfüllung der Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu vermitteln, von Bedeutung sind. Dies ist gegeben bei:

1. verselbstständigten Aufgabenbereichen, die mit der Kommune eine Rechtseinheit bilden bzw. rechtlich selbstständige Organisationseinheiten und Vermögensmassen mit Nennkapital sind, an denen die Kommunen eine Beteiligung hält,

2. Anstalten, die von der Kommune auf Grundlage der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als AöR getragen werden,
3. Zweckverbänden,
4. rechtlich selbstständigen kommunalen Stiftungen,
5. sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträgern, deren finanzielle Existenz aufgrund rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Kommune gesichert wird.

Der Konsolidierungskreis bzw. der Kreis der in Betracht kommenden Betriebe besteht grundsätzlich aus drei Gruppen:

- Im Wege der sog. Vollkonsolidierung (i.d.R. ab 50 % Anteil) werden solche Betriebe einbezogen, bei denen entweder eine „einheitliche Leitung“ der Stadt Erkelenz vorliegt (Indizien hierfür können z.B. die Bestimmung der Unternehmensziele, die Entscheidung über wesentliche geschäftliche Maßnahmen, die Festlegung wesentlicher Grundsätze der Geschäftspolitik und die personelle Besetzung wesentlicher Führungsstellen sein) oder bestimmte gesetzliche Kontrollmöglichkeiten (z.B. Vorliegen der Mehrheit der Stimmrechte und des Rechtes einen beherrschenden Einfluss auszuüben) gegeben sind.
- Mittels der sog. Equity-Methode werden die Betriebe (i.d.R. ab 20 % Anteil), bei denen ein maßgeblicher Einfluss der Stadt Erkelenz vorhanden ist (z.B. Vertretensein im Vorstand oder Aufsichtsrat, Mitwirken an Unternehmensentscheidungen) einbezogen.
- Alle anderen Betriebe bzw. Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten („at cost“) in die Gesamtbilanz aufgenommen, so dass bei diesen Betrieben keine Konsolidierung im Sinne der Regelungen zur Konzernrechnungslegung stattfindet.

Grundsätzlich ist für jeden einzelnen Betrieb zu prüfen, ob der Anteil an einem Betrieb aus Konzernsicht für die Gesamtbilanz wesentlich ist.

2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises bei der Stadt Erkelenz

a) Basis: Beteiligungsbericht

Auf Basis des Beteiligungsberichtes gem. § 117 GO NRW für 2016, des NKF-Abschlusses für die Stadt Erkelenz auf den 31.12.2016 können folgende Aufgabengebiete bzw. Unternehmen identifiziert werden, die für eine Konsolidierung in Frage kommen:

Bezeichnung	Rechtsform	Beteiligungsquote	maßgeblicher Einfluss	Konsolidierungsmethode
Städtischer Abwasserbetrieb	eigenbetriebsähnlich	100 %	Ja	Vollkonsolidierung
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH	GmbH (Komplementär)	100 %	Ja	Vollkonsolidierung
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG	KG	100 %	Ja	Vollkonsolidierung
Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	GmbH	100 %	Ja	Vollkonsolidierung
Kreiswerke Heinsberg GmbH	GmbH	4,125 %	Nein	keine Konsolidierung
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH	GmbH	10 %	Nein	keine Konsolidierung
Gemeinnütziger Bauverein eG Erkelenz	e.G.	geringfügig	Nein	keine Konsolidierung

b) Ausschluss aus dem Konsolidierungskreis

Zwei Betriebe werden nicht im Wege der Konsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen. Dabei sind folgende Überlegungen maßgeblich:

(1) Kreiswerke Heinsberg:

- Beteiligungsquote Stadt Erkelenz: 4,125 %,
- Kreiswerke Heinsberg GmbH hält selber Beteiligungen,

- Anteil an dem Betrieb für die Gesamtbilanz wesentlich?
 - o Bilanzsumme 31.12.2016: 31,257 Mio. EUR – anteilig: 1,289 Mio. EUR,
- einheitliche Leitung der Gemeinde: nein,
- Kontrollmöglichkeit: nein (keine Stimmenmehrheit, nicht das Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen),
- maßgeblicher Einfluss?
 - o Stadt Erkelenz ist mit einem Mitglied in der Gesellschafterversammlung (insgesamt 17 Mitglieder) vertreten,
 - o Stadt Erkelenz ist mit einem Mitglied im Aufsichtsrat (insgesamt 15 Mitglieder) vertreten,
 - o Ergebnis: wegen geringer Beteiligungsquote und geringer Anzahl der Stimmen im Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung kein maßgeblicher Einfluss,
- Gesamtergebnis: keine Konsolidierung – Einbezug mit den fortgeführten Anschaffungskosten (wie im städtischen Einzelabschluss),

(2) Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH:

- Beteiligungsquote Stadt Erkelenz: 10,0 %,
- Anteil an dem Betrieb für die Gesamtbilanz wesentlich?
 - o Bilanzsumme 31.12.2016: 3,825 Mio. EUR – anteilig: 0,383 Mio. EUR,
- einheitliche Leitung der Gemeinde: nein,
- Kontrollmöglichkeit: nein (keine Stimmenmehrheit, nicht das Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen),
- maßgeblicher Einfluss?
 - o Stadt Erkelenz ist mit drei Mitgliedern in der Gesellschafterversammlung (insgesamt 36 Mitglieder) vertreten,

- Stadt Erkelenz ist mit einem Mitglied im Aufsichtsrat (insgesamt 15 Mitglieder) vertreten,
- Ergebnis: wegen geringer Beteiligungsquote und geringer Anzahl der Stimmen im Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung kein maßgeblicher Einfluss,
- Gesamtergebnis: keine Konsolidierung – Einbezug mit den fortgeführten Anschaffungskosten (wie im städtischen Einzelabschluss).

c) Ausschluss wegen untergeordneter Bedeutung

Oben genannte verselbstständigte Aufgabenbereiche und Unternehmen in privatrechtlicher Form müssen in den Gesamtabschluss nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden, sofern sie für die Verpflichtung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang zu erläutern.

Ob dies erfüllt ist, ist anhand von Kennziffern zu beurteilen. Das Gesetz sieht allerdings keine Schwellenwerte vor. Nach allgemeiner Auffassung sind Beteiligungen, die bei den maßgeblichen Schwellenwerten die Grenze von 5 % überschreiten, regelmäßig in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Andernfalls muss eine individuelle Entscheidung getroffen werden.

Konkret wurden für die vorgenannten Bereiche bzw. Beteiligungen ausgewählte Kennziffern ermittelt und zum NKF-Abschluss der Stadt Erkelenz ins Verhältnis gesetzt. Abgestellt wurde auf die Bilanzsumme, das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Umsatzerlöse, die Abschreibungen, den Zinsaufwand und den Jahresüberschuss. Insofern ist sowohl die einzelne Beteiligung als auch die Gesamtheit möglicherweise als von untergeordneter Bedeutung einzustufender Beteiligungen an Hand dieser Kennziffern zu beurteilen.

Der städtische Abwasserbetrieb ist zwingend in den Gesamtabschluss aufzunehmen. Bei den anderen drei genannten Beteiligungen sind einzeln betrachtet die Schwellen von 5 % bei den maßgeblichen Kennziffern unterschritten. In der Summe

überschreiten die Kennziffern dagegen zum Teil die Grenze von 5 %. In Anbetracht des bei diesen drei Gesellschaften auch vergleichsweise geringen Umfangs der durchzuführenden Konsolidierungsarbeiten werden diese Beteiligungen im Wege der Vollkonsolidierung in den Abschluss einbezogen.

d) Ergebnis: Konsolidierungskreis

Zusammenfassend stellt sich der Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss der Stadt Erkelenz somit wie folgt dar:

1. Städtischer Abwasserbetrieb,
2. Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH,
3. Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG,
4. Kultur GmbH der Stadt Erkelenz.

Die übrigen Beteiligungen werden unverändert zum Vorjahr mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den NKF-Gesamtabchluss aufgenommen.

IV. GRUNDFRAGEN DER AUFSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

1. Erstkonsolidierungstichtag

Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den 1.1.2010, also den Beginn des Geschäftsjahres für den erstmals ein NKF-Gesamtabschluss aufgestellt wurde.

2. Vereinheitlichung der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Einzelabschlüsse

a) Grundlagen

Der Grundsatz der Einheitlichkeit erfordert, dass die zusammenzufassenden Einzelabschlüsse der Betriebe und der Stadt Erkelenz nach einheitlichen Bilanzierungsregeln erstellt sein müssen. Dies gilt hinsichtlich des Bilanzansatzes, der Bewertung, des Ausweises und des Bilanzierungstichtages.

Die Einheitlichkeit des Bilanzierungsstichtages ist dadurch gewährleistet, dass alle einbezogenen Betriebe auf den 31.12.2016 ihren Jahresabschluss erstellt haben.

b) Vereinfachungen

Aus Vereinfachungsgründen wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung auf Anpassungen der Bilanzansätze und Bewertungsmethoden der zum Erstkonsolidierungszeitpunkt vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden verzichtet. Damit wurde den Empfehlungen aus dem Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss gefolgt.

Insofern werden die gewählten Nutzungsdauern des Anlagevermögens, welche vor erstmaliger Gesamtrechnung angeschafft wurden beibehalten. Dies betrifft insbesondere den städtischen Abwasserbetrieb und daneben auch die Kultur GmbH.

c) Ansatz und Bewertung

Hinsichtlich von Ansatz und Bewertung bestehen diverse Unterschiede zwischen HGB und GO/GemHVO NRW. Insoweit muss eine Vereinheitlichung der einbezogenen Abschlüsse erfolgen.

Der einheitliche Ansatz bzw. die einheitliche Bewertung wird durch eine Anpassung in der HB II sichergestellt.

d) Ausweis

Ausweisunterschiede müssen ebenfalls in der HB II durch Zugrundelegung des einheitlichen Positionsplans vermieden werden. Der Positionsplan ergibt sich aus dem NKF-Abschluss der Stadt Erkelenz (§ 49 Abs. 3 GemHVO NRW).

3. Konsolidierungsbuchungen

a) Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Kürzung des aktivischen Beteiligungsbuchwertes aus dem Abschluss der Stadt Erkelenz mit dem Eigenkapital des jeweiligen Betriebes bzw. Aufgabenbereichs.

Im Grundsatz ist bei der Erstkonsolidierung, also insbesondere bei der erstmaligen Erstellung des Gesamtabchlusses, eine Neubewertung der Aktiva und Passiva der vollkonsolidierten Betriebe vorzunehmen (sog. Neubewertungsmethode).

Entsprechend den Empfehlungen aus dem Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss ist eine Beibehaltung der eigenkapitalspiegelbildorientierten Wertansätze der Sondervermögen aus der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Erkelenz zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung möglich. Somit kann auf die nachträgliche Ermittlung von Zeitwerten für die den Sondervermögen zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen der Erstkonsolidierung verzichtet werden.

Im Fall der Stadt Erkelenz betrifft dies insbesondere die Vermögenspositionen des städtischen Abwasserbetriebes. Ein Verzicht auf die Ermittlung der Zeitwerte dieser Vermögensgegenstände erscheint angemessen, da dies im Wesentlichen wohl nicht zu von den handelsrechtlichen Buchwerten deutlich abweichenden Ergebnissen führen dürfte. Insbesondere ist zu bedenken, dass wesentliche Posten der Position „Abwasserreinigungsanlagen“ noch vergleichsweise jung sind, so dass der handelsrechtliche Buchwert im Wesentlichen dem Zeitwert entsprechen dürfte. Abweichungen dürften sich nur bei älteren Kanalanlagen ergeben, die in der Einzelbilanz des Abwasserbetriebes ganz oder im Wesentlichen abgeschrieben sind.

Aus der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 ergeben sich folgende Werte:

Tochter- unter- nehmen	Eigenkapital der Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung					
	Nominal-/ Stamm- kapital	allgemeine Rücklage	Sonder- rücklagen	Ausgleichs- rücklage	Bilanz- gewinn /verlust	Eigen- kapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kultur GmbH	25.000,00	648.161,17	20.873,83	0,00	179,90	694.214,90
Abwasserbetrieb	5.200.000,00	5.028.112,75	10.300.152,60	0,00	0,00	20.528.265,35
GEE GmbH	25.564,59	0,00	0,00	0,00	69,24	25.633,83
GEE KG	818.067,01	2.002.461,33	0,00	0,00	-14.889,78	2.805.638,56
	6.068.631,60	7.678.735,25	10.321.026,43	0,00	-14.640,64	24.053.752,64
Tochter- unter- nehmen	Unterschiedsbetrag					
	Anteil der Stadt Erkelenz	anteiliges Eigenkapital	Buchwert bei der Stadt Erkelenz	Unterschieds- betrag	mit allgemeiner RL verrechnete Ausschüttung vorkonzernl. Gewinne	Passiver Unterschieds- betrag aus Kapital- konsolidierung
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kultur GmbH	100%	694.214,90	177.144,00	517.070,90	0,00	517.070,90
Abwasserbetrieb	100%	20.528.265,35	37.421.530,74	-16.893.265,39	16.893.265,39	0,00
GEE GmbH	100%	25.633,83	26.140,00	-506,17	506,17	0,00
GEE KG	100%	2.805.638,56	2.845.000,00	-39.361,44	39.361,44	0,00
		24.053.752,64	40.469.814,74	-16.416.062,10	16.933.133,00	517.070,90

Hierzu folgende Erläuterungen:

- Kultur GmbH: Bei Gründung der Kultur GmbH hat die Stadt Erkelenz die Stadthalle als Sacheinlage eingebracht. Der Beteiligungsbuchwert setzt sich aus der Bareinlage (TEUR 25) und dem Buchwert der Stadthalle bei der Stadt Erkelenz zusammen. Im Eigenkapital der Kultur GmbH ist die Stadthalle mit ihrem Verkehrswert bewertet. Der daraus resultierende passive Unterschiedsbetrag resultiert aus einer vorkonzernlichen Einbringung und muss im Rahmen der Kapitalkonsolidierung nicht eliminiert werden. Der Ausweis erfolgte bis zum 31. Dezember 2014 im Eigenkapital gesondert als passiver Unterschiedsbetrag. Auf Empfehlung der GPA NRW wurde der passive Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2015 ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Aufgrund eines Hinweises des städtischen Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung 2015 wird diese Verrechnung im Gesamtabchluss 2016 wieder zurück genommen und der passive Unterschiedsbetrag wieder gesondert im Eigenkapital ausgewiesen.

- Abwasserbetrieb: Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Ausschüttung thesaurierter, vorkonzernlicher Gewinne. Da diese Ausschüttung von der Stadt Erkelenz ergebniswirksam vereinnahmt wurde, erfolgt eine Verrechnung des Unterschiedsbetrags mit dem Gewinnvortrag im Gesamtabchluss. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass entsprechend der Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen eine teilweise Umgliederung der im Einzelabschluss des Abwasserbetriebs bislang nicht aufgelösten zweckgebundenen Rücklagen, welche aus Zuschüssen gespeist wurden, in einen Sonderposten notwendig ist. Der Sonderposten machte zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (1.1.2010) einen Betrag i.H.v. EUR 16.680.408,00 aus. In den Folgejahren wird dieser Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Diese Umgliederung in den Sonderposten erfolgte nachträglich im Abschluss zum 31.12.2012.
- GEE KG: Das Kommanditkapital beträgt gemäß Gesellschaftsvertrag EUR 818.067,01. Die allgemeine Rücklage der GEE KG resultiert aus in den Vorjahren thesaurierten Gewinnen. Insoweit erfolgt eine Verrechnung des Unterschiedsbetrages mit dem Gewinnvortrag im Gesamtabchluss.

b) Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt.

Es sind somit alle Bilanzposten herauszurechnen („wegzulassen“), durch die Schuldverhältnisse zwischen den einbezogenen Organisationen abgebildet werden. Darüber hinaus sind zusätzlich die Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 47 GemHVO NRW) auf eliminierungspflichtige Sachverhalte zu untersuchen.

Hinsichtlich der Schuldenkonsolidierung ergeben sich folgende Werte:

Konzern- gläubiger	Konto	Konzern schuldner	Konto	Konzerngläubiger			Konzernschuldner				
				privatrechl. Ford. geg. Beteiligungen	privatrechl. Ford. geg. SonderVerm.	aktiver RAP	Sonderposten Zuwendungen	Verbindlichk. gegen Beteiligungen	Verbindlichk. aus Transfer- leistungen	sonstige Verbindlk.	
GEE GmbH	1360	GEE KG	2020	1)	31.686,46			31.686,46			
Stadt Erkelenz	196100	Kultur GmbH	949	2)		1.819.196,74	1.819.196,74				
Stadt Erkelenz	175100	Abwasserbetrieb	1360-1370	3)		2.481.273,46				2.481.273,46	
					<u>31.686,46</u>	<u>2.481.273,46</u>	<u>1.819.196,74</u>	<u>1.819.196,74</u>	<u>31.686,46</u>	<u>2.481.273,46</u>	<u>0,00</u>

Erläuterungen:

- 1) Verrechnungskonten GEE GmbH/GEE KG
- 2) SoPo Zuschüsse für Investitionen
- 3) Verrechnungskonto Abwasserbetrieb/Stadt Erkelenz

c) Zwischenergebniseliminierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Entsprechend der Einheitstheorie sind Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Organisationen konzerninterne Transaktionen. D.h. die aus den Lieferungen und Leistungen entstandenen Gewinne und Verluste sind im Gesamtabschluss zu eliminieren. Voraussetzung ist, dass sich die Lieferung bzw. Leistung am Stichtag des Gesamtabschlusses noch im Bestand einer in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Organisation befindet. Dieser Vermögensgegenstand ist dann aus Konzernsicht mit den (Konzern-) Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Gesamtbilanz anzusetzen.

Soweit dabei nur jeweils einer der beiden betroffenen Teilbereiche der Umsatzsteuer erliegt bzw. vorsteuerabzugsberechtigt ist, wird aus Vereinfachungsgründen nur der Nettobetrag herauskonsolidiert.

Insoweit ergeben sich folgende Beträge:

Erläuterungen zur GuV-Konsolidierung

1. Innenumsatzerlöskonsolidierung

Ertrag	Konto	Aufwand	Konto	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	privatrechtliche Leistungsentgelte	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Personal- aufwand	Sonstige ordentl. Aufwendungen	Sonstige ordentl. Erträge	Aufrechnungs- differenz	
Stadt	446100	GEE KG	5100	1)	-578,53		113,05				465,48	
Stadt	446100	Abwasserbetrieb	522207, 307, 407	2)	-35.954,80		35.954,80					
Stadt	448500	Abwasserbetrieb	501107, 207, 907, 545207	3)		-1.220.170,60		1.122.008,64	98.161,96			
Stadt	432100	Abwasserbetrieb	524907	4)	-1.229,00				1.229,00			
Stadt	432100	Kultur GmbH	4380	4)	-128,50				128,50			
Stadt	431100	Kultur GmbH	4909	5)	-220,00				70,00		150,00	
Abwasserbetrieb	432107, 207, 307	Stadt	524100, 527940	6)	-1.733.388,19		1.733.388,19					
Abwasserbetrieb	aus 8000/8001	Kultur GmbH	aus 4270	7)	-2.566,89				2.566,89			
Kultur GmbH	2700, 8114	Stadt	542200	8)		-11.511,88			11.511,88			
Kultur GmbH	8114	Stadt	527900	9)		-9.100,00	9.100,00					
Kultur GmbH	8403,8409	Stadt	526100	10)		-1.729,81	1.729,81					
Kultur GmbH	2700, 8409, 8411	Stadt	549300	10)		-2.264,24			2.264,24			
					-1.737.532,58	-61.139,26	-1.220.170,60	1.780.285,85	1.122.008,64	115.932,47	0,00	615,48

2. Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge

Ertrag	Konto	Aufwand	Konto	Steuern + ähnl. Abgaben	Sonstige ordent- liche Erträge	Finanzerträge	Zuwendungen und allgemeine Umlage	Sonstige ordentl. Aufwendungen	Abschreibungen	Transfer- aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
Stadt	461500	Abwasserbetrieb	551717	11)		-3.835,35					3.835,35	
Stadt	401200	Kultur GmbH	2375	12)	-10.267,57			10.267,57				
Stadt	401300	GEE KG	7610	13)	-21.297,00			21.297,00				
Stadt	401100, 401200	GEE KG	6358	12)	-5.756,00			5.756,00				
Kultur GmbH	2502	Stadt	531700	14)			-135.000,00			135.000,00		
Kultur GmbH	2705	Stadt	531710	14)			-197.000,00			197.000,00		
Kultur GmbH	8000	Stadt	574100	15)			-72.767,87		72.767,87			
GEE KG	7110	Stadt	551710	16)		-250,00					250,00	
GEE GmbH	4830	GEE KG	6824	17)		-2.556,45		2.556,45				
GEE GmbH	4836	GEE KG	6823	18)		-5.829,93		5.829,93				
					-37.320,57	-8.386,38	-4.085,35	-404.767,87	45.706,95	72.767,87	332.000,00	4.085,35

3. Konsolidierung von Zinsaufwendungen und -erträgen sowie der Beteiligungserträge und der Vorabauschüttung

Ertrag	Konto	Aufwand	Konto	Finanzerträge	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	erfolgswirksame Konsolidierung
Stadt	465100	Abwasser		¹⁹⁾ -2.364.170,80		-2.364.170,80
Stadt	465100	GEE GmbH		²⁰⁾ -2.600,00		-2.600,00
Stadt	465100	GEE KG		²⁰⁾ -100.000,00		-100.000,00
				-2.466.770,80	0,00	-2.466.770,80

4. Auflösung umgegliederte SoPo Abwasserbetrieb

Ertrag	Konto	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Sonderposten für Zuwendungen	erfolgswirksame Konsolidierung
Abwasser	840	²¹⁾ 539.613,00	-539.613,00	539.613,00
Abwasser	930	²²⁾ -131.019,50	131.019,50	-131.019,50
Abwasser	931	²²⁾ -88.278,46	88.278,46	-88.278,46
		320.315,04	-320.315,04	320.315,04

Erläuterungen:

¹⁾ Leistungen Baubetriebshof für GEE

²⁾ Leistungen Baubetriebshof für Abwasserbetrieb

³⁾ Erstattung Personalkosten/Verwaltungskostenpauschale

⁴⁾ Abfallgebühren

⁵⁾ Verwaltungsgebühren

⁶⁾ Kostenanteile Straßenentwässerung/Schmutz- und Niederschlagswassergebühren

⁷⁾ Schmutz- und Niederschlagswassergebühren

⁸⁾ Mieten für städtische Veranstaltungen in der Stadthalle

⁹⁾ Anteilige Nutzungsentgelte für Meisterkonzerte in der Stadthalle

¹⁰⁾ Technik- und Bewirtschaftungskosten u. a. für städtische Veranstaltungen in der Stadthalle

¹¹⁾ Zinsen Verrechnungskonto Stadt-Abwasserbetrieb

¹²⁾ Grundsteuer A, Grundsteuer B

¹³⁾ Gewerbesteuer

¹⁴⁾ Zuschuss der Stadt Erkelenz für die Kulturarbeit u.a.

¹⁵⁾ Auflösung SoPo (Zuschuss der Stadt)

¹⁶⁾ Zinsen für Liquiditätsdarlehen

¹⁷⁾ Erstattung Haftungsentschädigung gemäß Gesellschaftsvertrag

¹⁸⁾ Erstattung Aufwandsentschädigung gemäß Gesellschaftsvertrag

¹⁹⁾ Ausschüttung Jahresüberschuss des Vorjahres Abwasserbetrieb an Stadt

²⁰⁾ Ausschüttung GEE GmbH bzw. GEE KG Jahresüberschuss bzw. Gewinnanteil des Vorjahres

²¹⁾ SoPo aus Erstkonsolidierung Abwasserbetrieb

²²⁾ Auflösung SoPo Abwasserbetrieb (statt 20 Jahre - > 50 Jahre)

d) Verbleibende Positionen im Bereich Beteiligungen nach Konsolidierung

Nach Konsolidierung der einzubeziehenden Unternehmen verbleiben in den maßgeblichen Positionen noch folgende Posten:

	<u>31.12.2016</u> EUR
Beteiligungen	
Kreiswerke Heinsberg	965.193,31
WfG Heinsberg	25.600,00
	<u>990.793,31</u>
Wertpapiere des Anlagevermögens	
Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) und dem Versorgungsfondsgesetz (EFoG)	401.690,26
	<u>401.690,26</u>
Sonstige Ausleihungen	
Stille Beteiligung NVV	46.016.269,00
gemeinnütziger Bauverein	3.067,76
	<u>46.019.336,76</u>

**Gesamtabschluss
und
Gesamtlagebericht**

**Gesamtbilanz der
Stadt Erkelenz
zum 31.12.2016**

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzpositionen	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzpositionen	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN			1. EIGENKAPITAL		
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	91.653,58	61.038,13	1.0 Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
1.2 <u>Sachanlagen</u>			1.1 Allgemeine Rücklage	181.884.302,90	181.911.601,86
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			davon Deckungsrücklage	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	57.541.299,81	55.310.179,93	1.2 Sonderrücklagen	1.645.015,72	1.635.063,53
1.2.1.2 Ackerland	1.394.237,63	1.399.389,63	1.3 Ausgleichsrücklage	10.553.281,77	10.473.819,41
1.2.1.3 Wald, Forsten	532.734,11	546.040,87	1.4 Gesamtergebnis	1.338.846,48	239.704,83
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.081.177,53	3.142.686,97	1.5 passiver UB aus Kapitalkonsolidierung	517.070,90	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			(SUMME EIGENKAPITAL)	195.938.517,77	194.260.189,63
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.905.632,34	8.067.705,77	2. SONDERPOSTEN		
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	59.574.483,22	60.914.110,06	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	112.994.562,45	110.955.086,80
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	3.280.535,74	2.076.670,93	2.2 Sonderposten für Beiträge	32.890.976,88	34.626.110,60
1.2.2.4 Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts- u. and. Betriebsgebäude	47.573.654,52	48.607.262,63	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.732.540,53	1.850.568,93
1.2.3 Infrastrukturvermögen			2.4 Sonstige Sonderposten	230.126,98	227.645,03
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.474.892,48	27.161.745,49	(SUMME SONDERPOSTEN)	147.848.206,84	147.659.411,36
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens			3. RÜCKSTELLUNGEN		
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	779.826,88	770.643,18	3.1 Pensionsrückstellungen	41.962.387,00	40.098.131,00
1.2.3.2.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.3.2.3 Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	80.301.288,28	83.187.244,96	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.161.455,62	4.537.636,72
1.2.3.2.4 Straßennetz, einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	74.874.692,66	72.451.521,72	3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.035,75	1.441,50	3.5 Sonstige Rückstellungen	10.864.501,71	11.736.476,32
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden, die nicht zu Nr. 2 u. 3 gehören	896.131,32	938.172,20	(SUMME RÜCKSTELLUNGEN)	56.988.344,33	56.372.244,04
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.365,80	45.365,80	4. VERBINDLICHKEITEN		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.368.377,39	2.072.384,21	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.601.988,70	4.346.971,86	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.009.204,65	4.333.806,21	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
(Summe Sachanlagen)	374.236.558,81	375.373.343,92	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
1.3 <u>Finanzanlagen</u>			4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	3.427.739,94	2.425.343,26
1.3.3 Übrige Beteiligungen	990.793,31	990.793,31	4.2.5 von Kreditinstituten	39.808.391,78	45.955.656,85
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	4.2.6 von Sonstigen	1.600.000,00	1.000.000,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	401.690,26	234.206,43	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.456.644,22	2.027.832,82
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	567.897,37	543.064,78
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	278.122,91	245.714,11
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	46.019.336,76	4.8 Erhaltene Anzahlung	2.004.662,75	837.716,29
(Summe Finanzanlagen)	47.411.820,33	47.244.336,50	(SUMME VERBINDLICHKEITEN)	50.143.458,97	53.035.328,11
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	421.740.032,72	422.678.718,55	5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	9.145.699,37	8.953.534,56
2. UMLAUFVERMÖGEN					
2.1 <u>Vorräte</u>					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	20.621,32	23.740,34			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.1.3 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	7.524.960,63	4.896.745,79			
2.1.4 fertige Erzeugnisse und Waren	2.119.161,77	1.639.030,64			
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
(Zwischensumme)	9.664.743,72	6.559.516,77			
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
2.2.1 Forderungen					
2.2.1.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen					
2.2.1.1.1 Gebühren	885.441,45	848.243,09			
2.2.1.1.2 Beiträge	336.587,12	344.150,05			
2.2.1.1.3 Steuern	6.846.709,11	8.719.107,54			
2.2.1.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.536.184,34	1.514.303,42			
2.2.1.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.609.954,85	2.869.210,60			
2.2.1.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.1.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.763.132,37	285.506,39			
2.2.1.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.010.385,61	1.000.000,00			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	2.385.861,25	2.106.520,34			
(Summe Forderungen und sonstige VG)	17.374.256,10	17.687.041,43			
2.4 <u>Liquide Mittel</u>	8.907.542,06	11.326.379,68			
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	35.946.541,88	35.572.937,88			
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	2.377.652,68	2.029.051,27			
SUMME AKTIVA	460.064.227,28	460.280.707,70	SUMME PASSIVA	460.064.227,28	460.280.707,70

**Gesamtergebnisrechnung
der Stadt Erkelenz
für den Zeitraum vom
1.1.2016 bis 31.12.2016**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vorjahr EUR
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	51.463.575,74	49.700.568,43
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.509.201,32	18.088.117,12
3. + Sonstige Transfererträge	1.005.318,96	381.884,15
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.358.641,91	16.076.076,78
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.782.165,84	3.643.922,25
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.988.089,07	3.878.604,19
7. + Sonstige ordentliche Erträge	6.607.693,26	5.839.920,23
8. + Aktivierte Eigenleistungen	669.071,03	627.171,91
9. +/- Bestandsveränderungen	- 2.065.974,42	- 2.661.891,93
10. = Ordentliche Gesamterträge	103.317.782,71	95.574.373,13
11. - Personalaufwendungen	- 22.399.847,75	- 22.156.174,88
12. - Versorgungsaufwendungen	- 3.124.290,90	- 3.069.483,99
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 18.022.563,31	- 16.668.023,78
14. - Bilanzielle Abschreibungen	- 11.467.690,32	- 11.255.577,91
15. - Transferaufwendungen	- 41.824.217,74	- 37.667.664,48 *
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 7.414.460,44	- 6.106.181,44 *
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	- 104.253.070,46	- 96.923.106,48
18. = Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 u. 17)	- 935.287,75	- 1.348.733,35
19. + Finanzerträge	3.988.701,94	3.655.575,23
20. - Finanzaufwendungen	- 1.714.567,71	- 2.067.137,05
21. = Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)	2.274.134,23	1.588.438,18
22. = Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 u. 21)	1.338.846,48	239.704,83
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25. = Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00
26. = Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.338.846,48	239.704,83
27. - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
28. = Gesamtbilanzgewinn	1.338.846,48	239.704,83

* Siehe Erläuterungen zu den Nrn. 13. + 14. zur Gesamtergebnisrechnung

Nachrichtlich:

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	275.900,62	63.537,84
30. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	385.272,86	81.094,26
31. = Verrechnungssaldo (Zeilen 29 und 30)	-109.372,24	-17.556,42



Stadt Erkelenz

**Gesamtanhang
für das Haushaltsjahr 2016**

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Die Stadt Erkelenz hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabchluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt. Das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKF WG) wurde beachtet.

Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses der Stadt Erkelenz ist nach § 116 Abs. 1 GO NRW der 31.12.2016.

Die Ausweiswahlrechte wurden weitgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis besteht neben der Stadt Erkelenz aus vier voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen:

1. Städtischer Abwasserbetrieb Erkelenz, Erkelenz (Anteil am Kapital: 100%)
2. Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, Erkelenz (Anteil am Kapital: 100%)
3. Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH, Erkelenz (Anteil am Kapital: 100%)
4. Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG, Erkelenz (Anteil am Kapital: 100%)

Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wurden nachstehende Unternehmen nicht als zu konsolidierende Unternehmen in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern mit den fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt:

1. Kreiswerke Heinsberg GmbH (Anteil am Kapital: 4,125%)
2. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (Anteil am Kapital: 10%)
3. Gemeinnütziger Bauverein eG Erkelenz (Anteil am Kapital: geringfügig)

Bei der Becker-von-Berg-Stiftung handelt es sich um eine rechtlich unselbständige Stiftung mit fehlender Verfügungsmöglichkeit der Stadt Erkelenz. Ein Beteiligungsbuchwert an dieser Stiftung besteht nicht. Den einzelnen Vermögensgegenständen steht in gleicher Höhe ein Sonstiger Sonderposten auf der Passivseite gegenüber.

Hinsichtlich der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung (Fehlende Verfügungsmöglichkeit der Stadt Erkelenz über dieses Vermögen) wird auf die Erläuterungen zum Punkt 2 der Aktivseite verwiesen.



III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den 1.1.2010. Aus Vereinfachungsgründen wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung auf Anpassungen der Bilanzansätze und Bewertungsmethoden der zum Erstkonsolidierungszeitpunkt vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden verzichtet. Damit wird der Empfehlungen aus dem Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss gefolgt. Die bei diesen Betrieben angesetzten Nutzungsdauern stimmen im Wesentlichen mit den Bilanzierungsvorschriften der Stadt Erkelenz überein.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Kürzung des aktivischen Beteiligungsbuchwertes aus dem Abschluss der Stadt Erkelenz mit dem Eigenkapital des jeweiligen Betriebes bzw. Aufgabenbereichs. Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Buchwertmethode angewandt. Entsprechend den Empfehlungen aus dem Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss ist eine Beibehaltung der eigenkapitalspiegelbildorientierten Wertansätze der Sondervermögen aus der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Erkelenz zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung möglich. Somit kann auf die nachträgliche Ermittlung von Zeitwerten für die den Sondervermögen zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen der Erstkonsolidierung verzichtet werden.

Die aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden passiven Unterschiedsbeträge werden auf der Passivseite als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Aktivische Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Entsprechend der Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erfolgte eine Umgliederung der im Einzelabschluss des Abwasserbetriebs bislang nicht aufgelösten zweckgebundenen Rücklagen, welche aus Zuschüssen gespeist wurden, in einen Sonderposten. Der Sonderposten machte zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (1.1.2010) einen Betrag i.H.v. TEUR 16.680 aus. In den Folgejahren wird dieser Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Diese Umgliederung in den Sonderposten erfolgte nachträglich im Abschluss zum 31.12.2012; der aktive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung des Abwasserbetriebs wurde dementsprechend korrigiert. Die kompletten Ertrags- und Baukostenzuschüsse des Abwasserbetriebes werden ab 2012 mit einem einheitlichen Prozentsatz von 2% aufgelöst (vorher teilweise 5%). Sich daraus ergebende Abweichungen zum Einzelabschluss des Abwasserbetriebes werden im Rahmen der Konsolidierung erfolgswirksam erfasst.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Von einer Zwischenergebniseliminierung wurde gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzernbetrieben zu üblichen Marktbedingungen vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die VSEF-Lage von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.



IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Erkelenz geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des Kernbereichs der Stadt Erkelenz sind mit den fortgeführten Bilanzansätzen der NKF-Eröffnungsbilanz angesetzt. In der NKF-Eröffnungsbilanz wurden grundsätzlich Wiederbeschaffungszeitwerte angesetzt, welche für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. In den übrigen einbezogenen Bereichen wurden die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten mit den handelsrechtlichen Werten angesetzt.

Es ergeben sich insbesondere folgende Bewertungsgrundsätze:

1. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.
2. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten.
3. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert abzüglich ggf. erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.
4. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
5. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.
6. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.
7. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.
8. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.



V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2016, welcher diesem Anhang als Anlage 1 beigefügt ist.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an den Abschreibungssätzen der Stadt Erkelenz. Grundlage hierfür ist die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Der Wert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2016 insgesamt T€ 2.009. Nachfolgend werden die Anlagen im Bau, deren Wert T€ 100 übersteigt, aufgeführt:

E12010026	Straßenerneuerung Brückstr.	T€ 140
E12010046	Baugebiet Schulring	T€ 106
E12017002	Venrath, St. Valentin (Himmelspfad)	T€ 135
S08010001	Sportanlagen Borschemich (neu)	T€ 306
S13010011	Revitalisierung Stadtpark	T€ 213
A11020024	Kanalverlängerung Gewerbestr. Süd	T€ 171
A11020076	Hochwasserrückhaltebecken Beeckbach	T€ 124
A11020090	Kanalbau Erkelenz, Am Flachsfield	T€ 108

Vom Wahlrecht gem. § 35 Abs. 2 GemHVO wurde Gebrauch gemacht. So werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, im laufenden Haushaltsjahr unmittelbar als Aufwand verbucht.

2. Die **Übrigen Beteiligungen** bestehen aus:

- Gesellschafteranteil von 4,125 % an den Kreiswerken Heinsberg:
Die Anteile der Stadt Erkelenz an den Kreiswerken Heinsberg werden zwar als Beteiligung i.S.v. § 271 HGB qualifiziert. Da jedoch diese Beteiligung aufgrund der geringen Bedeutung nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen ist (§ 116 GO), wird die Beteiligung gem. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt (965 T€).
- Gesellschafteranteil von 10 % an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG):
Es erfolgte eine vereinfachte Bewertung gem. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO, da der Anteil der Stadt Erkelenz an der Wirtschaftsförderung für den Kreis Heinsberg mbH eine Beteiligung darstellt, die nach § 116 Abs. 3 GO nicht in den Gesamtabschluss einbezogen und mit ihrem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt werden kann. So wird der Gesellschafteranteil von T€ 26 in die Bilanz eingestellt.



- **Walter und Elfriede Meyer-Stiftung:**

Die Walter und Elfriede Meyer-Stiftung stellt eine ausgegliederte Vermögensmasse der Stadt Erkelenz dar (T€ 1.645). Das Stiftungsrecht lässt es nicht zu, dass die Stadt Stiftungsvermögen für ihre Zwecke in Anspruch nehmen kann. Diese Nutzungsbeschränkung erfordert, dass dem zweckgebundenen Vermögenswert auf der Aktivseite eine entsprechende Beschränkung auf der Passivseite der Bilanz folgt. Gem. Vermögensrechnung 2016 erfolgte eine Erhöhung von T€ 10.

Entgegen ihrer Aussage im Bericht bzgl. der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007, stellt die GPA NRW in ihrer letzten Prüfung des Gesamtabchlusses fest, dass die Bilanzierung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung unter den Finanzanlagen weder im Einzelabschluss der Stadt Erkelenz noch im Gesamtabchluss zulässig ist. Das Treuhandvermögen ist den einzelnen Bilanzpositionen zuzuordnen. Ab dem Einzelabschluss sowie dem Gesamtabchluss des Jahres 2015 der Stadt Erkelenz wurde der Feststellung der GPA NRW gefolgt und eine Aufteilung auf die entsprechenden Aktivpositionen vorgenommen.

Privatrechtliche Forderungen (1.600.000 €), Liquide Mittel (45.013,72 €) und Umlaufvermögen (2 €).

3. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** bestehen aus der Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz.

Die Bewertung erfolgt in Höhe der bisher erworbenen Fondsanteile. Gemäß Realisationsprinzip dürfen Gewinne nur dann ausgewiesen werden, wenn sie am Abschlussstichtag tatsächlich realisiert worden sind. Als Realisationszeitpunkt gilt im Regelfall der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Dieser tritt erst mit dem Verkauf der Fondsanteile ein.

Im Gegensatz zum Vorjahr erhöht sich die Bilanzposition um ca. 167 T€. Grund dafür ist die Umstellung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes bzgl. der Versorgungslasten von laufenden Erstattungen auf Abfindungen. Von der Abfindung bei einem Dienstherrenwechsel stehen der Kommune 70 % zur Verminderung des Versorgungsanteils bei Eintritt des Versorgungsfalles zu. Dieser Betrag wird dem Kommunalen Versorgungsrücklagefonds Fonds (KVR) zugeführt und mitgliedsbezogen gutgeschrieben. Gemäß § 44 der KVR-Fonds erwirbt die Versorgungskasse die Fondsanteile treuhänderisch für die Stadt. Zum 31.12.2016 werden drei Fälle im KVR-Fonds geführt.

4. In den **sonstigen Ausleihungen** sind die Stille Beteiligung an der NVV und das Gesellschafterkapital am Gemeinnützigen Bauverein in Höhe der jeweiligen Einlagen bewertet und ausgewiesen.

5. Unter den **Vorräten** werden zum Verkauf bestimmte Baugebiete ausgewiesen.

6. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen gegen Schuldner, bei denen ein Insolvenzantrag gestellt worden ist, wird grundsätzlich eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden Grundstücke bzw. Ackerlandflächen ausgewiesen, die zum baldigen Verkauf bestimmt sind.

7. Als **liquide Mittel** sind Kassenbestände, Einnahmekassen und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. In Summe ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2016 i. H. v. 8.907.542,06 €. Hierin sind 45.013,72 € liquide Mittel der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung sowie erstmalig die Bestände der Schulgirokonten i. H. v. 189.238,70 € enthalten.

8. Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (T€ 2.378) beinhalten im Wesentlichen die Landeszuwendungen an freie Träger für den Bau von Kindertagesstätten T€ 1.743. T€ 53 werden für übertragene Sachanlagen in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Außerdem werden die Beamtenbesoldung (T€ 259) für Januar 2017, der Umlagebeitrag an die Rheinische Versorgungskasse (T€ 124), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (161 T€) sowie sonstige geleistete Auszahlungen, die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 (T€ 29) darstellen, erfasst.



Passivseite

1. Der Stand der **Allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2015 T€ 181.912 (einschl. T€ 517 passiver Unterschiedsbetrag). Der Bestand verringert sich zum 31.12.2016 auf T€ 181.884 durch die Herausnahme des passiven Unterschiedsbetrag (-T€ 517), Umbuchungen im Eigenkapital per Saldo in Höhe von +T€ 79 und durch konsolidierungsbedingte Veränderungen von +T€ 410 (vgl. Anlage 5).
2. Die **Sonderrücklagen** betragen zum 31.12.2016 T€ 1.645. Hierbei handelt es sich um die passive Beschränkung der Vermögensmasse der rechtlich selbstständigen Walter und Elfriede Meyer-Stiftung (Siehe Erläuterungen zum Punkt 2 der Aktivseite).
3. Die **Ausgleichsrücklage** beträgt zum 31.12.2016 insgesamt T€ 10.553 (vgl. Anlage 5).
4. Das **Jahresergebnis** in Höhe von T€ 1.339 wird in der Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2016 erläutert.
5. Der **passive Unterschiedsbetrag** in Höhe von T€ 517 (im Vorjahr T€ 0, im Vorvorjahr T€ 517) resultierte aus der Kapitalkonsolidierung der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz. Bei Gründung der Kultur GmbH hatte die Stadt Erkelenz die Stadthalle als Sacheinlage eingebracht. Der Beteiligungsbuchwert setzte sich aus der Bareinlage (T€ 25) und dem Buchwert der Stadthalle bei der Stadt Erkelenz zusammen. Im Eigenkapital der Kultur GmbH war die Stadthalle mit ihrem Verkehrswert bewertet. Der daraus resultierende passive Unterschiedsbetrag resultierte aus einer vorkonzernlichen Einbringung und wurde ursprünglich gesondert im Eigenkapital ausgewiesen und im Rahmen der Kapitalkonsolidierung 2015 auf Veranlassung der GPA NRW in die Allgemeine Rücklage umgliedert. Aufgrund eines Hinweises des städtischen Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung 2015 wird diese Umgliederung im Gesamtabchluss 2016 wieder zurückgenommen und der passive Unterschiedsbetrag wieder gesondert im Eigenkapital ausgewiesen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Gesamteigenkapitalspiegel (Anlage 5) dargestellt.

6. Der **Sonderposten für Zuwendungen** beinhaltet die zweckgebundene Zuweisungen und die Investitionspauschalen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Anlagevermögens. Die Ermittlung der Sonderposten für Zuwendungen vor 2007 wurde pauschal anhand von durchschnittlichen Zuwendungsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der „Vom-Hundert-Anteil“ wurde bei der Ermittlung gem. § 56 Abs. 5 GemHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Zuwendungen werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut einzeln zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens. Die kompletten Ertrags- und Baukostenzuschüsse des Abwasserbetriebes werden ab diesem Jahr mit einem Prozentsatz von 2% aufgelöst (vorher teilweise 5%). Sich daraus ergebende Abweichungen zum Einzelabschluss des Abwasserbetriebes wurden im Rahmen der Konsolidierung erfolgswirksam erfasst.
7. Die Erfassung des **Sonderpostens für Beiträge** resultiert im Wesentlichen aus dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Ermittlung der Sonderposten für Beiträge wurde anhand von durchschnittlichen Betragsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der „Vom-Hundert-Anteil“ wurde bei der Ermittlung gem. § 56 Abs. 5 GemHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes auf der Grundlage von Stichproben zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Beiträge werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut zuge-



ordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens.

8. Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet Gebührenüberschüsse der Abfallentsorgung (T€ 280) und des Abwasserbetriebes (T€ 1.453). Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen. Bis zum Ausgleich sind Überdeckungen als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen.
9. Die **Sonstigen Sonderposten** beinhalten das Vermögen der Becker-von-Berg-Stiftung (T€ 230). Bei dieser wurden durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung der Stadt Erkelenz als Eigentum übertragen. Die Stadt Erkelenz darf nur in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen darüber verfügen. Diese Nutzungsbeschränkung erfordert, dass dem zweckgebundenen Vermögenswert auf der Aktivseite eine entsprechende Beschränkung auf der Passivseite bei den sonstigen Sonderposten der Bilanz folgt.
10. Die **Pensionsrückstellungen** wurden durch die Rheinischen Versorgungskassen auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2016 angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Erkelenz (T€ 32.258) auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (T€ 9.704). Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2005 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % zu Grunde. Berücksichtigt wurden das rechnungsmäßige Pensionierungsalter mit 65 bzw. 67 Jahren und dem Anpassungsfaktor. Belastend wirkten sich bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2016 Änderungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) vom 14.06.2016 aus. Danach wurde die Versorgungslastenteilung in 2016 von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Daraus resultierte alleine eine zusätzliche, nicht eingeplante Belastung von ca. 300.000 €. Daneben wirkten sich Einstellungen im Rahmen von Nachfolgebesetzungen, der Erledigung von zusätzlichen Aufgaben als auch für perspektivisch dringend notwendige Ausbildungen im mittleren und gehobenen Dienst belastend auf die Pensions- und Beihilferückstellungen aus.
11. Die **Instandhaltungsrückstellungen** wurden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten waren. Es wurde vom Passivierungswahlrecht gem. § 36 Abs. 3 GemHVO Gebrauch gemacht. Alle Maßnahmen für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden, werden voraussichtlich 2017 – 2020 durchgeführt.

Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen im Haushaltsjahr 2016:

		Stand 01.01.2016 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2016 €
1	Erneuerung Heizkessel Johannismarkt 17 - Rathaus	58.000,00	0,00	0,00	0,00	58.000,00
2	Erneuerung Fenster Altbau 3. BA	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00
3	Wohnung Richard-Lucas-Str. 1: Erneuerung Dachflächenfenster	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
4	FWGH Granterath: Erneuerung Dach einschl. Dämmung	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
5	Nysterbachschule Lövenich: Erneuerung äußerer Sonnenschutz	20.000,00	15.513,96	4.486,04	0,00	0,00
6	Nysterbachschule Lövenich: Erneuerung Dach Aussentoiletten	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00

Anlage 3
8



		Stand 01.01.2016 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2016 €
7	Grundschule Gerderath: Em. Dach	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
8	Grundschule Gerderath: Em. Außentoiletten	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
9	GS Erkelenz-Mitte: Ern. Heizzentrale	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
10	GS Erkelenz-Mitte: Ern. Regelzentrale	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
11	Luise-Hensel-Schule: Ern. Fensteran- strich	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
12	Luise-Hensel-Schule: Ern. Schiebe- fenster	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
13	Franziskusschule: Ern. Fenster 2.+3. BA	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
14	Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule: Em. Duschen Turnhalle	200.000,00	200.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00
15	Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule: Em. WC/Bad Dienstwohnung	0,00	0,00	0,00	18.000,00	18.000,00
16	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Dach einschl. Dämmung	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
17	Astrid-Lindgren-Schule: Erneuerung Fenster 2. BA	14.000,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00
18	GS Hetzerath: Ern. Fenster	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
19	GS Hetzerath: Ern. Aussentüren	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
20	GS Kückhoven: Ern. Dach einschl. Dämmung	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
21	GS Kückhoven: Ern. Fenster 2. BA	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
22	GS Schwanenberg: Em. Dach Umkleide+Turnhalle	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
23	GS Schwanenberg: Em. Duschen Turnhalle	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
24	GS Schwanenberg: Em. Fenster+ Türen+Umkleide	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
25	GS Schwanenberg: Em. Wasserleitun- gen	21.000,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00
26	GS Houverath: Em. Dach einschl. Dämmung	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
27	GS Houverath: Em. Außentoiletten	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
28	GS Houverath: Em. Fenster	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
29	Hauptschule: Em. Dach; 4. BA (Musik- trakt)	43.000,00	31.543,83	11.456,17	0,00	0,00
30	Hauptschule: Em. Fenster; 5. BA (Mu- siktrakt)	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
31	Hauptschule: Em. Behindertentoilette	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
32	Hauptschule: Em. Fenster; 2. BA (Gebäude 2)	24.000,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00
33	Hauptschule: Em. Eingangstüranlagen mit Treppenhausfenstern (Gebäude 1)	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
34	Hauptschule: Em. Decken in Fluren - Akustikdecken mit LED (Gebäude 1)	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00



		Stand 01.01.2016 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2016 €
35	Hauptschule: Em. Decken in Klassen - Akustikdecken mit LED (Gebäude 1)	0,00	0,00	0,00	18.200,00	18.200,00
36	Europaschule: Em. Fassade/Fenster 2. BA	88.228,99	55.032,91	17.046,08	0,00	16.150,00
37	Europaschule: Blitzschutz - vorbeugen-der Brandschutz	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
38	Cusanus-Gymnasium: Erneuerung Dach Atrium und Verwaltung	152.865,54	0,00	0,00	0,00	152.865,54
39	Cusanus-Gymnasium: Em. Dach, Turnhallen und Außentoiletten	30.041,88	22.889,09	7.152,79	0,00	0,00
40	Cusanus-Gymnasium: Em. Fenster im Toilettentrakt	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
41	Cusanus-Gymnasium: Em. Dach Bauteil C	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
42	Cusanus-Gymnasium: Em. Bodenbelege	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
43	Cusanus-Gymnasium: Em. Kesselanlage	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
44	Cusanus-Gymnasium: Em. Elektrohauptverteilung (Trafo)	80.000,00	56.659,03	18.340,97	0,00	5.000,00
45	Cusanus-Gymnasium: Em. Fenster und Außentüre Turn- und Gymnastikhalle	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
46	Cusanus-Gymnasium: Em. Umkleiden und Duschbereich Turn- und Gymnastikhalle	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
47	Cusanus-Gymnasium: Em. Oberlichter Atrium und Gerüstbau	0,00	0,00	0,00	73.000,00	73.000,00
48	Cusanus-Gymnasium: Em. Estrich inkl. Bodenbelag (4 Klassen Atrium)	0,00	0,00	0,00	21.500,00	21.500,00
49	Cusanus-Gymnasium: Em. Klassentüren	0,00	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00
50	Comelius-Burgh-Gymnasium: Em. Schulhof	320.000,00	310.923,21	9.076,79	0,00	0,00
51	Comelius-Burgh-Gymnasium: Em. Stunden Toiletten	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
52	Pestalozzischule: Erneuerung Dach Altbau (2. BA)	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
53	Pestalozzischule: Erneuerung Fenster UG /1. OG (3. BA)	42.000,00	42.000,00	0,00	0,00	0,00
54	Pestalozzischule: Em. Duschen, Außentoiletten	110.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
55	Pestalozzischule: Em. Fenster Innenhof (4. BA)	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
56	Haus Spiess: Em. Dach Hauptgebäude	86.500,00	0,00	0,00	0,00	86.500,00
57	Haus Spiess: Em. Außenanstrich	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
58	Haus Hohenbusch: Beseitigung Feuchtigkeit	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
59	Haus Hohenbusch: Em. Fensteranstrich Herrenhaus	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00

Anlage 3
10



		Stand 01.01.2016 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2016 €
60	Haus Hohenbusch: Ern. Dach mit Eindeckung alte Strohmiete	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
61	Ehemaliger Friedhof Brückstraße: Sanierung Mauerwerk	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
62	Burg Hauptturm: Em. Fenster und Abschluss Fugarbeiten	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
63	Burg Rundturm: Sanierung Mauerwerk	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
64	Windmühle Immerath: Sanierung	99.000,00	0,00	0,00	70.000,00	169.000,00
65	KG Gerderath: Ern. Personaltoilette	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
66	KG Gerderath: Ern. Heizkessel	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
67	KG Hetzerath: Ern. Heizkessel	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
68	KG Buscherhof: Ern. Fenster	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
69	KG Lövenich: Ern. Fenster	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
70	Turnhalle Gerderath: Em. Hallenfußboden	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
71	Turnhalle Gerderath: Ern. Akustikdecke (einschl. Beleuchtung)	35.000,00	0,00	0,00	8.000,00	43.000,00
72	Turnhalle Gerderath: Em. Sanitärbereich	50.000,00	50.000,00	0,00	37.500,00	37.500,00
73	Sportumkleide Schwanenberg: Em. Sanitäranlage + Umkleiden	107.000,00	107.000,00	0,00	16.000,00	16.000,00
74	Hallenbad Gerderath: Dämmung Fassade der Umkleide	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
75	Hallenbad Gerderath: Em. Sanitärbereich	140.000,00	72.000,00	0,00	94.500,00	162.500,00
76	Obdach Neuhaus: Abbruch Neuhaus 48/50	110.000,00	50.000,00	0,00	0,00	60.000,00
77	Asylantenwohnheim Bellinghoven: Abbrucharbeiten	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
78	Asylantenwohnheim Oerath: Abbrucharbeiten	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
79	Parkdeck Ostpromenade: Em. Beleuchtung	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
80	Parkdeck Ostpromenade: Em. Asphaltdecke (Oberdeck)	10.500,00	0,00	0,00	10.400,00	20.900,00
81	FHH Erkelenz-Mitte: Em. Heizungsregelung	21.000,00	0,00	0,00	24.000,00	45.000,00
82	FHH Erkelenz-Mitte: Em. Fenster, Verglasung, 2. BA	30.000,00	0,00	10.000,00	0,00	20.000,00
83	FHH Erkelenz-Mitte: Em. Heizung mit Lüftungsanlage	0,00	0,00	0,00	41.000,00	41.000,00
84	FHH Gerderath: Überarbeitung Holzkonstruktion Halle	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
85	FHH Gerderath: Em. Dacheindeckung Bitumenschindeln	38.000,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00



		Stand 01.01.2016 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2016 €
86	Instandhaltungsrückstellung für die Kriegsgräberunterhaltung	0,00	0,00	0,00	340,08	340,08
87	MZG Matzerath: Ern. Dach Altbau und Dämmung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
88	MZG Matzerath: Ern. Außenputz mit Dämmung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
89	MZH Kückhoven: Dacheindeckung	43.000,00	0,00	0,00	0,00	43.000,00
90	MZH Kückhoven: Ern. Fenster, Außentüren	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
91	MZH Kückhoven: Ern. Duschen	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
92	MZH Gerderhahn: Ern. Fenster	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
93	MZH Golkraath: Ern. Oberlichter Halle	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
94	MZH Hetzerath: Ern. Dacheindeckung	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
95	MZH Hetzerath: Ern. Duschen und Toilette	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
96	MZH Granterath: Ern. Dacheindeckung	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
97	MZH Granterath: Ern. Außentoiletten	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
98	MZH Granterath: Ern. Fenster	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
99	MZH Houverath: Ern. Lüftungsregelung	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
100	MZH Schwanenberg: Ern. Duschen und Toiletten	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
101	MZG Holzweiler (Alte Schule): Ern. Dacheindeckung	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
102	MZG Holzweiler (Alte Schule): Ern. Fenster	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
103	Bürgersaal Katzem: Ern. Heizungs- und Lüftungsschalterschrank	35.000,00	30.340,49	4.659,51	0,00	0,00
104	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Außentüren	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
105	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Flachdächer	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
106	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Sheddächer	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
107	Instandhaltung Abwasserreinigungsanlagen (UG aus den Sonstigen Rückstellungen)	56.500,31	56.500,31	0,00	0,00	0,00
		4.537.636,72	1.114.402,83	307.218,35	1.045.440,08	4.161.455,62

12. Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW erfolgte ebenfalls in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind.

Im Detail ergibt sich folgende Entwicklung und Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen:

Anlage 3
12



	Stand 01.01.2016	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Altersteilzeit	1.726.914,74	506.948,76		1.219.965,98
Sonstige Rückstellung (Personalaufwand) - LoB	303.000,00	9.266,00		293.734,00
Urlaubsrückstellungen	510.478,60		61.612,82	572.091,42
Überstundenrückstellungen	136.656,89		20.423,97	157.080,86
Rückstellungen Prüfung GPA	66.800,00	144,50	22.944,50	89.600,00
Drohverlustrückstellungen	5.963.239,57		27.650,00	5.990.889,57
Rückstellungen Prozesskostenrisiko	236.000,00	189.000,00		47.000,00
Gesamt Stadt Erkelenz	8.943.089,80	705.359,26	132.631,29	8.370.361,83
Prozesskostenrisiko	10.800,00	10.800,00		0,00
erfolgsabhängige Vergütungen	0,00	0,00	14.000,00	14.000,00
Urlaub	703,00	703,00	1.953,00	1.953,00
Jahresabschlusskosten	10.000,00	10.000,00	15.000,00	15.000,00
Gesamt Kultur GmbH	21.503,00	21.503,00	30.953,00	30.953,00
Jahresabschlusskosten	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
Gesamt GEE GmbH	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
Rückstellung für Gewerbesteuer	0,00	0,00	17.540,00	17.540,00
Rückstellung Baugebiet "Unterhahn"	275.032,44	58.021,05	3.096,96	220.108,35
Rückstellung Baugebiet "Vossemer Straße"	9.000,00	2.294,33	294,33	7.000,00
Rückstellung Baugebiet "An der Heubahn"	4.500,00	4.500,00	0,00	0,00
Rückstellung Baugebiet "Zum Driesch"	0,00	10.742,13	10.742,13	0,00
Rückstellung Baugebiet "Baaler Weg"	40.000,00	25.763,23	763,23	15.000,00
Rückstellung "Leo-Heinrichs-Weg" 2. BA	0,00	3.203,10	74.000,00	70.796,90
Rückstellung "Zum Driesch"	0,00	7.037,56	89.000,00	81.962,44
Rückstellungen Baugebiet "Am Loher Acker"	0,00	987,72	987,72	0,00
Rückstellung "Oerather Mühlenfeld" 4. BA	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Oerather Mühlenfeld-Süd	938.331,67	93.731,17	21.185,63	865.786,13
Rückstellung "Tichelkamp" Schwanenberg	336.626,29	3.130,04	18.768,75	352.265,00
Rückstellung "An der Burg" Gerderath	511.790,11	266.385,41	11.945,30	257.350,00
Rückstellung "Zum Königsberg" Lövenich	386.149,53	92.564,72	6.165,19	299.750,00
Rückstellungen f. droh. Verluste aus schweb. Geschäfte	83.891,81	11.000,00	4.791,61	77.683,42
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	19.040,00	19.040,00	19.040,00	19.040,00
Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichte	4.700,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00
Gesamt GEE mbH & Co. KG	2.609.061,85	603.100,46	283.020,85	2.288.982,24
Jahresabschlusskosten	16.660,00	16.660,00	16.660,00	16.660,00
Abwasserabgabe	132.031,67	132.031,67	147.424,64	147.424,64
Entsorgung Klärschlamm	9.630,00	9.630,00	5.620,00	5.620,00
Gesamt Abwasserbetrieb	158.321,67	158.321,67	169.704,64	169.704,64
Sonstige Rückstellungen Gesamt	11.736.476,32	1.492.784,39	620.809,78	10.864.501,71



Bei der **Bildung von Altersteilzeitrückstellungen** werden fortgeltende Ansprüche der tariflich Beschäftigten auf Zahlung des Entgeltes im Rahmen der Altersteilzeitregelung berücksichtigt. Hierbei wurden die im Jahr der Beschäftigungsphase erworbenen Ansprüche auf Zahlung eines Beschäftigungsentgeltes während der Freistellungsphase in die Rückstellungen eingebracht.

In die **Urlaubsrückstellungen** wird nicht in Anspruch genommener Urlaub des laufenden Jahres eingestellt. Gleiches gilt für die am Bilanzstichtag bestehenden Überstunden- und Gleitzeitguthaben. Sie sind ebenfalls über die Bildung einer **Überstundenrückstellung** zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung wurden die Bediensteten in unterschiedliche Beschäftigungsgruppen eingeteilt und diese mit der jeweiligen durchschnittlichen Vergütung von Beschäftigungsgruppen bewertet. Die sonstige Rückstellung Personalaufwand wurde gebildet für Aufwendungen aus der **leistungsorientierten Bezahlung** (Lob) i.H.v. 293.734 €, die Ende März 2017 für den Zeitraum vom 01.01.2016 - 31.12.2016 zur Auszahlung gelangen.

Die **Drohverlustrückstellung** wurde in 2008 gebildet, weil seinerzeit ein Gewerbesteuerschuldner gegen den Steuermessbescheid geklagt hat. Das Finanzamt hat in diesem Fall die Aussetzung der Vollziehung angeordnet. Über die Klage ist bis heute immer noch nicht entschieden. Wird der Klage stattgegeben, droht der Stadt Erkelenz möglicherweise ein Verlust der kompletten Forderung i.H.v. 5.299.806,57 €. Es bestand demnach die Notwendigkeit hierfür in 2008 eine Rückstellung zu bilden und diese in der Bilanz anzusetzen. Gegenüber der zum 31.12.2015 vorgenommenen Bewertung des Sachverhaltes haben sich in 2016 keine Änderungen ergeben. Zusätzlich wurde im Jahr 2015 in einem weiteren Fall eine Drohverlustrückstellung gebildet, welche im Jahr 2016 neu bewertet wurde. Ein Gewerbesteuerschuldner hat angekündigt, gegen die Neuveranschlagung der Gewerbesteuer für die Jahre 2004 - 2008 Klage zu erheben. Würde dieser Klage stattgegeben, ist mit einem Verlust der Forderung i. H. von 691.083,00 € zu rechnen. Diese Drohverlustrückstellung wurde im Rahmen des 2016er Jahresabschlusses in der Höhe angepasst.

Die **Rückstellungen Prozesskostenrisiko** wurden aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren gebildet. Im ungünstigsten Fall muss die Stadt Erkelenz Kosten in Höhe der jeweiligen Streitwerte tragen.

Für **ausstehende Rechnungen** über Erschließungsarbeiten in den Baugebieten, bei denen mit der Veräußerung von Baugrundstücken begonnen wurde bzw. die Veräußerung der Baulandflächen bereits abgeschlossen ist wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 2.170 ausgewiesen.

Für evtl. zu zahlende **Abwasserabgabe** wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 147 gebildet.

Des Weiteren wurden im Vorjahr T€ 57 für die **Instandhaltung von Abwasserreinigungsanlagen** zurückgestellt. Zum Zwecke der Vereinheitlichung der Bilanzpositionen wurde diese Rückstellung von den Sonstigen Rückstellungen in die Instandhaltungsrückstellungen umgegliedert und in 2016 bestimmungsgemäß verbraucht.

Zum kurzfristigen Ausgleich von **Gebührenschwankungen** im folgenden Jahr erfolgte beim Abwasserbetrieb ein Verbindlichkeitsausweis in Höhe von T€ 1.453. Diese Sonstige Verbindlichkeit wurde zwecks Vereinheitlichung der Bilanzpositionen in den Sonderposten für Gebührenaussgleich umgegliedert (siehe Anlage 3/6).

13. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel.
14. Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen hauptsächlich vereinnahmte Friedhofsgebühren für Nutzungsrechte an Gräbern, die Erträge in Folgejahren darstellen (T€ 6.448). Der Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und die an die freien Träger ausgezahlt werden (Vgl. Ausführungen ARAP auf der Aktivseite) beträgt nunmehr 1.743 T€. Daneben liegen noch weitere, kleinere passive Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt 955 T€ vor (Ausgleichsmaßnahmen 269 T€, Ruherechtsentschädigungen 253 T€, Zahlungen, die zu Erträgen in 2017 führen 421 T€; Sonstige 12 T€).



VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1. Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Grundsteuer A	268
Grundsteuer B	6.692
Gewerbesteuer	19.433
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.893
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.928
Sonstige Vergnügungssteuer	1.004
Hundesteuer	277
Familienleistungsausgleich	1.969
	51.464

2. Die Zuwendungen **und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres betragen T€ 18.509. Darin enthalten sind im Wesentlichen T€ 5.852 Schlüsselzuweisungen, T€ 8.608 Zuweisungen und Zuschüsse sowie T€ 3.931 Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen.
3. Bei den **sonstigen Transfererträgen** (1.005 T€) handelt es sich u.a. um die Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen den Landes NRW für das Jahr 2014 (521 T€), um den Kostenersatz für soziale Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen in den Produktbereichen 05 „Soziale Hilfen“ und 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (450 T€). Daneben wurden Erstattungen für die Mehrbelastung zur Kreisumlage geleistet (34 T€).
4. Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (T€ 16.359) betreffen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren (T€ 7.487), Verwaltungsgebühren (T€ 829), Benutzungsgebühren (T€ 6.020), Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten für Beiträge und des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (T€ 2.023).
5. Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (2.782 T€) enthalten im Wesentlichen Erlöse aus der Veräußerung von Bauland (T€ 2.138) und Mieten und Pachten (T€ 432).
6. Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden Erträge von insgesamt 7.988 T€ erzielt. Hierunter fallen u.a. die Erstattungen des Landes für Flüchtlinge, die Erstattungen der UVG- Leistungen, die Erstattungen von Jugendhilfeaufwendungen von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden und die Personal- und Sachkostenerstattungen vom Städt. Abwasserbetrieb. Der hohe Anstieg der Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr liegen insbesondere in den Erstattungen des Landes für Flüchtlinge begründet.
7. Im Haushaltsjahr 2016 wurden **sonstige ordentliche Erträge** in Höhe von T€ 6.608 erzielt, deren Zusammensetzung der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:



	T€
Konzessionsabgaben	2.001
Erstattung von Steuern	489
Erträge aus der Veräußerung von Grund und Boden	1.004
Bußgelder u.a.	128
Säumniszuschläge u.dgl.	333
Stundungs- und Aussetzungszinsen	10
Erträge aus Ersatzvornahmen	24
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	110
Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	1.452
Andere sonst. ordentl. Erträge	1.057
	6.608

8. Das Jahresergebnis bei den **aktivierten Eigenleistungen** beträgt 669 T€.
9. Die **Bestandsveränderungen** des Haushaltsjahres betragen -2.066 T€. Abgebildet werden hauptsächlich die konsolidierten Bestandsveränderungen, die sich aus dem Einzelabschluss der GEE mbH & Co. KG ergeben.
10. Der **Personal- und Versorgungsaufwand** von 25.524 T€ des Haushaltsjahres 2016 entfällt mit 3.618 T€ auf Beamtenbezüge, mit 17.907 T€ auf Gehälter (einschließlich Beiträgen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung), mit 1.615 T€ auf Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte, 438 T€ auf Beihilfe (Beschäftigte 211 T€ und Versorgungsempfänger 227 T€) und mit 82 T€ auf nicht zahlungswirksame Aufwendungen zur Auffüllung von Rückstellungsbeständen. Als Grundlage für die Ermittlung der Zuführung zur Pensionsrückstellung für die Beamten dienen die standardmäßig von der Rheinischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellten Berechnungen. Die Zuführungsbeträge betragen insgesamt T€ 1.864, die ausschließlich für Beschäftigte (485 T€ für Pensionen, 96 T€ für Beihilfen) und für Pensionäre (887 T€ für Pensionen und 396 T€ für Beihilfen) aufgebracht wurden.
11. Die Zusammensetzung der **Sach- und Dienstleistungen** des Haushaltsjahres 2016 zeigt die folgende Aufstellung:



	T€
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.145
Zuführung Instandhaltungsrückstellung	1.045
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	441
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	490
Bewirtschaftung - Energie -	1.906
Bewirtschaftung - Reinigung -	1.323
Haltung von Fahrzeugen	391
Unterhaltung der Geräte	385
Anschaffung von kleineren Geräten (60 - 410 EUR)	308
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	111
Aus- und Fortbildung	168
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	262
Sonst. bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	3.463
davon:	
Verpflegungsaufw in Schulen u. Kindergärten	T€ 291
Abfallbeseitigungsaufwendungen	T€ 1.437
Aufwendungen Straßenbeleuchtung	T€ 1.359
Sonst. Verw. u. Betriebsaufwendungen	T€ 376
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	186
Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	5.399
davon:	
Aufwendungen EDV und Software	T€ 742
Schülerbeförderungskosten	T€ 1.843
Aufwendungen offener Ganztage	T€ 1.454
Abfallentsorgung u. Beseitigung Sondermüll	T€ 980
Übr. Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	T€ 380
	18.023

12. Die **bilanziellen Abschreibungen** (T€ 11.468) umfassen die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

13. Die **Transferaufwendungen** 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Zuweisungen und Zuschüsse (einschl. Zuweisungen an Abwasserverbände (T€ 729))	6.371
Sozialtransferaufwendungen	10.330
Gewerbesteuerumlage	1.723
Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“	1.673
Kreisumlage	21.225
Krankenhausinvestitionsumlage	502
	41.824

Gemäß dem Hinweis des RPA im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung 2015 sind die beim städtischen Abwasserbetrieb gebuchten Zuweisungen an Abwasserverbände in Höhe von 728.663,77 € (im Vorjahr 716.543,26 €) unter den „Transferaufwendungen“ auszuweisen und nicht wie bislang geschehen unter der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“.



14. Im Jahre 2016 wurden **sonstige ordentliche Aufwendungen** in Höhe von T€ 7.414 geleistet. Diese setzen sich insbesondere aus dem Kernhaushalt der Stadt Erkelenz aus Steuern, Versicherungen (T€ 2.282), sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (T€ 1.489), Mieten und Pachten (T€ 1.007), Erstattungen für laufende Tätigkeiten (T€ 640), Geschäftsaufwendungen (T€ 577), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (T€ 300) und Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen (T€ 253) zusammen. Gemäß dem Hinweis des RPA im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung 2015 sind die beim städtischen Abwasserbetrieb gebuchten Zuweisungen an Abwasserverbände in Höhe von 728.663,77 € (im Vorjahr 716.543,26 €) unter den „Transferaufwendungen“ auszuweisen und nicht wie bislang geschehen unter der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen.“
15. Den maßgeblichen Anteil an den **Finanzerträgen** (T€ 3.989) haben die Zinserträge sonstiger inländischer Bereich mit T€ 3.774. Daneben konnten Gewinnanteile von öffentlichen Sonderrechnungen (T€ 200) sowie übrige Zinserträge (T€ 15) vereinnahmt werden.
16. Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** betragen insgesamt T€ 1.715.
17. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 sind keine Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW vorgenommen worden.
18. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 werden keine Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW vorgenommen.

VII. Sonstige Angaben

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 zum Gesamtabchluss ist in der Anlage 3 zum Anhang dargestellt.

Gesamtanlagenspiegel

Gesamtabschluss Stadt Erkelenz

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert		
	Stand am 01.01.2016 Euro	Zugänge in 2016 Euro	Abgänge in 2016 Euro	Um- buchungen in 2016 Euro	Stand am 31.12.2016 Euro	Stand am 01.01.2016 Euro	Zugänge in 2016 Euro	Abgänge in 2016 Euro	Um- buchungen in 2016 Euro	Stand am 31.12.2016 Euro	Stand am 31.12.2016 Euro	Stand am 31.12.2015 Euro
		+	-	+/-			+	-	+/-			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	881.840,49	56.723,95	0,00	0,00	938.564,44	820.802,36	26.108,50	0,00	0,00	846.910,86	91.653,58	61.038,13
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	56.305.109,35	2.375.778,15	0,00	76.926,09	58.757.813,59	994.929,42	221.584,36	0,00	0,00	1.216.513,78	57.541.299,81	55.310.179,93
1.2.1.2 Ackerland	1.399.389,63	0,00	-5.152,00	0,00	1.394.237,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.394.237,63	1.399.389,63
1.2.1.3 Wald, Forsten	546.040,87	350,00	0,00	-13.656,76	532.734,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	532.734,11	546.040,87
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.142.686,97	109.406,24	0,00	-170.915,68	3.081.177,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.081.177,53	3.142.686,97
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.303.183,23	0,00	0,00	0,00	9.303.183,23	1.235.477,46	162.073,43	0,00	0,00	1.397.550,89	7.905.632,34	8.067.705,77
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	73.043.247,53	0,00	0,00	47.620,15	73.090.867,68	12.129.137,47	1.387.246,99	0,00	0,00	13.516.384,46	59.574.483,22	60.914.110,06
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	2.488.265,24	0,00	-167.416,00	1.427.408,85	3.748.258,09	411.594,31	56.128,04	0,00	0,00	467.722,35	3.280.535,74	2.076.670,93
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	57.248.927,72	0,00	-132.738,44	245.774,01	57.361.963,29	8.641.665,09	1.146.643,68	0,00	0,00	9.788.308,77	47.573.654,52	48.607.262,63
1.2.3 Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.161.745,49	178.245,30	-9.881,08	144.782,77	27.474.892,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.474.892,48	27.161.745,49
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	1.042.097,34	0,00	0,00	140.129,83	1.182.227,17	271.454,16	130.946,13	0,00	0,00	402.400,29	779.826,88	770.643,18
1.2.3.2.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	170.811.832,97	519.875,26	0,00	322.378,79	171.654.087,02	87.624.588,01	3.728.210,73	0,00	0,00	91.352.798,74	80.301.288,28	83.187.244,96
1.2.3.2.4 Straßennetz, einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	102.765.597,60	166.600,00	-783.978,00	6.167.704,63	108.315.924,23	30.314.075,88	3.611.668,70	-484.513,01	0,00	33.441.231,57	74.874.692,66	72.451.521,72
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.042,89	0,00	0,00	0,00	4.042,89	2.601,39	405,75	0,00	0,00	3.007,14	1.035,75	1.441,50
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden, die nicht zu Nr. 2 und 3 gehören	1.453.539,45	15.586,16	0,00	0,00	1.469.125,61	515.367,25	57.627,04	0,00	0,00	572.994,29	896.131,32	938.172,20
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.365,80	0,00	0,00	0,00	45.365,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.365,80	45.365,80
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.031.662,31	868.019,07	-245.145,02	671,73	5.655.208,09	2.959.278,10	460.683,10	-133.130,50	0,00	3.286.830,70	2.368.377,39	2.072.384,21
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.450.187,76	716.396,14	-26.295,99	17.608,45	9.157.896,36	4.103.215,90	478.363,87	-25.672,11	0,00	4.555.907,66	4.601.988,70	4.346.971,86
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.333.806,21	6.081.831,30	0,00	-8.406.432,86	2.009.204,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.009.204,65	4.333.806,21
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	990.793,31	0,00	0,00	0,00	990.793,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	990.793,31	990.793,31
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	234.206,43	167.483,83	0,00	0,00	401.690,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	401.690,26	234.206,43
1.3.6 Ausleihungen												
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.019.336,76	46.019.336,76
	572.702.905,35	11.256.295,40	-1.370.606,53	0,00	582.588.594,22	150.024.186,80	11.467.690,32	-643.315,62	0,00	160.848.561,50	421.740.032,72	422.678.718,55

Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR 2	EUR 3	EUR 4	
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	3.427.739,94	297.603,32	1.840.413,28	1.289.723,34	2.425.343,26
2.5 von Kreditinstituten	39.808.391,78	5.747.446,59	15.732.329,38	18.328.615,81	45.955.656,85
2.6 von Sonstigen	1.600.000,00	100.000,00	1.100.000,00	400.000,00	1.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.456.644,22	2.456.644,22	0,00	0,00	2.027.832,82
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	567.897,37	567.897,37	0,00	0,00	543.064,78
7. Sonstige Verbindlichkeiten	278.122,91	278.122,91	0,00	0,00	245.714,11
8. Erhaltene Anzahlungen	2.004.662,75	2.004.662,75	0,00	0,00	837.716,29
9. Summe aller Verbindlichkeiten	50.143.458,97	11.452.377,16	18.672.742,66	20.018.339,15	53.035.328,11
Nachrichtlich:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaften für die Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz					
	16.255.308,16				

**Gesamtabschluss
Stadt Erkelenz**

Kapitalflussrechnung*

	Ergebnis Haushaltsjahr TEUR	Ergebnis Vorjahr TEUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	52.744	47.572
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.067	14.390
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.005	504
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.360	14.067
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	808	960
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.013	4.013
7 + Sonstige Einzahlungen	4.837	3.966
8 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>95.834</u>	<u>85.472</u>
9 - Personalauszahlungen	-21.742	-20.908
10 - Versorgungsauszahlungen	-1.744	-1.718
11 - Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-17.698	-15.555
12 - Transferzahlungen	-41.639	-37.600
13 - Sonstige Auszahlungen	-6.667	-4.403
14 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-89.490</u>	<u>-80.184</u>
15 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (8 und 14)	<u>6.344</u>	<u>5.288</u>
16 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.047	2.334
17 + Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	3.637	1.504
18 + Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0	0
19 + Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	320	540
20 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0
21 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.582	3.639
22 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>12.586</u>	<u>8.017</u>
23 - Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-5.920	-981
24 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-6.256	-2.744
25 - Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-1.915	-1.223
26 - Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0
27 - Auszahlg. v. aktiv. Zuwend.	0	0
28 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-56	-12
29 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-14.147</u>	<u>-4.960</u>
30 = Saldo aus Investitionstätigkeit (22 und 29)	<u>-1.561</u>	<u>3.057</u>
31 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (15 und 30)	<u>4.783</u>	<u>8.345</u>
32 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.309	1.509
33 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	10	10
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-8.553	-3.245
35 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	-273
36 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.662	-4.524
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-6.896</u>	<u>-6.523</u>
38 = Änd. d. Best. an eigenen Finanzmitteln (31 und 37)	-2.113	1.822
39 + Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	11.326	9.798
40 + Bestand an fremden Mitteln	-305	-294
41 = Liquide Mittel	<u>8.908</u>	<u>11.326</u>

* Bis einschl. 2011 wurde die Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode ermittelt.
Ab dem Jahr 2012 erfolgt die Ermittlung der Kapitalflussrechnung nach der direkten Methode.
Der Zahlungsmittelbestand (liquide Mittel) umfasst neben den Beständen auf den Konten bei den Kreditinstituten und Banken auch alle Barmittel und Bestände auf den Sparbüchern.

L a g e b e r i c h t

1. Allgemeines

Der Gesamtabchluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Gesamtjahresergebnisses

Die Gesamtergebnisrechnung hat mit einem Gesamtergebnis von 1.338.846,48 € abgeschlossen.

3. Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz ist das Vermögen der Stadt Erkelenz ausgewiesen, das sich zum 31.12.2016 auf 460.064.227,28 € beläuft. Das Anlagevermögen beträgt 421.740.032,72 €. Prozentual gesehen, beträgt das Anlagevermögen 91,67 % der Bilanzsumme. Das Umlaufvermögen umfasst zum Stichtag 35.946.541,88 € oder 7,81 %. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Zahlungen in Höhe von 2.377.652,68 € oder 0,52 % aus.

Das Anlagevermögen besteht aus

- Immateriellen Vermögensgegenständen von 91.653,58 €
- Sachanlagen von 374.236.558,81 €
- Finanzanlagen von 47.411.820,33 €

Das Umlaufvermögen besteht aus

- Vorräten von 9.664.743,72 €
- öffentlichen- und privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 17.374.256,10 €
- liquiden Mitteln von 8.907.542,06 €

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag 2.377.652,68 €.

4. Analyse der Finanzlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital an. Ein hohes Eigenkapital zeugt von einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit und drängt zwangsläufig das Fremdkapital zurück, das ja mit seinen Zinsaufwendungen den Ergebnisplan negativ beeinflusst.

Das Eigenkapital besteht aus

- der allgemeinen Rücklage in Höhe von 181.884.302,90 €
- der Sonderrücklage in Höhe von 1.645.015,72 €
- der Ausgleichsrücklage in Höhe von 10.553.281,77 €
- dem passiven UB aus Kapitalkonsolidierung 517.070,90 €
- dem Gesamtjahresergebnis in Höhe von 1.338.846,48 €.

Weiter rechnet man zum Eigenkapital die

- Sonderposten in Höhe von 147.848.206,84 €

die sich überwiegend aus Landeszuweisungen und Beiträgen zusammensetzen und durch ihre ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer den Abschreibungsaufwand anteilig neutralisiert.

Die vorstehenden Passivposten umfassen 343.786.724,61 € und weisen somit ein „wirtschaftliches“ Eigenkapital von 74,73 % aus.

Die Rückstellungen in Höhe von 56.988.344,33 €, die man wegen ihres späteren Liquiditätsabflusses dem Fremdkapital zurechnet, sichern in erster Linie die zukünftigen Pensionsaufwendungen.

Eindeutig Fremdkapital sind die Verbindlichkeiten, die in ihrer unterschiedlichen Art insgesamt 50.143.458,97 € betragen.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen führen zu einer Fremdkapitalquote von 23,28 %. Soweit die Rückstellungen wider erwarten doch nicht benötigt werden sollten, würden sie zu einer ertragswirksamen Auflösung und damit zu einer Entlastung künftiger Jahresergebnisse führen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind 9.145.699,37 € (1,99 %) ausgewiesen. Es handelt sich fast ausschließlich um die Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren.

5. Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz sind spezielle Analysemethoden in Form von Kennzahlen üblich. Sie dienen dem temporären und interkommunalen Vergleich. Nachstehend einige wichtige Kennzahlen:

EkQ1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 42,59 \%$$

Vorjahr: 42,20 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ (EkQ1) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

EkQ2

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 74,30 \%$$

Vorjahr: 73,83 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ (EkQ2) misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Anteil in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die langfristigen Sonderposten erweitert.

Abl

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 11,00 \%$$

Vorjahr: 11,61 %

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ (Abl) zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

AnD1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 46,46 \%$$

Vorjahr: 45,96 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ (AnD1) zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

AnD2

$$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo (Zuwendungen+Beiträge)} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 95,75 \%$$

Vorjahr: 95,13 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ (AnD2) gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

ZIQ

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 1,64 \%$$

Vorjahr: 2,13 %

Die Kennzahl „Zinslastquote“ (ZIQ) zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem 31.12.2016 ergaben sich keine Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz

Aufgrund des positiven Abschlusses der Konzernmutter von 669.879,25 € sowie der ansonsten mehr oder minder planmäßigen Abschlüsse der Töchter, konnte schon damit gerechnet werden, dass sich auch im Gesamtabchluss ein positives Ergebnis einstellen würde. Dass dieses mit einem positiven Ergebnis von 1.338.846,48 € so deutlich ausfällt und damit das zweitbeste Ergebnis in der, wenn auch kurzen, Konzerngeschichte der Stadt Erkelenz darstellt, ist doch schon ein wenig erstaunlich. Somit konnten die letzten drei Jahre alle mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden, wodurch die Nachhaltigkeit der Aufgabenerledigung im Konzern „Stadt Erkelenz“ eindrucksvoll unterstrichen wird. Damit wird auch die Prognose, die am Ende des vergangenen Jahres gestellt wurde, dass bei einem zumindest austarierten Verhältnis zwischen positiven und negativen, unterjährigen haushaltsrechtlichen Ereignissen auch zukünftig mit ähnlich guten Konzernergebnissen zu rechnen sei, mehr als bestätigt.

Grundlage für dieses gute Ergebnis war zunächst, dass der Aufschwung der deutschen Wirtschaft sich nicht nur in 2016 fortgesetzt hat, sondern sogar noch stärker als geplant fortgesetzt hat. Waren die Wirtschaftswachstumsaussichten für 2016 mit 1,5 % prognostiziert worden, so sind es tatsächlich 1,9 % an Wirtschaftswachstum in 2016 geworden. Für 2017 wird dagegen „nur noch“ ein Wachstum von 1,5 % prognostiziert. Der Rückgang von 0,4 %-Punkten wird dabei aber einzig und allein auf die, infolge vermehrter Feiertage, geringere Anzahl von Arbeitstagen zurückgeführt. Das Wirtschaftswachstumsniveau wird dabei von den Experten auch für 2017 auf weiterhin solidem Grund gesehen. Dabei sorgen der hohe Beschäftigungsstand und steigende Einkommen, wie bisher, für eine weiterhin stabile private Nachfrage. Demzufolge wird für 2017 und 2018 allgemein mit einem Wachstum von je 1,5 % gerechnet.

Von einem solchen Wirtschaftswachstum ausgehend, stiegen die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen auf immer neue Rekordhöhen. Diese bildeten damit auch Basis für das gute Ergebnis bei der Konzernmutter. Bereits in den letzten zwei Nachbetrachtungen konnte festgestellt werden, dass in der Ausführung der jeweiligen Haushaltpläne stets Verbesserungen zu verzeichnen waren. Dieser Trend setzte sich auch in 2016 in den Einzelabschlüssen, über die nachfolgend berichtet wird, fort. Wurde 2014 noch mit einem Minus von 418.248,95 € abgeschlossen, so konnte 2015 bereits mit einem Plus von 79.462,36 € und nunmehr 2016 mit einem Plus von 669.879,25 € abgeschlossen werden. Die positive Entwicklung der letzten Jahre konnte also auch 2016 fortgesetzt werden! Gegenüber der Planung bedeutet dieses Ergebnis eine Verbesserung um 3.959.879,25 €.

Zurückzuführen ist diese Verbesserung gegenüber der Planung auf Mehrerträge von 4.591.403,80 € bei den ordentlichen Erträgen, Mehraufwendungen von 1.410.709,27 € bei den ordentlichen Aufwendungen sowie einem um 779.184,72 € verbessertem Finanzergebnis. Schaut man sich die Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen im Verhältnis zu den geplanten Erträgen und Aufwendungen im Detail an, so fällt relativ schnell auf, dass sich sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen lediglich in jeweils zwei Kontenklassen im Verhältnis zu den Planansätzen markant verändert haben.

Auf der Ertragsseite sind dies die „Steuern und ähnlichen Abgaben“ sowie die „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“. Die „Steuern und ähnlichen Abgaben“ haben sich gegenüber der Planung um ca. 1,2 Mio. € auf 51.500.896,31 € erhöht. Da diese Kontenklasse gleichzeitig die wichtigste, weil größte Ertragsart im Haushalt ist, ist diese Ertragssteigerung umso erfreulicher. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf eine Verbesserung von ca. 454 T€ bei der Gewerbesteuer und einer Verbesserung um ca. 322 T€ bei den Einkommensteueranteilen. Während bei den Einkommensteueranteilen die Erfolgsstory der letzten Jahre weitergeschrieben wird, hat sich die kaufmännisch vorsichtige Planungsweise beim Gewerbesteueransatz wieder einmal als richtig erwiesen. Bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ sind sowohl die nominalen, positiven als auch die prozentualen Abweichungen wesentlich höher als eingeplant. Sie erhöhen sich von knapp 6,7 Mio. € um gut 2,5 Mio. € auf 9.208.259,67 €. Zurückzuführen ist dies auf eine erhöhte Kostenerstattung von ca. 1,688 Mio. € im Bereich der Flüchtlingshilfe sowie einen um 859.320,25 € verbesserten Ergebnis im Bereich der Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen. Im Bereich der Flüchtlingshilfe ist zu betonen, dass es sich bei dem verbesserten Ergebnis von 1,688 Mio. € um zusätzliche Bruttoerträge handelt, denen auf der anderen Seite auch erhöhte Aufwendungen in 2016 gegenüberstehen, die diese Mehrerträge zum Großteil neutralisieren.

Bei den ordentlichen Aufwendungen fallen zunächst einmal gegenüber der Planung reduzierte Versorgungsaufwendungen von 1,3 Mio. € auf. Bei diesen verminderten Versorgungsaufwendungen handelt es sich zwar um tatsächliche Aufwandsreduzierungen gegenüber der ursprünglichen Planung, nicht jedoch um dauerhafte Aufwandsreduzierungen, da es sich lediglich um temporär verzögerte Aufwandsreduzierungen im Versorgungsbereich handelt. Hintergrund dazu ist, dass drei für 2016 eingeplante Pensionierungen nun erst in 2017 eintreten (zwei Fälle) bzw. aufgrund einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit sogar erst in 2019 auswirken werden. Den so eingeplanten Aufwandsreduzierungen stehen auf der Ertragsseite („sonstige ordentliche Erträge“) Ertragsreduzierungen gegenüber, die jedoch durch mehrere Ertragsverbesserungen in dieser Ertragsklasse auf den ersten Blick nicht ins Auge fallen. Im Rahmen einer vollständigen Darstellung soll dies an dieser Stelle jedoch nicht unerwähnt bleiben. Weiterhin ergeben sich im Aufwandsbereich gegenüber der Planung erhöhte Aufwendungen von 1.289.687,05 € bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“. Diese sind maßgeblich auf erhöhte Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen von ca. 1,045 Mio. € und einer zusätzlichen Notwendigkeit von erhöhten baulichen Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung sowie infolge der Beseitigung von Hagelschäden aufgrund des Unwetters vom 23.06.2016 zurück zu führen. Beiden Sachverhalten stehen jedoch auf der anderen Seite jeweils erhöhte Ertragsleistungen gegenüber. Zusammenfassend kann an dieser Stelle positiv festgehalten werden, dass sich im vorliegenden Jahresabschluss die „ordentlichen Aufwendungen“ lediglich um gut 1 % gegenüber der Pla-

nung erhöht haben, während die „ordentlichen Erträge“ sich um gut 5 % erhöhten. Diese Veränderungen gegenüber der Planung hätten sich zusammen mit dem geplanten „Finanzergebnis“ zu einem nahezu ausgeglichenen Jahresabschluss kumuliert. Da sich das Finanzergebnis jedoch auch noch gegenüber der Planung um 779.184,72 € verbessert hat, kann letztendlich das Jahresergebnis von 669.879,25 € bilanziert werden. Zurückzuführen sind die Verbesserungen beim „Finanzergebnis“ auf eine weiterhin konsequente Schuldenreduzierung, günstigen Zinssätzen bei Zinsprolongationen sowie zusätzlichen Gewinnausschüttungen im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit. Insgesamt wird sich durch das positive Jahresergebnis die Ausgleichsrücklage auf 11.223.161,02 € (ca. 76 % des Ursprungsbestandes) erhöhen.

Auch die Finanzrechnung schließt 2016 wieder mit sehr erfreulichen Kennzahlen ab. Der „Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ schließt mit einem Plus von 5.080.114,11 € ab, was abermals dazu führte, dass ein signifikanter Betrag von ca. 2,961 Mio. € getilgt werden konnte. Darüber hinaus konnten die liquiden Mittel von 7.826.963,69 € gegenüber 2015 mit 7.840.642,11 € nahezu unverändert bilanziert werden. Den in 2016 vorgenommenen Investitionsauszahlungen von 8,240 Mio. € stehen Investitionseinzahlungen von 6,574 Mio. € (=79,78 %) gegenüber. Aufgrund der hohen Selbstfinanzierungskraft und einer hohen Drittfinanzierungsquote konnte abermals zum Jahresresultato bei den Liquiditätskrediten festgestellt werden, dass diese weiterhin bei 0,00 € liegen.

Für die Ergebnisrechnung künftiger Jahre gilt weiterhin, dass es von der Ertragsseite her weiter elementar sein wird, eine konstante Ertragsentwicklung zu erzielen als auch gleichzeitig die Aufwandsseite stagnieren zu lassen bzw. im Idealfall sogar zu reduzieren. Soweit dies auf der Aufwandsseite gelingen sollte, darf dies natürlich nicht zu einer Verschlechterung des aktuellen Leistungsstandards führen. Wie wichtig diese beiden Punkte sind, hat insbesondere der vorliegende Jahresabschluss gezeigt. Solange die Steuereinnahmen auch mittelfristig weiter annähernd in Rekordhöhe sprudeln, dürfte die Ertragsseite dieser Zielstellung gerecht werden. Hier gilt es jedoch genau zu beobachten, wie das Land die ab 2020 geltende Schuldenbremse umsetzen wird. Hoffnung, dass dies nicht (nur) auf den Rücken der Kommunen geschehen wird, macht dabei die erzielte Einigung im Rahmen der Reform der Bundesländer-Finanzbeziehungen (Neuordnung des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichs), nach der das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Einnahmeverbesserung von netto 1,429 Milliarden (!) € ab 2020 rechnen kann!

Sieht man sich nun konkret künftige Haushalte bzw. Jahresrechnungen an, so wird die Aufwandsseite weiterhin maßgeblich durch die Transferaufwendungen und die Personal- und Versorgungsaufwendungen bestimmt werden. Bei den Transferaufwendungen sind insbesondere drei verschiedene Arten von Fremdeinflüssen zu nennen, die die künftigen Haushalte beeinflussen werden:

1. Die mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen verbundenen Aufwendungen werden auch 2017 ff. das Jahresergebnis unserer Haushalte maßgeblich beeinflussen. Hier sind alleine im Produktbereich „05“ Aufwendungen von gut 6,1 Mio. € in 2017 vorgesehen. Daneben sind noch die objektbezogenen Aufwendungen im Produkt „10 06 03“ zu erwähnen als auch die Aufwendungen der Integration, insbesondere in den Produkten „03 – Schulträgeraufgaben“ und „06 – Kinder- Jugend- und Familienhilfe“. Während

im Produktbereich „05“ und im Produkt „100603“ die Aufwendungen und Erträge mehr oder weniger relativ einfach zugeordnet werden können, ist dies in den Produktbereichen „03“ und „06“ fast nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich. Spannend wird daher die Beantwortung der Frage sein, ob die derzeitige Erstattung von 866 €/Monat pro Flüchtling nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz genug ist, um alle im Haushalt an den verschiedensten Stellen abgebildeten Aufwendungen auskömmlich zu finanzieren. Man darf sich dabei auf keinen Fall allein davon blenden lassen, wenn im Produkt 050303 „Leistungen nach dem AsylbLG“ ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden sollte.

2. Auch die Aufwendungen im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – bleiben weiterhin ein nicht zu unterschätzender Risikofaktor für die zukünftigen Haushalte. Hier sind einerseits die zwingend notwendigen Personalaufwendungen, die mit der Betreuung der Kinder und Jugendlichen in allen Altersstufen zusammenhängen als auch andererseits die Transferaufwendungen, die insbesondere mit ambulanten Hilfen, der Vollzeitpflege und den stationären Unterbringen von Jugendlichen einhergehen, als Kostenfaktoren zu nennen. Es bleibt weiterhin zu hoffen, dass Bund und Land sich ihrer Verantwortung in diesem Bereich bewusst sind und die Kommunen finanziell ausreichend unterstützen. Hier war allein im Vergleich von 2016 zu 2015 eine Mehrbelastung von 1,453 Mio. € zu verzeichnen.
3. Schließlich zählt auch die jährlich zu zahlende Kreisumlage zum Transferaufwand. Hier werden für 2017 mehr als 22,0 Mio. € veranschlagt – Tendenz steigend! Auch ist weiterhin beim Kreis kein nachhaltiger Konsolidierungswille erkennbar. Notwendig wäre jedoch eine konzeptionelle Aufgabenkritik beim Kreis und damit einhergehend, eine langfristig angelegte Aufwandsreduzierung. Diese ist jedoch noch immer nicht zu erkennen. Es gilt also weiterhin mit aller Macht auf die Kreispolitik und den Landrat einzuwirken.

Daneben werden auch für die Ergebnisse zukünftiger Jahresabschlüsse die zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen weiterhin maßgeblich sein. So wurde das 2016er Jahresergebnis mit zusätzlichen Pensions- und Beihilfeaufwendungen von ca. 800.000 € zusätzlich belastet. Solche nicht vorhersehbaren zusätzlichen Aufwendungen sind leider nicht planbar. Hier gilt es weiterhin bei der Planung des jeweiligen Haushaltes Weitsicht an den Tag zu legen, um so die Schere zwischen Planung und Ausführung nicht zu weit auseinandergehen zu lassen.

Genau wie im letzten Jahr, so hat auch der aktuelle Jahresabschluss wieder einmal gezeigt, dass die Stadt Erkelenz weiterhin auf einem guten Weg ist. Eine Ausgleichsrücklage, die mittlerweile wieder ca. 76 % ihres ursprünglichen Bestandes erreicht hat, ist weiterhin ein Faustpfand, das uns zumindest mittelfristig enorm in kommenden Ergebnisrechnungen weiterhelfen wird. Dies dürfte und sollte auch allen Beteiligten klar sein. Im Umkehrschluss muss aber weiterhin gelten, dass Entscheidungen auch stets auf ihre finanziellen Auswirkungen hin untersucht und betrachtet werden müssen. Beachtenswert ist zudem, dass am Ziel des „Verbots der Nettoneuverschuldung“ von allen Beteiligten nicht nur konsequent festgehalten wird, sondern sogar noch zusätzliche Schuldenreduzierungen vorgenommen werden, ohne notwendige bzw. sinnvolle Neuinvestitionen (2016: 8,240 Mio. €) hinauszuschieben. Die Früchte dieser konsequenten Vorgehensweise sind an einem Schuldenstand, der sich mitt-

lerweile bei der Konzernmutter auf 14,374 Mio. € reduziert hat, ablesbar. Der weiterhin fehlende Ausweis von Liquiditätskrediten als auch die nicht mehr als notwendige Abgabenbelastung der Erkelenzer Bevölkerung sollten vor den genannten Eckdaten auch weiterhin mittelfristig umsetzbar sein. Hier sind sich Politik und Verwaltung, auch dank der guten Zusammenarbeit in der AG Finanzen, ohne wenn und aber einig. Ein Umstand, um den uns viele Kommunen in NRW, insbesondere aber auch die Nachbarkommunen, beneiden. Rat und Verwaltung sollten gemeinsam alles dafür tun, dass dies auch künftig so bleibt!

Neben dieser finanzwirtschaftlichen Betrachtung wurde im letzten Jahr erstmalig eine Einschätzung der Lage durch den kompletten Verwaltungsvorstand vorgenommen. Eine solche Einschätzung durch den Verwaltungsvorstand wurde natürlich in diesem Jahr wieder vorgenommen. Dabei haben die Dezernenten als auch der Bürgermeister eine Einschätzung der Chancen und Risiken aus ihrer jeweiligen Sicht vorgenommen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird dahingehend auf die Ausführungen im Rahmen des 2016er Lageberichts beim NKF-Abschluss der Mutter verwiesen. Die dort vorgenommenen Einschätzungen sind vollumfänglich auch auf die gegenwärtige Lage beim „Konzern Stadt Erkelenz“ übertragbar.

Für einen Konzernabschluss sind natürlich nicht nur die Entwicklungen des Mutterunternehmens wichtig, sondern natürlich auch die der Töchter maßgeblich. Während die GEE mbH als auch die Kultur GmbH sowohl aufgrund ihrer Bilanzsummen als auch aufgrund ihrer jährlichen Ergebnisse keiner detaillierten Lagebetrachtung bedürfen, können im „Konzern Stadt Erkelenz“ jedoch die Abschlüsse und Entwicklung des Städtischen Abwasserbetriebes sowie der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE) den Konzern entscheidend beeinflussen. Die Entwicklung in diesen beiden Unternehmen sollen daher nachstehend näher betrachtet werden.

Der Städtische Abwasserbetrieb konnte im abgelaufenen Jahr in seinem Einzelabschluss einen Jahresüberschuss von knapp 2,3 Mio. € ausweisen. Dabei wurde mehr oder weniger eine Punktlandung zum geplanten Ergebnis erzielt. Dieses Ergebnis reiht sich damit in die konstant guten Abschlüsse des Abwasserbetriebes der vergangenen Jahre ein. Gut ist dabei nicht nur im Sinne eines wirtschaftlichen Erfolges zu interpretieren, sondern auch so zu verstehen, dass die landesweit günstigen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Sinne der Erkelenzer Bürgerinnen und Bürger zumindest weiterhin beibehalten werden konnten. Für 2017 konnte sogar im Bereich der Schmutzwassergebühren eine Senkung um 9 Cent auf 1,82 € vorgeschlagen und beschlossen werden. Daneben zeigt ein Blick in den Lagebericht des Einzelabschlusses, dass weder ertragswirtschaftliche noch finanzwirtschaftliche Risiken derzeit erkennbar sind. Lediglich im Bereich der „sonstigen Risiken“ gilt es ein besonderes Augenmerk auf die Aufnahmefähigkeit der Abwasserreinigungsanlage (ARA) zu legen. Hier ist erkennbar, dass die ARA allmählich an ihre Kapazitätsgrenze gelangt. Das würde natürlich auch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und somit ggfls. auch die Ergebnisse der Konzernmutter beeinflussen. Es ist daher stets sorgfältig zu prüfen, welche Auswirkungen die Menge und die Zusammensetzung des Schmutzwassers auf einen sicheren Betrieb der ARA hat. Aufgrund der örtlichen topographischen Gegebenheiten im Einzugsbereich der Kläranlage (keine richtige Vorflut, keine größeren Gewässer zur Einleitung) sind Kapazitätsveränderungen nur bedingt darstellbar. Insoweit sind innovative Alternativbetrachtungen erforderlich, damit der Abwasserbetrieb auch weiterhin für die Bürger der Stadt Erkelenz mit mo-

deraten Gebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser planen kann. Auf der anderen Seite lassen die fortlaufende Auswertung der Luftbildaufnahmen aus den Jahren 2009 und 2012 weiterhin erahnen, dass im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung die Solidargemeinschaft der Gebührenzahler noch signifikant erweitert werden kann. Dies käme dann der Gemeinschaft aller Gebührenzahler in diesem Bereich zugute. Insgesamt wird die Betriebsführung im Abwasserbereich auch zukünftig darauf bedacht sein, qualitätsorientierte und bezahlbare Leistungen im Bereich der Abwasserbeseitigung zur Verfügung zu stellen. Hierbei gilt es weiterhin kreativ und innovativ zu sein.

Wie bereits erwähnt, kann neben dem Städtischen Abwasserbetrieb die Entwicklung der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (kurz: GEE) auf den Konzernabschluss entscheidenden Einfluss haben. Wie in den letzten Jahren, so konnte auch in 2016 die GEE mit einem positiven Ergebnis aufwarten. Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) schließt mit einem Plus von 305.471,00 € ab. In diesem Jahr ist dieser positive Abschluss jedoch nicht auf erhöhte Umsatzerlöse, sondern insbesondere darauf zurückzuführen, dass durch die Auflösung von Rückstellungen zusätzliche Erträge generiert werden konnten. Ohne diesen Effekt wäre eine mehr oder weniger ausgeglichene GuV vorgelegt worden. Zurückzuführen sind die geringeren Umsatzerlöse jedoch nicht auf eine verringerte Nachfrage, sondern darauf, dass zum Teil noch Grunderwerb sowohl in den Ortschaften (Gerderath, Hetzerath, Katzem, Kückhoven, Lövenich) als auch insbesondere in der Erweiterungsfläche zum „Oerather Mühlenfeld-West“ genommen werden muss. Erst wenn der Grunderwerb jeweils vollständig abgeschlossen ist kann die städtebauliche Entwicklung und damit einhergehend, die Vermarktung der Flächen erfolgen. Eine entsprechende Nachfrage ist auf jeden Fall bereits jetzt sowohl für die Ortschaften als auch für die Entwicklung in der Stadtmitte vorhanden. Vor diesen Hintergründen werden 2017 und 2018 wohl eher „Übergangsjahre“ werden, bevor spätestens in 2019, insbesondere durch den Verkauf der Flächen im „Oerather Mühlenfeld-West“, wieder mit vermehrten Erlösen zu rechnen ist. Diese Entwicklungen dürften sich entsprechend auch in den Jahren 2017 ff bilanziell und in den entsprechenden Gewinn- und Verlustrechnungen widerspiegeln. In 2017 und 2018 dürfte die GEE also rein ergebnismäßig gesehen, nicht so entlastend wie in den vergangenen Jahren zum Erfolg in den Gesamtergebnisrechnungen beitragen. Aber auch hier gilt im übertragenen Sinne: Wer ernten will, muss zuerst das Feld bestellen! Also sollten wir uns hier bereits jetzt auf die neue Ernte freuen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass 2016 mit einem Plus von 1.338.846,48 € in der Gesamtergebnisrechnung das zweitbeste Ergebnis in der Konzernbilanz bilanziert werden konnte. Vor dem Hintergrund des bereits guten Ergebnisses der Konzernmutter mit + 669.879,25 € und der Entwicklung bei den Töchtern in den letzten Jahren, war die Höhe zwar schon ein wenig erstaunlich, aber letztendlich als logische Folge der vergangenen Jahre nachzuvollziehen. Soweit sich in den Rahmenbedingungen keine grundlegenden negativen Änderungen ergeben, sollte sich auch mittelfristig nichts an dieser grundsätzlich positiven Ausrichtung ändern. Inwieweit sich die guten Ergebnisse der Jahre 2014 und 2016 dabei annähernd wiederholen lassen, wird die nähere Zukunft zeigen.

Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder gem. § 116 GO NRW

lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
1	Altmann, Marwin	Goldschmied	---	---	---
2	Bienefeld, Hermann-Josef	Landwirtschaftlicher Betriebsshelfer/ Landwirt	---	---	---
3	Büschgens, Dominik	Automobilverkäufer	---	---	---
4	Czybik, Peter	Beamter	---	---	---
5	Dahlke, Andreas	b. k. A.	b. k. A.	b. k. A.	b. k. A.
6	Dederichs, Hans-Josef	Polizeibeamter	---	---	---
7	Diart, Franz-Josef	Rentner	---	---	---
8	Eickels, Thomas	Dipl.-Ing., Geschäftsführer, selbstständig	---	---	---
9	Fellmin, Peter, Gustav, Paul	Krankenpfleger/Desinfektor	---	---	stellv. Fraktions- vorsitz Freie Wähler Erkelenz
10	Frings, Karl-Heinz	Freier Journalist	---	---	---
11	Füßer, Klaus	Pensionär Kleingewerbe: Hausmeisterservice	---	---	---
12	Gläsmann, Katharina	exam. Krankenschwester/ Wohnbereichsleitung	---	---	---
13	Göhl, Angelika	Sozialarbeiterin	---	---	---
14	Grunert, Andreas	Polizeibeamter	---	---	---
15	Honold-Ziegahn, Christel	Lehrerin	---	Mitglied im Zweckverband der KSK Heinsberg	---
16	Jahn, Thomas	Verwaltungs-Beamter	---	---	---
17	Jopen, Liselotte	Sonderschullehrerin	---	Schöffin Amtsgericht MG	---
18	Kehren, Ferdinand	Dipl.-Rechtspfleger/Beamter	---	Braunkohleaus- schuss der Bezirksregierung Köln; Mitglied des Kuratoriums der Anton-Heinen- Volkshochschule; Mitglied der Gesell- schafterversamm- lung der Grundstücks- und Entwicklungsgesell- schaft der Stadt Erkelenz mbH und der Grundstücks- und Entwick- lungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co.KG (GEE)	---
19	Keusemann, Irmtraud	Rentnerin	---	---	---
20	Krahe, Werner	Dipl.-Rechtspfleger	---	---	---
21	Kutz, Michael	Hausmann	---	---	---
22	Lennartz, Dr., Arno	Architekt	---	---	Mitglied der Ver- treterversammlung der Volksbank Erkelenz- Hückelhoven- Wegberg eG

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder
gem. § 116 GO NRW**

lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
23	London, Peter	Landesbeamter	---	Mitglied im Sparkassen- zweckverband des Kreises HS und der Stadt Erkelenz; Mitglied im regionalen Beirat Kreis HS des AVV	Mitglied in der Grundstücks- und Entwicklungsgesell- schaft mbH Co.KG; Mitglied im Beirat der Fahrradmesse in Essen; Mitglied im Beirat der Arbeitsgemein- schaft fußgänger- und fahrrad- freundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.
24	Lörkens, Wilfried	Rentner	---	---	---
25	Mainka, Karin	geschäftsführende Gesellschafterin der FIMA GmbH Fachakademie für Logistik und Verkehr sowie geschäftsführende Gesellschafterin der Fahrschule Mainka GmbH (Fahrschule aller Klassen) in Erkelenz; Freiberufliche Dozentin	---	Mitglied der Gesellschafterver- sammlung der Kultur GmbH	---
26	Merkens, Rainer	Betriebsleiter	---	Mitglied im Beirat NVV MG; Mitglied Verbandsversamm- lung Niersverband; Mitglied der Gesell- schafterversamm- lung GEE; Mitglied der Gesellschafter- versammlung der Kultur GmbH	Mitglied der Ver- treterversamm- lung der Raiff- eisenbank Erkelenz
27	Meurer, Dignanllely (ab 30.01.2016)	Studentin	---	---	---
28	Moll, Christopher	Account Manager	---	---	---
29	Muckel, Stephan	Wirtschaftsgeograph M.A.; Beigeordneter der Gemeinde Titz	---	Mitglied Sparkassen- Zweckverband; Mitglied der Gesellschafterver- sammlung der Kultur GmbH Erkelenz	---
30	Nußbaum, Jochen	Polizeibeamter	---	---	---
31	Odenthal, Thorsten	Studienrat; nebenamtlicher Kirchenmusiker	---	Mitglied der Gesellschafter- versammlung der Kultur GmbH Erkelenz	---
32	Paffen, Hans-Josef	Rentner	---	stellv. Mitglied Verwaltungsrat + Sparkassenzweck- verband	---
33	Przibylla, Siegfried	Rentner, vormals Bankkaufmann	---	Mitglied des Kreistages; Mitglied des Verwaltungsrates der KSK Heinsberg; Mitglied der Verbandsver- sammlung Naturpark Schwalm-Nette	Mitglied der Gesellschafter- versammlung Kreiswerke Heinsberg
34	Pütz, Stephan (bis 08.01.2016)	Polizeibeamter	---	---	---

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder
gem. § 116 GO NRW**

lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
35	Remberg, Christian	Metallbauer	---	---	---
36	Rogowsky, Rainer	Rentner	---	---	---
37	Schiefer, Roland	Diplom-Volkswirt/Prokurist	---	---	Gesellschafter- versammlung der Wirtschaftsförde- rungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
38	Schirrmeister- Heinen, Beate Ellen	Lehrerin	---	Kuratorium H.-J.- Stiftung (Kranken- haus); Vizepräsi- dentin des Nord- rhein-Westfälischen Städte- und Gemeinebundes und Vorsitzende im Jugend-, Sozial- und Gesundheitsaus- schuss des NWStGb; Mitglied Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeinebundes	---
39	Schmitz, Christian Peter	Studienreferendar	---	---	---
40	Schmitz, Katharina	Gärtnermeisterin, z. Zt. Verwaltungsangestellte	---	---	---
41	Schroer, Annemarie	Finanzbeamtin/Hausfrau	---	Gesellschafterver- sammlung WFG für den Kreis Heinsberg	---
42	Simon, Jürgen	Beamter im Ruhestand	---	---	---
43	Spalink, Dieter	Ministerialrat	---	---	Gesellschafter- versammlung der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz; Gesellschafterver- sammlung der Wirtschaftsförde- rungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
44	Steingießer, Klaus-Josef	Abteilungsleiter/Dipl.-Ing.	---	Kreiswerke Heinsberg-Mitglied Aufsichtsrat; Kuratorium H.-J.- Stiftung	---
45	Tüffers, Michael	Sozialversicherungsfach- angestellter	---	---	---
46	Vasters, Hans-Dieter	Techn. Berater/Ingenieur	---	---	---
47	von der Forst, Walter	Landwirt	---	---	---
48	Wendt, Ulrich	Lehrer	---	---	---
49	Wolters, Astrid	Sachbearbeiterin Bundesagentur für Arbeit Jobcenter Kreis Heinsberg	---	---	---

Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder gem. § 95 GO NRW

Ifd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
Mitglieder des Verwaltungsvorstandes:					
1	Jansen, Peter	Bürgermeister der Stadt Erkelenz	-	Mitglied KSK Heinsberg Zweckverband; Mitglied KSK Heinsberg Verw.-Rat; KSK Heinsberg Hauptausschuss; KSK Heinsberg Risikoaus- schuss; Vorstandsmitglied Schwalmverband; Vorsitzen- der Kuratorium Hermann-Jo- sef-Stiftung; Vorsitzender Ku- ratorium Walter und Elfriede Meyer-Stiftung; Mitglied Kura- torium Sparkassen-Kunst- stiftung; Mitglied + Vorsitz Kuratorium Sparkassen für Völkerverständigung; Kommu- naler Arbeitgeberverband NW (KAV NW); Mitglied im Vor- stand, Mitglied im Hauptaus- schuss, Mitglied und Erster stv. Vorsitzender des Gruppenausschusses; Deutscher Städte- und Gemeindebund: Ausschuss für Schule, Sport und Kultur; stellvertretendes kooptiertes Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW; Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg; Stellv. Vorsitzen- der „Erkelenz für Sri Lanka e. V.“; Mitglied Interkommunale Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW; Mitglied General- versammlung KOPART eG; Vertreter der Kommunen im Kreis Heinsberg für den Kundenbeirat der regio iT; stv. Mitglied des Vorstandsvor- stands des Rhein. Sparkas- sen- und Giroverbandes	Regionalbeirat NEW Mitglied; Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co.KG Vorsitzender Gesellschafterversammlung; Wirtschaftsförderungsgesell- schaft des Kreises Heins- berg WFG Aufsichtsrat; Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz; IRR-Mitglied operativer Arbeitskreis für Tagebaurandkommunen
2	Dr. Gotzen, Hans-Heiner	Erster Beigeordneter der Stadt Erkelenz	-	Geschäftsführer der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, Kurator der Hermann-Josef- Stiftung Erkelenz, Kurator der Walter und Elfriede Meyer- Stiftung Erkelenz, stv. Vorstandsmitglied des Schwalmverbandes, Zweckverbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg, Mitglied im Aufsichtsrat der Erkelenzer Sonnenschein e G, Mitglied in der Träger- versammlung des Jobcenters Kreis Heinsberg, Mitglied im Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes Kreis Heinsberg, stv. Vorsitzender des Heimatvereines Erkelenzer Lande e. V., Mitglied des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Städte- und Gemeindebundes NRW	Mitglied des Aufsichtsrates der Horizonte GmbH

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder
gem. § 95 GO NRW**

Ifd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
3	Lurweg, Ansgar	Technischer Beigeordneter der Stadt Erkelenz	-	Geschäftsführer der Grund- stücks- und Entwicklungs- gesellschaft der Stadt Erkelenz mbH, Stellvertre- tender Verbandsvorsteher und Vorstandsmitglied im Schwalmverband, Mitglied im Aufsichtsrat der Erkelenzer Sonnenschein eG, Mitglied im Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landespla- nung beim Städte- und Gemeindebund NRW, Techn. Betriebsleiter des Abwasser- betriebes der Stadt Erkelenz	Mitglied des Aufsichtsrates der Franziskusheim gGmbH
4	Schmitz, Norbert	Kämmerer der Stadt Erkelenz	-	Geschäftsführer der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH; Beratendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kultur GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Erkelenzer Sonnenschein eG; Mitglied im Kuratorium der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung; Kfm. Betriebsleiter des Abwasserbetriebes der Stadt Erkelenz	-

Gesamtabschluss
Konzern "Stadt Erkelenz" zum 31.12.2016

Gesamteigenkapitalspiegel

	Stadt Erkelenz Stand am 1.1.2016 <u>EUR</u>	Veränderungen bei der Stadt Erkelenz <u>EUR</u>	Umgliederungen im Eigenkapital <u>EUR</u>	Jahresergebnis 2016 <u>EUR</u>	Konsolidierung sonstiges <u>EUR</u>	Stadt Erkelenz Stand am 31.12.2016 <u>EUR</u>
1. Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Allgemeine Rücklage	181.911.601,86	79.866,46 *	-517.070,90	0,00	409.905,48	181.884.302,90
3. Sonderrücklagen	1.635.063,53	9.952,19 **	0,00	0,00	0,00	1.645.015,72
4. Ausgleichsrücklage	10.473.819,41	0,00	0,00	0,00	79.462,36	10.553.281,77
5. Jahresergebnis	239.704,83	0,00	0,00	1.338.846,48	-239.704,83	1.338.846,48
6. Passiver Unterschiedsbetrag	0,00	0,00	517.070,90	0,00	0,00	517.070,90
	<u>194.260.189,63</u>	<u>89.818,65</u>	<u>0,00</u>	<u>1.338.846,48</u>	<u>249.663,01</u>	<u>195.938.517,77</u>

* Saldo aus Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO sowie der Einbuchung des Bestandes an Schulgirokonten zum 31.12.2016

** Veränderung Vermögen Elfriede Meyer-Stiftung



Tradition und Fortschritt



Beteiligungsbericht der Stadt Erkelenz zum 31.12.2016

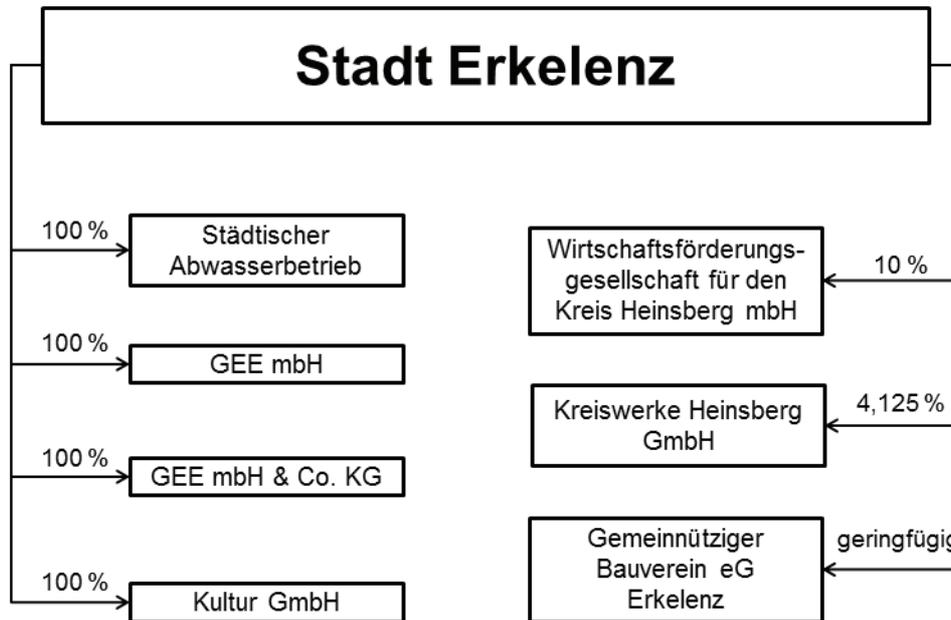
Beteiligungsübersicht der Stadt Erkelenz:

Angaben über die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Erkelenz		
1. Betriebe ohne fremde Anteilseigner		
Name der Betriebe	Anteils- verhältnis	Rechtsform
Städtischer Abwasserbetrieb	100 %	Eigenbetriebsähnlich
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH)	100 %	GmbH (Komplementär)
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG)	100 %	KG
Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	100 %	GmbH
2. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 50 v. H. bis unter 100 v. H.		
Keine		
3. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 20 v. H. bis 50 v. H.		
Keine		
4. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 5 v. H. bis 20 v. H.		
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH	10 %	GmbH
5. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung bis 5 v. H.		
Kreiswerke Heinsberg GmbH	4,125 %	GmbH
Gemeinnütziger Bauverein eG Erkelenz	Geringfügig	eG

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt Erkelenz werden bei der jeweiligen Beteiligung abgebildet.

Die Angaben zu den zum Teil umfangreichen Leistungen der Beteiligungen können den jeweiligen Einzelabschlüssen entnommen werden. Hier werden die Leistungen der Beteiligungen beschrieben und zum Teil mit Hilfe von Kennzahlen analysiert. Ein umfangreiches Kennzahlenset betreffend den Gesamtabschluss ist im Lagebericht zum Gesamtabschluss enthalten.

Graphisch dargestellt, ergibt sich folgende Übersicht:



I. Beteiligung am Städtischen Abwasserbetrieb

1. Gegenstand des Unternehmens

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge haben die Kommunen unter anderem für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zu sorgen. Diese verfassungsrechtlich verankerte Pflicht der Kommunen wird in der Stadt Erkelenz durch den Städtischen Abwasserbetrieb wahrgenommen.

2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	5.200.000,00 €
Alleiniger Vermögensträger: Stadt Erkelenz	(100 %)

3. Organe des Betriebes

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe	17 stimmberechtigte Mitglieder
--	--------------------------------

Technischer Betriebsleiter = Technischer Beigeordneter der Stadt

Kaufmännischer Betriebsleiter = Kämmerer der Stadt

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)
Anlagevermögen	84.305	82.505	79.843
Umlaufvermögen	403	344	277
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	84.708	82.849	80.120
Eigenkapital	39.632	40.033	39.952
Empfangene Ertragszuschüsse	9.298	8.483	7.719
Rückstellungen	1.661	215	170
Verbindlichkeiten	34.117	34.118	32.279
Bilanzsumme Passiva	84.708	82.849	80.120

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)
Umsatzerlöse	9.680	10.002	10.111
Andere aktivierte Eigenleistungen	262	255	293
Sonstige betriebliche Erträge	216	132	51
Materialaufwand	1.755	1.812	1.962
Personalaufwand	1.096	1.077	1.122
Abschreibungen	3.229	3.707	3.697
Sonstige betriebliche Aufwendungen	493	332	392
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26	5	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.186	1.101	1.003
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.425	2.365	2.284
Sonstige Steuern	1	1	1
Jahresgewinn	2.424	2.364	2.283

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich die verfassungsrechtlich verankerte Pflicht zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet. Dieser öffentliche Zweck wird nachweislich der jeweiligen Jahresabschlüsse des Städtischen Abwasserbetriebes -seit Gründung im Jahre 1990- erfüllt.

6. Personalbestand

Nach § 15 Abs. 1 der Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebes beschäftigt der Abwasserbetrieb kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals der Stadt Erkelenz. Den hierfür anfallenden Personalaufwand erstattet der Städtische Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus Sicht des Städtischen Abwasserbetriebes ergeben sich folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Erkelenz bzw. zu anderen Beteiligungen:

Wesentliche Finanzbeziehungen:

2014		2015		2016		Erläuterungen
Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	
-	1.096	-	1.077	-	1.122	Erstattung Personalaufwand an Stadt
-	108	-	96	-	98	Erstattung Sachaufwand an Stadt
-	2.006	-	2.424	-	2.364	Auszahlung Jahresüberschuss Vorjahr an Stadt
1.474	-	1.475	-	1.471	-	Kostenanteil Stadt an der Straßenentwäs- serung

Wesentliche Leistungsbeziehungen:

Eine wesentliche Leistungsbeziehung zwischen dem Städtischen Abwasserbetrieb und der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG stellt die unentgeltliche Übertragung der von der GEE mbH & Co. KG erschlossenen und fertig gestellten Kanalinfrasturktur aufgrund von städtebaulichen Verträgen dar. Nach Fertigstellung wird die Kanalinfrasturktur in das Anlagevermögen des Städtischen Abwasserbetriebes übernommen. In den Jahren 2015 und 2016 fanden keine Übernahmen von fertiggestellter Kanalinfrasturktur statt. Zuletzt wurden im Jahr 2014 folgende Kanalinfrasturkturmaßnahmen von der GEE mbH & Co. KG an den Städtischen Abwasserbetrieb übertragen:

- Erkelenz - Oerather Mühlenfeld - 1. bis 4. Bauabschnitt
- Erkelenz - Oerather Mühlenfeld Süd
- Golkrath - An der Heubahn
- Kückhoven - Am Dorf
- Tenholt - Baaler Weg

II. Beteiligung an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH

1. Gegenstand des Unternehmens

Geschäftsführung und Vertretung der „Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE)“ als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	25.564,59 €
Alleiniger Gesellschafter Stadt Erkelenz	(100 %)

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung	10 Mitglieder
Bürgermeister und 9 Mitglieder des Rates	

Geschäftsführung	2 Geschäftsführer
------------------	-------------------

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	34	34	34
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	34	34	34
Eigenkapital	28	28	28
Rückstellungen	5	5	5
Verbindlichkeiten	1	1	1
Bilanzsumme Passiva	34	34	34

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	8	8	8
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	5	5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	3	3	3

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftsführung und Vertretung der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE) diene im Geschäftsjahr 2016 einem öffentlichen Zweck, da die Hauptgesellschaft mit ihrem Gegenstand des Unternehmens auf einen öffentlichen Zweck, nämlich der Veräußerung, sowie die Beplanung, Baureifmachung und Erschließung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbebauten in der Stadt Erkelenz zu verbessern, insbesondere, preiswertes Wohnbauland für Familien zu schaffen, ausgerichtet ist.

6. Personalbestand

Außer den beiden Geschäftsführern wird kein weiteres Personal beim Unternehmen beschäftigt. Die Anstellung der beiden Geschäftsführer ist jeweils gekoppelt an die hauptberufliche Tätigkeit als Technischer Beigeordneter bzw. Kämmerer der Stadt Erkelenz. Der Beschäftigungsumfang beträgt maximal 15 Std./Woche.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH und der Stadt Erkelenz bzw. zu anderen Beteiligungen.

III. Beteiligung an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE)

1. Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Tausch, die Veräußerung, sowie die Beplanung, Baureifmachung und Erschließung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbebauten in der Stadt Erkelenz zu verbessern, insbesondere, preiswertes Wohnbauland für Familien zu schaffen.

2. Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die „Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH“. Sie ist zur Leistung einer Einlage nicht berechtigt.

Weitere Gesellschafterin (Kommanditistin) ist die Stadt Erkelenz mit einer Einlage von 818.067,01 €.

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung 10 Mitglieder
Bürgermeister und 9 Mitglieder des Rates

Geschäftsführung Komplementärin

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)
Anlagevermögen	35	29	40
Umlaufvermögen	9.850	9.601	9.989
Rechnungsabgrenzungsposten	14	3	8
Bilanzsumme Aktiva	9.899	9.633	10.037
Eigenkapital	5.846	5.751	5.957
Rückstellungen	3.070	3.069	2.652
Verbindlichkeiten	983	813	1.428
Bilanzsumme Passiva	9.899	9.633	10.037

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)
Umsatzerlöse	1.109	301	82
Sonstige betriebliche Erträge	291	141	497
Materialaufwand	57	87	34
Personalaufwand	19	22	22
Abschreibungen	7	7	6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	275	175	119
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41	16	11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76	80	64
Steuern	147	23	40
Jahresüberschuss	860	64	305

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich insbesondere die Verbesserung des Angebotes von Grundstücken und Schaffung preiswerten Wohnbaulandes für Familien, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet. Ausweislich des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 konnten auch im Jahre 2016 zahlreiche Baulandflächen verkauft werden, was wiederum zu einem positiven Jahresergebnis führte. Der öffentliche Zweck wurde also erfüllt.

6. Personalbestand

Neben den unter Punkt II. 6. beschriebenen beiden Geschäftsführern wird ein Prokurist, im Rahmen eines Minijobs, beschäftigt. Die Bestellung ist an die hauptberufliche Tätigkeit als Beamter bei der Stadt Erkelenz gekoppelt. Darüber hinaus ist eine Person als Handlungsgehilfe beschäftigt. Auch bei diesem ist die Bestellung an die hauptberufliche Tätigkeit als Beamter der Stadt Erkelenz gekoppelt. Der Beschäftigungsumfang beträgt bei beiden Personen max. 15 Std./Woche.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus Sicht der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz GmbH & Co. KG ergeben sich folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Erkelenz bzw. zu anderen Beteiligungen:

Wesentliche Finanzbeziehungen:

2014		2015		2016		Erläuterungen
Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	
-	117	-	136	-	75	Erstattung Ingenieurleistungen u.ä. an Stadt
-	-	-	160	-	100	Ausschüttung an Stadt
-	169	-	72	-	55	Gewerbesteuer- zahlungen
-	-	-	163	-	-	Infrastrukturabgabe

Wesentliche Leistungsbeziehungen:

Eine wesentliche Leistungsbeziehung zwischen der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG und der Stadt Erkelenz bzw. dem Städtischen Abwasserbetrieb stellt die Erschließung und unentgeltliche Übertragung der von der GEE mbH & Co. KG fertig gestellten Straßen, Wege und Plätze, einschließlich der Kanalinfrastruktur, aufgrund von städtebaulichen Verträgen dar. Nach Erschließung der jeweiligen Baugebiete werden diese in das Anlagevermögen der Stadt Erkelenz bzw. in das Anlagevermögen des Städtischen Abwasserbetriebes übernommen. Im Jahr 2015 fanden keine Übernahmen statt. Im Jahr 2014 wurden folgende Baugebiete und Kanalinfrastrukturmaßnahmen von der GEE mbH & Co. KG an die Stadt Erkelenz bzw. den Städtischen Abwasserbetrieb übertragen:

- Erkelenz - Oerather Mühlenfeld - 1. bis 4. Bauabschnitt
- Erkelenz - Oerather Mühlenfeld Süd
- Golkrath - An der Heubahn
- Houverath - Am Loher Acker (nur Straßen und Nebenanlagen)
- Kückhoven - Am Dorf
- Tenholt - Baaler Weg

Im Jahr 2016 wurden folgende Baugebiete von der GEE mbH & Co. KG an die Stadt Erkelenz übertragen:

- Erkelenz - Oerather Mühlenfeld - 1. - 4. Bauabschnitt (Grünflächen)
- Gerderath - Vossemer Straße (Weg)
- Hetzerath - Am Schlehenbusch (Teilfläche)
- Houverath - Am Loher Acker (Gehwege)
- Kückhoven - Hasenweg (Grünfläche)

IV. Beteiligung an der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz

1. Gegenstand des Unternehmens

Organisation von kulturellen Veranstaltungen und die Errichtung und der Betrieb von Veranstaltungsstätten zur Gestaltung des kulturellen Lebens in der Stadt Erkelenz. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an solchen beteiligen.

2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	25.000€
Alleiniger Gesellschafter: Stadt Erkelenz	(100%)

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung	10 Mitglieder
Bürgermeister und 9 Mitglieder des Rates	
Geschäftsführung	1 Geschäftsführer

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)
Anlagevermögen	3.548	3.410	3.278
Umlaufvermögen	607	708	810
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1
Bilanzsumme Aktiva	4.155	4.118	4.089
Eigenkapital	740	748	816
Zuschüsse für Investitionen	1.965	1.892	1.819
Rückstellungen	14	21	31
Verbindlichkeiten	1.436	1.393	1.298
Rechnungsabgrenzungsposten	0	64	125
Bilanzsumme Passiva	4.155	4.118	4.089

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)
Umsatzerlöse	243	300	322
Sonstige betriebliche Erträge	280	292	342
Materialaufwand	0	0	1
Personalaufwand	118	124	143
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Abschreibungen	141	140	140
Sonstige betriebliche Aufwendungen	177	235	230
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79	75	71
Steuern	11	10	10
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-3	8	69

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz ist in der Organisation von kulturellen Veranstaltungen, der Errichtung und dem Betrieb von Veranstaltungsstätten zur Entwicklung und Gestaltung des kulturellen Lebens in der Stadt Erkelenz, zu sehen. Ausweislich des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wurden durch die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz auch im Jahre 2016 zahlreiche kulturelle Veranstaltungen in der Stadt Erkelenz, federführend durch die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, insbesondere in der Stadthalle organisiert bzw. Veranstaltungen Dritter betreut.

6. Personalbestand

Die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz beschäftigt einen Geschäftsführer mit einem Beschäftigungsumfang von maximal 15 Std./Woche. Die Anstellung als Geschäftsführer ist an die hauptberufliche Tätigkeit als Kulturdezernent bei der Stadt Erkelenz gekoppelt. Daneben werden durchschnittlich zwei Angestellte beschäftigt. Hiervon ein Prokurist als Vollzeitkraft und ein bzw. zwei Angestellte als Vollzeitkraft bzw. als Teilzeitkräfte.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus Sicht der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz ergeben sich folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Erkelenz:

Wesentliche Finanzbeziehungen:

2014		2015		2016		Erläuterungen
Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	
247	-	317	-	397	-	Zuschüsse für die Kulturarbeit und kulturelle Veranstaltungen
73	-	73	-	73	-	Auflösung Investitions- zuschuss (Zuschuss im Jahr 2007 in Höhe von 2.401.339,70 €)

Wesentliche Leistungsbeziehungen:

siehe Punkt 1. „Gegenstand des Unternehmens“

V. Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH

1. Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten

2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	9.510.028,99 €
Gesellschafter Stadt Erkelenz (4,125 %)	392.288,70 €

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung	17 Mitglieder
davon Stadt Erkelenz	1 Mitglied
Aufsichtsrat	15 Mitglieder
davon Stadt Erkelenz	1 Mitglied
Geschäftsführung	1 Geschäftsführer

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)
Anlagevermögen	17.693	17.694	28.632
Umlaufvermögen	3.564	4.015	2.625
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	21.257	21.709	31.257
Eigenkapital	19.760	19.475	23.404
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des ÖPNV	0	0	0
Rückstellungen	1.489	1.470	1.444
Verbindlichkeiten	8	764	6.409
Bilanzsumme Passiva	21.257	21.709	31.257

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	4.792	5.723	4.563
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	150	78	81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.019	52	202
Erträge aus Beteiligungen	5.499	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	1
Aufwand aus Verlustübernahme	0	761	477
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88	84	63
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Jahresüberschuss	5.036	4.750	3.741

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Geschäftsjahr 2016 wurde dem öffentlichen Zweck, der Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten, entsprochen.

6. Umstrukturierung

Am 20. Dezember 2013 haben die Stadt Mönchengladbach, die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH, die Stadt Viersen, die Kreiswerke Heinsberg GmbH, die NEW Kommunalholding GmbH, die NEW AG, die NEW Viersen GmbH, die WestEnergie und Verkehr GmbH und die RWE Deutschland AG einen Konsortialvertrag geschlossen.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Einbindung der KWH in den bestehenden Unternehmensverbund der NEW Kommunalholding GmbH ab dem 01. Januar 2015. Die KWH ist seit dem mit 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt und bringt im Gegenzug ihre

Beteiligung an der west (Versorgungssparte) in die NEW AG ein. Die NEW Kommunalholding hält ihrerseits 60,05 % an der NEW AG.

Gleichzeitig wurde die Verkehrssparte der west auf die in 2014 gegründete WestVerkehr GmbH aufgespalten. Mehrheitsgesellschafterin ist die NEW Kommunalholding GmbH. Entscheidungen, die diese Gesellschaft betreffen, trifft jedoch alleine die KWH GmbH. Zwischen der NEW Kommunalholding GmbH und der WestVerkehr GmbH ist ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen worden.

7. Personalbestand

Die Kreiswerke Heinsberg GmbH beschäftigt ausweislich der entsprechenden Jahresabschlüsse einen Geschäftsführer. Neben dem Geschäftsführer werden keine Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen beschäftigt.

8. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus Sicht der Kreiswerke Heinsberg GmbH ergeben sich folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Erkelenz:

Wesentliche Finanzbeziehungen:

2014		2015		2016		Erläuterungen
Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	
-	233	-	208	-	157	Gewinnausschüttung Vorjahr

Wesentliche Leistungsbeziehungen:

Über die jährlich zu zahlende Kreisumlage finanziert die Stadt Erkelenz den höchst defizitären Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Kreis Heinsberg mit.

VI. Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

1. Gegenstand des Unternehmens

Förderung der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Kleingewerbes sowie des Fremdenverkehrs im Kreis Heinsberg mit dem Ziel, durch eine Stärkung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft die Wirtschaftskraft nachhaltig zu steigern und die Wirtschafts- und Sozialstruktur des Kreises zu verbessern.

2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	256.000 €
Gesellschafter Stadt Erkelenz (10 %)	25.600 €

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung	36 Mitglieder
davon Stadt Erkelenz	3 Mitglieder
Aufsichtsrat	15 Mitglieder
davon Stadt Erkelenz	1 Mitglied
Geschäftsführung	1 Geschäftsführer

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)
Anlagevermögen	3.595	3.312	3.190
Umlaufvermögen	586	116	454
Rechnungsabgrenzung	0	190	181
Bilanzsumme Aktiva	4.181	3.618	3.825
Eigenkapital inkl. Investitionszuschüsse	1.932	1.765	1.562
Rückstellungen	96	96	76
Verbindlichkeiten	1.818	1.566	2.017
Rechnungsabgrenzung	335	191	170
Bilanzsumme Passiva	4.181	3.618	3.825

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)
Umsatzerlöse	858	907	893
Sonstige betriebliche Erträge	966	966	793
Personalaufwand	790	823	832
Abschreibungen	443	476	332
Sonstige betriebliche Aufwendungen	543	528	479
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	2	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53	48	43
Jahresüberschuss	0	0	0

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Eine Unternehmensbeteiligung ist u.a. nur zulässig, wenn das Unternehmen auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet ist. Wirtschaftsförderung und damit die Stärkung der Wirtschaftskraft und die nachhaltige Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialstruktur des Kreises ist ein solcher öffentlicher Zweck. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH hat, wie dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 entnommen werden kann, mit ihrem unternehmerischen Handeln im Jahre 2016 diesen Zweck erfüllt und gleichzeitig die zur Deckung der Betriebskosten bereitgestellten Budgetansätze unterschritten. Für die Betriebskosten ist ein Gesellschafter nachschusspflichtig, so dass das jährliche Betriebsergebnis immer per se ausgeglichen ist.

6. Personalbestand

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH beschäftigt einen Geschäftsführer. Daneben wurden ausweislich der jeweiligen Jahresabschlüsse im Jahr 2014 12 Arbeitnehmer und in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 11 Arbeitnehmer beschäftigt.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufgrund des Ziels des Unternehmens bestehen keine unmittelbaren Finanz- und Leistungsbeziehungen, sondern fast ausschließlich mittelbare Leistungsbeziehungen, die sich in der Förderung der örtlichen Industrie, des Handwerks und des Handels etc. ablesen lassen.

VII. Sonstige Beteiligungen

Die Stadt ist Mitglied im Gemeinnützigen Bauverein eG Erkelenz. Wegen der Geringfügigkeit der Beteiligung (3.067,76 €) erfolgt hier keine weitere Darstellung.

Eine Einsicht in den hier bekannt gemachten Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. Zu diesem Zweck wird er auch in der Stadtverwaltung Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, während der üblichen Dienststunden bereitgehalten. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird hiermit öffentlich hingewiesen.

**Erläuterungen
zum
Gesamtabschluss**

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016

Gesamtbilanz	Stadt Erkelenz 1	Kultur GmbH 2	Abwasserbetrieb 3	GEE GmbH 4	GEE KG 5	Summen- abschluss	Kapital- konsolidierung	Schulden- konsolidierung	GuV- konsolidierung	sonstige Verrechnungen	Gesamt- abschluss
1. ANLAGEVERMÖGEN											
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	89.240,58	2.413,00	0,00	0,00	0,00	91.653,58	0,00				91.653,58
1.2 <u>Sachanlagen</u>											
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.1.1 Grünflächen	57.541.299,81	0,00	0,00	0,00	0,00	57.541.299,81					57.541.299,81
1.2.1.2 Ackerland	1.394.237,63	0,00	0,00	0,00	0,00	1.394.237,63					1.394.237,63
1.2.1.3 Wald, Forsten	532.734,11	0,00	0,00	0,00	0,00	532.734,11					532.734,11
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.081.177,53	0,00	0,00	0,00	0,00	3.081.177,53					3.081.177,53
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.905.632,34	0,00	0,00	0,00	0,00	7.905.632,34					7.905.632,34
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	59.574.483,22	0,00	0,00	0,00	0,00	59.574.483,22					59.574.483,22
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	3.280.535,74	0,00	0,00	0,00	0,00	3.280.535,74					3.280.535,74
1.2.2.4 Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts- u. and. Betriebsgebäuden	43.697.170,24	3.222.574,00	653.910,28	0,00	0,00	47.573.654,52					47.573.654,52
1.2.3 Infrastrukturvermögen											
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.474.892,48	0,00	0,00	0,00	0,00	27.474.892,48					27.474.892,48
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens											
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	779.826,88	0,00	0,00	0,00	0,00	779.826,88					779.826,88
1.2.3.2.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
1.2.3.2.3 Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1.736.799,78	0,00	78.564.488,50	0,00	0,00	80.301.288,28					80.301.288,28
1.2.3.2.4 Straßennetz, einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	74.874.692,66	0,00	0,00	0,00	0,00	74.874.692,66					74.874.692,66
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.035,75	0,00	0,00	0,00	0,00	1.035,75					1.035,75
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden, die nicht zu Nr. 2 u. 3 gehören	880.805,32	0,00	0,00	0,00	15.326,00	896.131,32					896.131,32
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.365,80	0,00	0,00	0,00	0,00	45.365,80					45.365,80
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.297.465,39	51.698,00	0,00	5,00	19.209,00	2.368.377,39					2.368.377,39
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.572.415,20	1.963,00	22.252,50	0,00	5.358,00	4.601.988,70					4.601.988,70
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.406.993,32	0,00	602.211,33	0,00	0,00	2.009.204,65					2.009.204,65
(Summe Sachanlagen)	291.077.563,20	3.276.235,00	79.842.862,61	5,00	39.893,00	374.236.558,81	0,00	0,00	0,00	0,00	374.236.558,81
1.3 <u>Finanzanlagen</u>											
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.048.284,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.048.284,00	-3.048.284,00				0,00 ¹⁾
1.3.3 Übrige Beteiligungen	990.793,31	0,00	0,00	0,00	0,00	990.793,31				0,00	990.793,31
1.3.4 Sondervermögen	37.421.530,74	0,00	0,00	0,00	0,00	37.421.530,74	-37.421.530,74				0,00 ²⁾
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	401.690,26	0,00	0,00	0,00	0,00	401.690,26					401.690,26
1.3.6 Ausleihungen											
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	0,00	46.019.336,76					46.019.336,76
(Summe Finanzanlagen)	87.881.635,07	0,00	0,00	0,00	0,00	87.881.635,07	-40.469.814,74	0,00	0,00	0,00	47.411.820,33
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	379.048.438,85	3.278.648,00	79.842.862,61	5,00	39.893,00	462.209.847,46	-40.469.814,74	0,00	0,00	0,00	421.740.032,72

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016

Gesamtbilanz	Stadt Erkelenz 1	Kultur GmbH 2	Abwasserbetrieb 3	GEE GmbH 4	GEE KG 5	Summen- abschluss	Kapital- konsolidierung	Schulden- konsolidierung	GuV- konsolidierung	sonstige Verrechnungen	Gesamt- abschluss
2. UMLAUFVERMÖGEN											
2.1 <u>Vorräte</u>											
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00	20.621,32	0,00	0,00	20.621,32					20.621,32
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
2.1.3 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.524.960,63	7.524.960,63				0,00	7.524.960,63
2.1.4 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	2.119.161,77	2.119.161,77					2.119.161,77
2.1.5 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
(Zwischensumme)	0,00	0,00	20.621,32	0,00	9.644.122,40	9.664.743,72	0,00	0,00	0,00	0,00	9.664.743,72
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>											
2.2.1 Forderungen											
2.2.1.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen											
2.2.1.1.1 Gebühren	661.244,05	0,00	224.197,40	0,00	0,00	885.441,45					885.441,45
2.2.1.1.2 Beiträge	336.587,12	0,00	0,00	0,00	0,00	336.587,12					336.587,12
2.2.1.1.3 Steuern	6.846.709,11	0,00	0,00	0,00	0,00	6.846.709,11					6.846.709,11
2.2.1.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.536.184,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1.536.184,34					1.536.184,34
2.2.1.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.603.282,33	941,40	0,00	0,00	5.731,12	2.609.954,85					2.609.954,85
2.2.1.2 Privatrechtliche Forderungen											
2.2.1.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.693.184,78	69.947,59	0,00	0,00	0,00	1.763.132,37		0,00			1.763.132,37
2.2.1.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.010.385,61	0,00	0,00	0,00	0,00	1.010.385,61					1.010.385,61
2.2.1.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
2.2.1.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	31.686,46	0,00	31.686,46		-31.686,46			0,00 ³⁾
2.2.1.2.5 gegen Sondervermögen	2.481.273,46	0,00	0,00	0,00	0,00	2.481.273,46		-2.481.273,46			0,00 ⁴⁾
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	2.353.660,46	0,00	32.200,79	0,00	0,00	2.385.861,25					2.385.861,25
2.2.3 Forderungen fremde Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
(Summe Forderungen und sonstige VG)	19.522.511,26	70.888,99	256.398,19	31.686,46	5.731,12	19.887.216,02	0,00	-2.512.959,92	0,00	0,00	17.374.256,10
2.3 <u>Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
2.4 <u>Liquide Mittel</u>	7.826.963,69	739.170,07	0,00	2.546,82	338.861,48	8.907.542,06					8.907.542,06
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	27.349.474,95	810.059,06	277.019,51	34.233,28	9.988.715,00	38.459.501,80	0,00	-2.512.959,92	0,00	0,00	35.946.541,88
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	4.188.197,99	684,25	0,00	0,00	7.967,18	4.196.849,42		-1.819.196,74			2.377.652,68 ⁵⁾
SUMME AKTIVA	410.586.111,79	4.089.391,31	80.119.882,12	34.238,28	10.036.575,18	504.866.198,68	-40.469.814,74	-4.332.156,66	0,00	0,00	460.064.227,28

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016

Gesamtbilanz	Stadt Erkelenz 1	Kultur GmbH 2	Abwasserbetrieb 3	GEE GmbH 4	GEE KG 5	Summen- abschluss	Kapital- konsolidierung	Schulden- konsolidierung	GuV- konsolidierung	sonstige Verrechnungen	Gesamt- abschluss
--------------	---------------------	------------------	----------------------	---------------	-------------	----------------------	----------------------------	-----------------------------	------------------------	---------------------------	----------------------

Erläuterung der Konsolidierungspositionen:

- ¹⁾ vgl. Erstkonsolidierung, Buchwerte beim Mutterunternehmen der Kultur GmbH, der GEE GmbH und der GEE KG
- ²⁾ vgl. Erstkonsolidierung, Buchwerte beim Mutterunternehmen des Abwasserbetriebes
- ³⁾ vgl. Schuldenkonsolidierung, Verrechnungskonto GEE KG/GEE GmbH
- ⁴⁾ vgl. Schuldenkonsolidierung, Verrechnungskonto Abwasserbetrieb
- ⁵⁾ vgl. Schuldenkonsolidierung, SoPo Zuschüsse für Investitionen
- ⁶⁾ Gezeichnetes Kapital
- ⁷⁾ Allgemeine Rücklage (ohne Stadt) abzüglich mit allgemeiner Rücklage verrechnete Ausschüttung vorkonzernlicher Gewinne u.a.
*Im Vorjahr (GA 2015) war hier der passive Unterschiedsbetrag i. H. v. 517.070,90 € aufgrund einer Empfehlung der GPA NRW erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Aufgrund eines Hinweises des städtischen Rechnungsprüfungsamtes wird der passive Unterschiedsbetrag ab dem GA 2016 aus Transparenzgründen wieder unter der Bilanzposition 1.5 offen ausgewiesen.
- ⁸⁾ Erfolgswirksame Konsolidierung der Beteiligungserträge u.a.
- ⁹⁾ Mehrwert aus dem Verkauf von Grundstücken im Jahr 2011 (wird bis zum Verkauf des Grundstückes jährlich korrigiert), Verkauf des Grundstückes im Jahr 2016 vollständig erfolgt, daher Verrechnung mit Gesamtjahresergebnis 2016
- ¹⁰⁾ Sonderrücklagen (ohne Stadt)
- ¹¹⁾ vgl. Jahresergebnis (GuV-Konsolidierung) Konzern-GuV
- ¹²⁾ Aufgrund einer Empfehlung der GPA NRW wurde der passive Unterschiedsbetrag der Kultur GmbH (vgl. Erstkonsolidierung) i. H. v. 517.070,90 € im Rahmen des Gesamtabschluss für das Jahr 2015 erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Aufgrund eines Hinweises des städtischen Rechnungsprüfungsamtes wird der passive Unterschiedsbetrag ab dem GA 2016 aus Transparenzgründen wieder offen ausgewiesen.
- ¹³⁾ vgl. Schuldenkonsolidierung & GuV-Konsolidierung: Sonderposten für Zuwendungen

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016

Gesamtergebnisrechnung	Stadt Erkelenz 1	Kultur GmbH 2	Abwasserbetrieb 3	GEE GmbH 4	GEE KG 5	Summen- abschluss	Kapital- konsolidierung	Schulden- konsolidierung	GuV- konsolidierung	Zwischen- ergebnis- eliminierung	sonstige Verrechnungen	Gesamt- abschluss
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	51.500.896,31	0,00	0,00	0,00	0,00	51.500.896,31			- 37.320,57			51.463.575,74 ¹⁾
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.446.830,32	207.767,87	939.055,96	0,00	0,00	18.593.654,15			- 84.452,83			18.509.201,32 ²⁾
3. + Sonstige Transfererträge	1.005.318,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.005.318,96						1.005.318,96
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.903.650,79	0,00	9.224.630,24	0,00	0,00	18.128.281,03			- 1.737.532,58		- 32.106,54	16.358.641,91 ^{3), 4)}
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	461.106,99	244.276,14	0,00	0,00	2.137.921,97	2.843.305,10			- 61.139,26			2.782.165,84 ⁵⁾
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.208.259,67	0,00	0,00	0,00	0,00	9.208.259,67			- 1.220.170,60			7.988.089,07 ⁶⁾
7. + Sonstige ordentliche Erträge	5.748.450,43	211.653,78	51.231,65	8.386,38	439.735,40	6.459.457,64			- 8.386,38		156.622,00	6.607.693,26 ^{7), 8)}
8. + Aktivierte Eigenleistungen	376.547,16	0,00	292.523,87	0,00	0,00	669.071,03						669.071,03
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	- 3.119,02	0,00	- 2.094.961,94	- 2.098.080,96			0,00		32.106,54	- 2.065.974,42 ⁴⁾
10. = Ordentliche Gesamterträge	94.651.060,63	663.697,79	10.504.322,70	8.386,38	482.695,43	106.310.162,93	0,00	0,00	- 3.149.002,22	0,00	156.622,00	103.317.782,71
11. - Personalaufwendungen	- 22.235.558,80	- 142.843,47	- 1.122.008,64	0,00	- 21.445,48	- 23.521.856,39			1.122.008,64			- 22.399.847,75 ⁹⁾
12. - Versorgungsaufwendungen	- 3.124.290,90	0,00	0,00	0,00	0,00	- 3.124.290,90						- 3.124.290,90
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 18.556.603,05	- 36.011,54	- 1.168.279,66	0,00	- 41.954,91	- 19.802.849,16			1.780.285,85			- 18.022.563,31 ¹⁰⁾
14. - Bilanzielle Abschreibungen	- 7.697.480,66	- 139.952,53	- 3.696.583,84	0,00	- 6.441,16	- 11.540.458,19			72.767,87			- 11.467.690,32 ¹¹⁾
15. - Transferaufwendungen	- 41.427.553,97	0,00	- 728.663,77	0,00	0,00	- 42.156.217,74			332.000,00			- 41.824.217,74 ¹²⁾
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 6.785.421,89	- 204.806,04	- 507.573,07	- 5.829,93	- 73.084,41	- 7.576.715,34		0,00	162.254,90			- 7.414.460,44 ¹³⁾
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	- 99.826.909,27	- 523.613,58	- 7.223.108,98	- 5.829,93	- 142.925,96	- 107.722.387,72	0,00	0,00	3.469.317,26	0,00	0,00	- 104.253.070,46
18. = Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 u. 17)	- 5.175.848,64	140.084,21	3.281.213,72	2.556,45	339.769,47	- 1.412.224,79	0,00	0,00	320.315,04	0,00	156.622,00	- 935.287,75
19. + Finanzerträge	6.446.939,28	0,00	1.628,46	0,00	10.990,35	6.459.558,09			- 2.470.856,15		0,00	3.988.701,94 ¹⁴⁾
20. - Finanzaufwendungen	- 584.219,56	- 71.260,90	- 999.324,40	0,00	- 63.848,20	- 1.718.653,06			4.085,35			- 1.714.567,71 ¹⁵⁾
21. = Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)	5.862.719,72	- 71.260,90	- 997.695,94	0,00	- 52.857,85	4.740.905,03	0,00	0,00	- 2.466.770,80	0,00	0,00	2.274.134,23
22. = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 u. 21)	686.871,08	68.823,31	2.283.517,78	2.556,45	286.911,62	3.328.680,24	0,00	0,00	- 2.146.455,76	0,00	156.622,00	1.338.846,48
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
25. = Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	686.871,08	68.823,31	2.283.517,78	2.556,45	286.911,62	3.328.680,24	0,00	0,00	- 2.146.455,76	0,00	156.622,00	1.338.846,48
27. - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
28. = Gesamtbilanzgewinn/-verlust	686.871,08	68.823,31	2.283.517,78	2.556,45	286.911,62	3.328.680,24	0,00	0,00	- 2.146.455,76	0,00	156.622,00	1.338.846,48

Erläuterungen:

- 1) vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Steuern + ähnliche Abgaben
- 2) vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge & Auflösung umgegliederte SoPo Abwasserbetrieb: Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 3) vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 4) Umbuchung "unfertige Leistungen" in Bestandsveränderungen
- 5) vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: privatrechtliche Leistungsentgelte
- 6) vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: Kostenerstattungen u. Kostenumlagen
- 7) vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Sonstige ordentliche Erträge
- 8) Mehrwert aus dem Verkauf von Grundstücken im Jahr 2011 (wurde bis zum Verkauf des Grundstückes jährlich korrigiert), Verkauf des Grundstückes im Jahr 2016 vollständig erfolgt, daher ergebniswirksame Verrechnung im GA 2016
- 9) vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: Personalaufwand
- 10) vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 11) vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Abschreibungen
- 12) vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Transferaufwendungen
- 13) vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung & Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: sonstige ordentliche Aufwendungen + Aufrechnungsdifferenz
- 14) Ausschüttung Jahresüberschuss Abwasserbetrieb/GEE GmbH/GEE KG + Finanzerträge aus Verzinsung Verrechnungskonto Abwasserbetrieb
- 15) Finanzaufwendungen aus Verzinsung Verrechnungskonto Abwasserbetrieb